

**(Nicht formatierte Version; entspricht nicht dem Druck im Buch
(z.B. andere Seitenzahlen!; ebenso fehlen die im Buch enthaltenen
Abbildungen)**

Gunther Dreher und Thomas Feltes:

**NOTRUF UND FUNKSTREIFENWAGENEINSÄTZE
BEI DER POLIZEI**

Eine empirische Studie in drei Polizeidirektionen in Baden-Württemberg

Mitarbeit: Alfred Kirchner (Kap. 6.2)

EMPIRISCHE POLIZEIFORSCHUNG

Herausgegeben von

Thomas Feltes

und

Hans-Jürgen Kerner

Band 10

Gunther Dreher

Thomas Feltes

**NOTRUF UND FUNKSTREIFENWAGENEINSÄTZE
BEI DER POLIZEI**

**Eine empirische Studie in drei Polizeidirektionen
in Baden-Württemberg**

(unter Mitarbeit von Alfred Kirchner)



1996

FELIX VERLAG · HOLZKIRCHEN/OBB.

Gunther Dreher und Thomas Feltes:
Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze bei der Polizei
Eine empirische Studie in drei Polizeidirektionen in Baden-Württemberg
(unter Mitarbeit von Alfred Kirchner)
Holzkirchen/Obb.: Felix, 1996.
(Empirische Polizeiforschung; Bd. 10)
ISBN 3-927983-10-1

© 1996 by Felix-Verlag GbR, Sufferloher Str. 7, D-83607 Holzkirchen/Obb.
Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: WB-Druck GmbH & Co Buchproduktions-KG, Rieden
Printed in Germany 1996
ISBN 3-927983-10-1

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Inhalt:

Verzeichnis der im Text enthaltenen Tabellen

Tabelle 1: Strukturdaten der Städte Freiburg, Calw, Ravensburg und Weingarten	25
Tabelle 2: Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik ...	27
Tabelle 3: Eingegangene Notrufe je 100.000 Einwohner bei der Polizei in ausgewählten deutschen Städten (1981, 1987 und 1994) und Wien (1988)	28
Tabelle 4: Notrufe in den Städten	29
Tabelle 5: Funkstreifenwageneinsätze nach Notrufen	35
Tabelle 6: Wochentage bei Notrufen und Funkstreifenwageneinsätze	38
Tabelle 7: Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze auf die Dienstzeiten der Dienstgruppen (A - D) bezogen	39
Tabelle 8: Gründe für Funkstreifenwageneinsätze	41
Tabelle 9: Gegenstand des Notrufes	45
Tabelle 10: Gegenstand des Funkstreifenwageneinsatzes	49
Tabelle 11: Deliktsspezifische Verteilung der Straftaten bei Funkstreifenwageneinsätzen	52
Tabelle 12: Festnahmen	54
Tabelle 13: Deliktsspezifische Verteilung der Straftaten nach Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen in Freiburg	57
Tabelle 14: Deliktsspezifische Verteilung von Straftaten nach Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen in Calw	59
Tabelle 15: Deliktsspezifische Verteilung der Straftaten nach Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen in Ravensburg/Weingarten	61
Tabelle 16: Verkehrsfälle nach Notrufen	63
Tabelle 17: Verkehrsfälle bei Funkstreifenwageneinsätzen	63
Tabelle 18: Alarmierungen	75
Tabelle 19: Ursachen des Fehlalarms	75
Tabelle 20: Verteilung der Auskünfte	76
Tabelle 21: Zuständigkeiten nach Mobiltelefonanrufen	77
Tabelle 22: Vergleich der polizeilich registrierten Straftaten mit den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in Calw.....	89
Tabelle 23: Vergleich der polizeilich registrierten Straftaten mit den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in Ravensburg/Weingarten	90
Tabelle 24: Vergleich der polizeilich registrierten Straftaten mit den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in Ravensburg/Weingarten	91
Tabelle 25: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Calw.....	93
Tabelle 26: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Ravensburg.....	94

Tabelle 27: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Weingarten	95
Tabelle 28: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Freiburg	96
Tabelle 29: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Viktimisierung in Freiburg	98

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Lage der untersuchten Polizeidirektionen in Baden-Württemberg	24
Abbildung 2: Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze je 100.000 Einwohner in Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten	34
Abbildung 3: Funkstreifenwageneinsätze nach Notrufen und "proaktive" Einsätze (selbst veranlaßt)	44
Abbildung 4: Anlaß der Notrufe	48
Abbildung 5: Gegenstand der Funkstreifenwageneinsätze	51
Abbildung 6: Hilfs- und Dienstleistung nach Notrufen	67
Abbildung 7: Hilfs- und Dienstleistungen bei Funkstreifenwageneinsätzen	68
Abbildung 8: Konfliktschlichtung nach Notrufen	71
Abbildung 9: Konfliktschlichtungen bei Funkstreifenwageneinsätzen	72
Abbildung 10: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Freiburg	82
Abbildung 11: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Calw	84
Abbildung 12: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Ravensburg	86
Abbildung 13: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Weingarten	87

1. Ausgangslage

Im angelsächsischen Bereich stehen wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze der Polizei in einer langjährigen Tradition, deren Anfänge in den 70er Jahre liegen (*Feltes 1984*). Die in den Studien bzw. Projekten gewonnenen Reformansätze sowie die Problematisierung blieben in Deutschland weitgehend unbeachtet. Dabei zeigen Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze die Problemfelder der dynamisch interaktiven Prozesse zwischen Bürger und der Institution Polizei relativ wirklichkeitsgetreu auf. Gerade die Analyse einer intervenierenden und reaktiven Polizeiarbeit, die entscheidend durch die Anforderung des Bürgers geprägt ist, kann Zusammenhänge und Hintergründe sozial beeinflusster Prozeßabläufe darstellen. Eine weiterführende Thematisierung dieser Zusammenhänge könnte bei der Suche nach sozial orientierten Problemlösungen hilfreiche Ansätze liefern. Die Auswertung von Notrufen kann Aussagen über die Bandbreite der Situationen und Anlässe liefern, die bei der Mobilisierung der Polizei durch die Bevölkerung eine zentrale Rolle spielen. Möglicherweise können dabei auch Erkenntnisse über sozialstrukturelle Zusammenhänge gewonnen werden. Während bisherige kriminalsoziologische Forschungen im deutschsprachigen Bereich, die sich mit dem Ausmaß der polizeilichen Mobilisierung beschäftigen, meist später angesetzt haben (*Hanak 1991*) und sich zudem auf Sachverhalte im Zusammenhang mit späteren Strafverfahren konzentrierten, können durch eine Studie der Notrufe und Funkstreifeneinsätze auch die situationsbezogenen Informationen der Polizei ausgewertet werden, die in der Folge zu einer informellen Regelung oder Schlichtung noch vor Ort oder am Telefon oder zur Nichtentgegennahme von Strafanzeigen führen.

Internationale Studien über die Tätigkeit von Streifenbeamten kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß informelle Reaktionen auf Konflikte und bestimmte potentiell kriminalisierbare Ereignisse aber keinesfalls selten sind. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß Anzeige und Strafverfolgung eher selektiv erfolgen, wobei diese Selektivität sich wiederum nur teilweise an rechtlichen Vorschriften und Normen orientiert und ganz maßgeblich von den informellen Kriminalitätscodes der Polizei und der Anzeigerstatter geprägt werden (*McNaughton-Smith 1974, 1975; Feest/Blankenburg 1972; Black 1980, Hanak 1983*). Dazu kommt, daß so nur ein Teil der polizeilichen Tätigkeiten dokumentiert wird.

Aus den genannten Gründen ergibt sich die eine Notwendigkeit, bei der Beschreibung des polizeilichen Alltagshandelns auf breit angelegte Auswertungs- und Analyseinstrumente zurückzugreifen. Es besteht ansonsten die Gefahr, daß nur ein Teilbereich polizeilicher Tätigkeiten dokumentiert wird, was die Aussagekraft von Folgerungen erheblich einschränken würde. Auf der anderen Seite kann die Polizei unter Zuhilfenahme der empirischen Befunde über das Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzgeschehen ihre

"betriebsinternen Abläufe" systematisch und kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten anpassen und ihre personellen und materiellen Ressourcen auf Effektivität hin überprüfen. Die Ergebnisse des polizeilichen Notrufgeschehens und der reaktiven Einsätze lassen Einblicke und Rückschlüsse auf das Alltagshandeln der Polizei erwarten, die bei geplanten Reformansätzen zur Veränderung des polizeilichen Selbstverständnisses - weg von der traditionell geprägten Polizei hin zu einer bürgerorientierten und proaktiven Polizei - von besonderer Bedeutung sind.

Auch unter dem Gesichtspunkt, daß eine empirische Untersuchung über das Notrufgeschehen einen direkten Blick auf die akuten Sicherheitsprobleme der Bürger und ihrer polizeilichen Bewältigung eröffnet, ist eine Untersuchung der Notrufe sinnvoll. Dabei wird auch sichtbar, daß nur ein Teil dieser Sicherheitsprobleme mit Kriminalität assoziiert ist. Somit greifen die gängigen Sicherheitsdiskurse in aller Regel zu kurz, da sie üblicherweise Probleme der öffentlichen wie privaten (Un)sicherheit in unzulässiger Weise auf Fragen von Kriminalität und Strafverfolgung reduzieren (*Hanak 1991*).

Seit mehreren Jahren befassen sich verschiedene Forschungsprojekte immer wieder mit dem Spektrum der im Alltag moderner Gesellschaften gebräuchlichen Problem- und Konfliktverarbeitungsstrategien und dem besonderen Stellenwert der "Mobilisierung von Recht" im Kontext dieser Handlungsstrategien. Dabei geht es um die Koexistenz von und das Spannungsfeld zwischen privaten, informellen und rechtlichen Varianten der Problem- und Konfliktverarbeitung. Auch innerhalb dieses theoretischen Bezugsrahmens ist die Thematisierung des Polizeinotrufes und seiner Inanspruchnahme durch die Bevölkerung durchaus angebracht. Die in der englischen Literatur aufgeworfenen Fragestellungen befassen sich mit der Schnelligkeit der Polizei auf Notrufe und mit den Versuchen zur Differenzierung, Klassifizierung und Gewichtung der Polizeinotrufe nach dem Grad ihrer Bedeutung, mit der Notwendigkeit der Bereitstellung von speziell ausgebildeten Polizeikräften (z.B. bei Familienstreitigkeiten, aber auch bei Massenschlägereien), sowie insgesamt mit der Aufgabenstruktur der Schutzpolizei als Bestandteil eines modernen "Dienstleistungsbetriebes" (*Waddington 1993*). Andere Studien in den 80er Jahren untersuchten in Großbritannien, den USA, Australien, Kanada, Niederlande und Schweden "output" und "outcome" polizeilichen Handelns in bezug auf die Anforderung bzw. Mobilisierung der Polizei durch die Bevölkerung (*Kelling 1983*).

Eine der wenigen Erhebungen im deutschsprachigen Raum (*Hanak 1991*) macht deutlich, daß die polizeiliche Intervention häufig auf ein unmittelbares Problem-Management beschränkt bleibt. Nur selten geht es dann im folgenden um die rechtliche Verarbeitung eines Problems. Bei den meisten polizeilichen Reaktionen steht die Abwicklung oder Überwachung der ordnungsgemäßen Beseitigung eines "Störfalles" im Vordergrund. Nur wenige Fälle lösen tatsächlich eine Strafanzeige aus. Die informelle (und nicht die formelle) Regelung des Konflikts ist der Normalfall (*Hanak 1991*), wie Steffen und Polz auch für das

Beispiel der Familienstreitigkeiten zeigen konnten (Steffen/Polz 1991).

Feltes (1995) kommt in seiner Studie über polizeiliche Funkstreifenwageneinsätze und Notrufe zu dem Ergebnis, daß polizeiliches Alltagshandeln sich meist wesentlich weniger spektakulär abspielt, als dies vermutet wird. Die Kriminalitätsbekämpfung ist nur eine von vielen Aufgaben, die die Polizei zu bewältigen hat. Andere Funktionen, die im weitesten Sinne mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und bestimmten Dienstleistungen zu tun haben, machen einen Großteil der Arbeit aus. Der Ruf nach der Polizei zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches ist in der Polizeirealität die Ausnahme.

2. Ziel der Studie

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte zur "Kommunalen Kriminalprävention" in Baden-Württemberg durch die kriminologischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Konstanz und die Fachhochschule Villingen-Schwenningen (vgl. *Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention 1995, Feltes 1995 a* sowie die Beiträge bei *Feltes (Hrsg.) 1995*) ergab sich die Chance, gleichzeitig eine Erhebung zum Notrufgeschehen und den Funkstreifenwageneinsätze in den Bereichen Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten durchzuführen. Von der Auswertung wurde ein Gesamtbild über die quantitative und qualitative Verteilung der Anlässe bzw. der Gegenstände der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze erwartet, die als wichtiger Bestandteil zur Analyse sog. "kriminalgeographischer Räume" erachtet werden kann, wobei der Begriff des "kriminalgeographischen Raumes" nicht auf die Erfassung von Straftaten beschränkt bleiben darf, sondern alle Aspekte berücksichtigen sollte, die für die innere Sicherheit in der Gemeinde von Bedeutung sind. Bezüglich präventiver Maßnahmen in den am Projekt teilnehmenden Kommunen können Erhebungen über das Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzgeschehen als ein bedeutendes Element in der räumlichen und sozialen Strukturanalyse angesehen werden. In der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion kristallisiert sich zunehmend heraus, daß neben der polizeilichen Kriminalstatistik und den Bevölkerungs- und Opferbefragungen die Auswertung der Polizeinotrufe und der Funkstreifenwageneinsätze als drittes Instrument immer mehr an Bedeutung gewinnt (*Dreher/Feltes 1995*).

Zu den traditionellen Erhebungsinstrumenten zählen die polizeiliche Kriminalstatistik zur Darstellung des Hellfeldes und diverse Bevölkerungs- und Opferbefragungen als Mittel zur Aufhellung des Dunkelfeldes. Die beiden zuletzt genannten Instrumente weisen jedoch Schwachpunkte bei der Beurteilung und Darstellung realer Kriminalitätslagen auf. Die polizeiliche Kriminalstatistik, die eine reine Fallerfassungs- und Ausgangsstatistik aller von der Polizei registrierten Straftaten darstellt, muß neben internen Problemen (z.B. fehlerhafte Fallerfassungen, Datenmanipulationsmöglichkeiten bei nachträglicher

Fallaufklärung, Kontrolldichte bei Ausländern und Definitionsmacht der Polizei sowie Zuordnungsprobleme; vgl. *Stadler 1994*) mit einer Anzahl von Verzerrungsfaktoren leben. Dazu zählt beispielsweise das Anzeigeverhalten, das sich im Längsschnittvergleich verändern kann und dadurch die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Taten und Täter beeinflussen kann. So kann ein steigendes Anzeigeverhalten der Bevölkerung (z.B. weil weniger Konflikte informell geregelt werden) zu einem Anstieg der polizeilich registrierten Delikte führen, wobei gleichzeitig das tatsächliche Deliktaufkommen sogar rückläufig gewesen sein kann (für die USA vgl. *Feltes 1989*). Allerdings können auch Opferbefragungen die Kritikpunkte an der polizeilichen Kriminalstatistik nur zum Teil bereinigen, weil sie selbst (z.B. in bezug auf die Repräsentativität bei bestimmten Delikten und Personengruppen) Schwachstellen aufweisen und mit Hilfe solcher Viktimisierungsuntersuchungen nur bedingt Aussagen über die räumliche Verteilung von Kriminalität und konfliktbedingte Problemlagen möglich sind. Zudem sind solche Opferbefragungen sehr teuer, wenn sie tatsächlich im größerem Umfang repräsentativ sein sollen¹.

Die Auswertung von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen läßt demgegenüber konkretere und inhaltlich ergiebigere Informationen zur tatsächlichen Problemlage in einem Gemeinwesen erwarten und ist mit relativ wenig finanziellem und personellem Aufwand kontinuierlich durchzuführen. Ziel ist es, ergänzend zur polizeilichen Kriminalstatistik und den Opferbefragungen regionale und inhaltliche Schwerpunkte polizeilichen Handelns definieren zu können, um darauf präventiv und/oder angemessen repressiv reagieren zu können. In der Auswertung werden Bandbreite und Determinanten polizeilicher Mobilisierung durch den Bürger deutlich, ebenso wie partielles "Mißbrauchen" der Polizei. Eine Analyse der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze kann auch alternative Aspekte aufzeigen und dazu entsprechendes Datenmaterial bereitstellen, um bei einer eventuellen Suche nach proaktiv ausgerichteten, polizeilichen Strategien und Taktiken eine fundierte Arbeitsgrundlage finden zu können (vgl. *Bratton 1994*).

¹ So müssen im Bundesgebiet schätzungsweise 16.000 bis 20.000 Personen befragt werden, will man tatsächlich räumliche (Ost-West, Stadt-Land) und personelle (alle Alters- und Nationalitätengruppen) Repräsentativität erreichen. Bei Kosten von mindestens 20.000.- DM pro Frage entstehen hier sehr schnell kaum oder nur einmalig finanzierbare Kosten. Werden solche Befragungen aber nicht im Längsschnittdesign (d.h. z.B. alle ein oder zwei Jahre) durchgeführt, fehlt wiederum die interne Vergleichbarkeit, d.h. es kann dann keine Entwicklung des Opferwerdens über die Jahre hinweg untersucht werden, wie dies z.B. anhand der jährlich durchgeführten amerikanischen Opferstudie (n=200.000 Personen) der Fall ist; vgl. *Feltes 1989*.

Während die Bevölkerungsumfragen Ergebnisse über Einstellungen der Bevölkerung zur Inneren Sicherheit, zur Kriminalitätsfurcht und zum Viktimisierungsgrad erwarten lassen (*Feltes 1995*), können mit den aus dem Notrufaufkommen und Funkstreifenwageneinsatzgeschehen gewonnenen Zahlen bei einer vergleichenden Betrachtung darüber hinausgehende Zusammenhänge und Determinanten erkannt werden. Die Voraussetzungen für eine spätere Vergleichbarkeit wurde in der vorliegenden Studie durch eine analoge Raumaufteilung der jeweiligen Stadtgebiete geschaffen, indem die Erhebungen bei den Funkstreifenwageneinsätzen auf die regionale Einteilung der Bevölkerungs- und Expertenbefragungen angepaßt wurden. So kann bei der vergleichenden Auswertung auf identische Orts- bzw. Stadtteile zurückgegriffen werden. Da diese Bevölkerungsbefragung die Bereiche Viktimisierung, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht sowie Einschätzung der polizeilichen Arbeit abdeckte (vgl. *Dölling/Hermann/Simsa 1995; Heinz/Spieß 1995; Obergfell-Fuchs/Kury 1995*), kann z.B. der Frage nachgegangen werden, ob das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht das Interventionsbedürfnis der Bürger und des Notrufaufkommens beeinflusst oder ob sich aus dem notrufveranlassten polizeilichen Einsatzgeschehen Parallelen zur registrierten Kriminalität und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung herstellen lassen.

3. Überblick

Ziel der Studie ist es, ein Gesamtbild über die quantitative und qualitative Verteilung der Anlässe bzw. der Gegenstände der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze zu erstellen, das als wichtiger Bestandteil zur Analyse "kriminalgeografischer Räume", wie sie oben definiert wurden, erachtet werden kann.

Mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens wurden alle bei den Polizeidienststellen eingehenden Notrufe und sämtliche Funkstreifenwageneinsätze, die entweder aus einem Notruf resultierten oder aber aus anderen Gründen anfielen, innerhalb des Zeitraumes vom 14.09.94 (für Freiburg) bzw. vom 15.09.94 bis 31.10.94 erfaßt.

Nach Untersuchungen in Westdeutschland liegen die Notrufquoten unabhängig von der Größe einer Stadt zwischen 22.000 und 38.000. Die erhobenen Polizeinotrufquoten für Freiburg, Calw und Ravensburg/Weingarten bestätigen diese Schwankungsbreite. Zwischen der niedrigsten Notrufquote von Ravensburg/Weingarten (28.620) und der höchsten von Calw (35.307) errechnet sich eine Differenz von 6.687. Mit einer Quote von 30.880 nimmt Freiburg zwischen den beiden genannten Städten einen Mittelplatz ein². Die Stadt mit der geringsten Häufigkeitsziffer bei den polizeilich registrierten Straftaten

² Dabei fällt der Wert für Freiburg möglicherweise zu niedrig aus, da solche Notrufe nicht in die Studie aufgenommen werden konnten, die direkt (d.h. nicht über "110) bei den Revieren Freiburg-Nord und Freiburg-Süd bzw. bei den ca. 10 Polizeiposten in Freiburg eingingen und keinen Funkstreifenwageneinsatz zur Folge hatten. Dazu gehören z.B. Auskunftersuchen, aber auch Konfliktschlichtungen (am Telefon) bei Ruhestörungen u.ä. Vorkommnissen.

(Straftaten auf 100.000 Einwohner) unter den untersuchten Städten weist dagegen die höchste Notrufquote auf. In Calw und Ravensburg erfolgte bei rund einem Drittel, in Freiburg bei knapp der Hälfte der Notrufe ein Funkstreifenwageneinsatz³. Den größten Anteil an allen Notrufen belegt in Freiburg der Mißbrauch mit 30,0%, während dieser Anteil in Calw und Ravensburg/Weingarten deutlich niedriger bei 19,9% bzw. 14,3% liegt. Umgekehrt verhält es sich bei den Polizeinotrufen im Auskunftsbereich. Hier rangiert Freiburg mit 14,1% hinter Calw mit 33,2% und Ravensburg/Weingarten mit 34,8%⁴.

Die notrufbedingten Funkstreifenwageneinsätze lagen im Gegensatz zu Ravensburg/Weingarten in Calw und in Freiburg signifikant über der 90% Marke. Für Ravensburg/Weingarten errechnet sich für die aus einem Notruf resultierenden Funkstreifenwageneinsätze eine Quote von 68,9%. Damit wurde fast jeder dritte Funkstreifenwageneinsatz in Ravensburg/Weingarten aufgrund "eigener Wahrnehmung" durchgeführt. Die Quote der reaktiven Einsätze liegt in Ravensburg/Weingarten mit 27% deutlich höher als in Calw mit 3,4% und in Freiburg mit 1,5%, wobei das Ergebnis für Ravensburg/Weingarten relativiert werden muß. Während der Erhebungszeit fand in Ravensburg die "Oberschwabenschau" statt, die eine nicht näher zu quantifizierende Anzahl von proaktiven Funkstreifenwageneinsätzen im Verkehrsbereich bedingte.

Zusammenfassend betrachtet ist das Bild der Funkstreifenwageneinsätze von einem stark reaktiven Verhalten der Schutzpolizei geprägt und demzufolge bleibt wenig Spielraum für proaktive Tätigkeiten wie beispielsweise Eigeninitiativen zu Kontroll- und Präventionszwecken.

Die "klassische Kriminalität" spielt in Calw und Ravensburg/Weingarten bei den Funkstreifenwageneinsätzen mit 18,8% bzw. 23,5% eine eher untergeordnete Rolle. In Freiburg lag diese Quote immerhin bei 38,5%, wobei hier ein relativ hoher Anteil von Ladendiebstahlsdelikten (20,8%) vorliegt. In anderen Studien liegen die Einsätze wegen "echter Kriminalität" in der Regel unter 25%. Für die Landeshauptstadt Stuttgart wies Feltes (1995) einen Anteil von 18,8% Einsätze wegen Straftaten nach. Freiburg hat, wie es auch die vergleichsweise landesweit hohe Häufigkeitsziffer der Straftaten von 12.735 (1994) zeigt, eine Sonderstellung in bezug auf die Kriminalitätsbelastung der an der Erhebung

³ Dabei ist der Anteil der Notrufe, die als "Mißbrauch" erfaßt wurden, berücksichtigt. Er lag zwischen 30,0% in Freiburg und 14,3% in Ravensburg/Weingarten.

⁴ Wobei hier für Freiburg möglicherweise aus den oben bei FN 2 genannten Gründen ein zu niedriger Wert vorliegt.

teilnehmenden Kommunen. Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Ereignissen im Straßenverkehr liegen, stellen bei Funkstreifenwageneinsätzen in Calw und in Ravensburg/Weingarten den Schwerpunkt des schutzpolizeilichen Alltagshandelns im Streifendienst dar. Ihr Anteil beträgt in Ravensburg/ Weingarten 50,1% und in Calw 41,6%. Die oben erwähnte Sonderstellung Freiburgs bezüglich der Kriminalitätsbelastung wirkt sich möglicherweise mittelbar auf die Verkehrsquote von "nur" 28,5% aus. Im Verkehrsbereich weichen die Ergebnisse auch nicht von der Schwankungsbreite anderer Erhebungen zwischen 25% und 60% ab. In der Studie von Feltes liegen die Raten der Funkstreifeneinsätze zwischen 13.000 bis 40.000 Einsätzen pro 100.000 Einwohner. Freiburg mit 14.897 und Ravensburg/Weingarten mit 13.412 rangieren damit im unteren Bereich, die Quote für die Stadt Calw mit 11.790 außerhalb. In Calw wurden bei 0,3% aller Funkstreifenwageneinsätze, in Freiburg bei 7,4% und in Ravensburg/Weingarten bei 1,4% Festnahmen durchgeführt. Feltes stellte für Stuttgart fest, daß dort weniger als ein Prozent aller ausgewerteten Funkstreifenwageneinsätze mit einer Festnahme nach einer Straftat verbunden waren. Daraus lassen sich auf das Einsatzaufkommen eines durchschnittlichen Funkstreifenbeamten ca. sieben Festnahmen nach Straftaten pro Jahr errechnen. Bei der Alarmierung waren in allen Städten (bis auf zwei Ausnahmen in Freiburg) Falsch- und Fehlalarme Anlaß für Funkstreifenwageneinsätze. Die Spannungsbreite der Fehlalarmquoten bewegen sich von 1,8% in Ravensburg bis 5,6% in Calw. Damit ist ein relativ hoher personeller Ressourceneinsatz bei entsprechendem Zeitaufwand verbunden.

4. Methode

Mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens, der in der Anlage abgedruckt ist, wurden alle bei den Polizeidirektionen Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten eingehenden Notrufe und sämtliche Funkstreifenwageneinsätze für diese Städte, die entweder aus einem Notruf resultierten oder aber aus anderen Gründen anfielen, erfaßt. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 14. (Freiburg) bzw. 15.9.1994 bis zum 31.10.1994. Der Zeitpunkt für die Erhebung erschien deshalb geeignet, da verzerrende Faktoren wie Sommerfeste, Wintereinbruch u.a. nicht zu erwarten waren. Der Zeitraum von sechs Wochen wurde gewählt, weil zum einen die Auswertungskapazität beschränkt war; zum anderen sollte die bei der Erhebung der Daten anfallende Zusatzbelastung für die Polizeidienststellen möglichst gering gehalten werden. Eine rückwirkende Erfassung mittels Einsatzleitreechner (für Freiburg möglich) hätte den Nachteil gehabt, daß ein Vergleich dieser Daten mit den Ergebnissen aus den beiden anderen Städten nur bedingt möglich gewesen wäre. Die teilweise unterschiedlichen Definitionen für die jeweiligen polizeilichen Sachverhalte als auch die betriebsinternen Erfassungsmodalitäten für den Einsatzleitreechner legten die Notwendigkeit nahe, auch für Freiburg die gleiche Erhebungsmethode zu wählen. Die Datenerhebung über die Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze erstreckte sich ausschließlich auf die jeweiligen Stadtgebiete der beteiligten

Polizeidienststellen. Damit wurde nur ein Teil der örtlichen Zuständigkeit der Polizeireviere einbezogen, um in der Folge die Vergleichbarkeit der im Rahmen des Projekts durchgeführten Bevölkerungs- und Expertenbefragungen herstellen zu können.

4.1. Vorgehensweise bei der Erstellung des standardisierten Erhebungsbogens

Mit der Maßgabe, einen einheitlichen Erhebungsbogen für alle am Projekt beteiligten Dienststellen zu erstellen, wurden in der Vorbereitungsphase Informationsgespräche mit den Beamten geführt, die mit der Entgegennahme von Notrufen betraut sind bzw. die Dienstaufsicht führen. Im Ergebnis verständigte man sich darauf, daß die Datenerhebung soweit als möglich an die polizeilichen Abläufe angepaßt werden sollte. Der durch das Ausfüllen entstehende Zeitaufwand sollte begrenzt werden, um den Dienstbetrieb nicht nachhaltig zu stören. Deshalb erschien es notwendig und zweckmäßig, die Datenerfassung nur durch Ankreuzen von vorgegebenen Sachverhalten durchzuführen. Auf freitextliche Eintragungen wurde weitgehend verzichtet. Der Umfang der Erhebungsdaten sollte auf ausschließlich einer Seite konzentriert zusammengefaßt werden. Auf diese Weise konnten schon im Vorbereitungsstadium die Dienststellen zur Mitarbeit gewonnen werden, was für die Akzeptanz bei der Datenerhebung unverzichtbar erschien. Bei den Polizeirevieren Calw, Ravensburg und Weingarten ist die Entgegennahme von Polizeinotrufen über die Notrufleitung "110" und die Weiterverarbeitung der Notrufinhalte ablaufmäßig und betriebstechnisch ähnlich gelagert. Die Notrufe über "110" werden am Funktisch von der zuständigen Dienstgruppe (Wechselschichtdienst) des Streifendienstes entgegengenommen und erforderliche Funkstreifenwageneinsätze werden im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers selbständig wahrgenommen. Die Notrufleitungen sind im Grundsatz bereits so geschaltet, daß nur Notrufe aus dem Dienstbezirk eingehen. Der Polizeidirektion Freiburg steht für die Verarbeitung der Notrufe und die Steuerung der eingesetzten Funkstreifenwagen ein Einsatzleitreechner zur Verfügung. Dem Einsatzleitreechner sind mehrere Dienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei angeschlossen, die im online-Verfahren dem Zentralreechner bei der Einsatzleitzentrale zugeschaltet sind. Es werden alle von den dort tätigen Polizeibeamten und von den im online-Verfahren angeschlossenen Dienststellen (z. B. Polizeirevier Nord und Süd) veranlaßten Funkstreifenwageneinsätzen gespeichert⁵. Nur bei besonderen polizeilichen Lagen erfolgt eine zentrale Führung des Einsatzes durch die Leitzentrale. In den meisten Fällen werden die Einsätze dezentral von den Polizeirevieren selbständig wahrgenommen und mit den notwendigen Informationen in den Zentralreechner eingespeist. Die gespeicherten Daten enthalten z.B. Informationen über

⁵ Möglicherweise gab es daneben noch "Einsätze", die als solche nicht an den Einsatzleitreechner gemeldet wurden, da sie z.B. zur Abklärung von Hinweisen aus der Bevölkerung dienten (z.B. auf ein gefundenes Fahrrad, bei dem bei "Einsatzbeginn" nicht klar ist, ob es sich um Diebesgut oder Fundsache handelt). Im übrigen waren die am Einsatzleitreechner angeschlossenen Dienststellen während des Erhebungszeitraumes durch eine dienstinterne Weisung zur möglichst vollständigen Eingabe relevanter Sachverhalte angehalten worden.

Einsatzveranlasser (Anrufer oder Revier), Einsatzort, Einsatzgrund (Freitext), Einsatzbeginn und -ende, Art und Anzahl der eingesetzten Funkstreifenwagen.

Die Katalogisierung und Typisierung des Gegenstandes des Notrufes und des Funkstreifenwageneinsatzes als auch die Differenzierung der Straftaten auf dem Erhebungsbogen entstanden aus einer Gegenüberstellung der Begriffe in Literatur und polizeilicher Praxis. Die Vorgabe der Ortsteile wurde (wie bereits erwähnt) dem Fragebogen der bereits oben erwähnten Bevölkerungsumfrage entnommen.

Somit wurden die nachfolgend aufgeführten drei Themenkomplexe erfaßt:

- Notrufe
- Funkstreifeneinsätze aufgrund von Notrufen (reaktive Tätigkeiten)
- Funkstreifenwageneinsätze infolge eigener Wahrnehmungen und interner Erledigungen (eigene, proaktive Tätigkeiten)

Aus bereits genannten Gründen wurde dabei auch in Kauf genommen, daß infolge der Vorgabe weniger Kategorien eine weitere Differenzierung von Notrufinhalten und Funkstreifenwageneinsätzen nicht erfolgen kann. Daten über Zeitdauer und Anzahl der eingesetzten Beamten und Funkstreifenwagen waren daher z.B. nicht Gegenstand der Untersuchung.

4.1.1 Definition Funkstreifenwageneinsatz

Unter Funkstreifenwageneinsätze werden alle Einsätze verstanden, bei denen zumindest ein Funkstreifenwagen eingesetzt wurde. Nicht erfaßt sind Einsätze, die z. B. in Zusammenarbeit mit der Bereitschaftspolizei oder sonstigen Kräften erfolgen und bei denen diese Beamten beispielsweise mit Mannschaftswagen zum Einsatzort gebracht werden (Beispiel: Einsätze im Zusammenhang mit Großereignissen oder Großveranstaltungen usw). Ebenso sind solche polizeilichen Tätigkeiten (z.B. Personen- oder Fahrzeugkontrollen) nicht erfaßt, die keine polizeilichen Maßnahmen im engeren Sinne (strafprozessuale und polizeirechtliche Maßnahmen) zur Folge haben.

Der Funkstreifenwageneinsatz stellt den persönlichen Kontakt zum Bürger dar und zeigt den Ablauf der Interaktion zwischen Polizei und Bevölkerung bzw. Anrufer/Anzeigerstatter, der hauptsächlich von drei Faktoren beeinflusst wird:

- a) vom Polizeibeamten selbst
- b) von der Person des Anzeigerstatters
- c) vom Sachverhalt.

Obwohl viele Kontakte nicht eindeutig beurteilt werden konnten, stellt Kürzinger fest, daß die Verhaltensmuster der Polizeibeamten in den Anzeigesituationen deutlich positiv zu werten sind (*Kürzinger 1978*). Weitere Ergebnisse über die Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizeikontakt sind in der empirischen Untersuchung von *Hermanutz (1995)* enthalten.

4.1.2 Definition Notruf

Im Vorfeld der Erhebung nahm der Begriff des Notrufes einen breiten Raum ein und wurde auch mit den beteiligten Dienststellen grundlegend diskutiert. Zum Teil wurde nur der Telefonanruf über die Notrufleitung "110" als Notruf eingestuft. Die Anrufe, die über die "normale Rufnummer" bei der Polizei eingehen, aber ebenso einen Notruf zum Inhalt haben (z. B. Verkehrsunfall mit Verletzten), wären dann nicht erfaßt worden. Die Notrufuntersuchung würde ohne Berücksichtigung der letztgenannten Anrufarten künstlich beschnitten werden. Damit wäre eine Erfassung der Notrufe vom Zufall der vom Anrufer gewählten Rufnummer (110 oder Rufnummer) abhängig und nicht vollständig. Die angestellten Überlegungen führten zur nachfolgenden Definition des Notrufes:

Notruf ist jede fernmündliche Mitteilung des Bürgers an die Polizei, die eine baldige polizeiliche Reaktion zur Intension hat.

In zahlreichen Gesprächen mit Polizeibeamten, die für die Entgegennahme von Notrufen verantwortlich sind, wurde auch der Aspekt des Notrufes "110" mittels Mobiltelefon angesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine große Zahl von solchen Notrufen bei den Dienststellen eingehen, deren Inhalt eine andere örtliche Zuständigkeit begründen. Hintergrund dafür ist, daß "110"-Telefonverbindungen im Funknetz der Betreiber (C-, D- und E-Netz) aufgrund schaltungsinterner Abläufe bei der Kapazitätsauslastung eines "Knotenpunktes" an die nächst freie Stelle weitergeleitet werden. Dies führt beispielsweise dazu, daß ein auf der Autobahn Karlsruhe/Basel befindlicher Mobilfunkteilnehmer einen Verkehrsunfall über "110" meldet, der dann bei der Einsatzleitzentrale Freiburg aufläuft. Berichtet wurde auch über den Fall eines per Mobilfunk aus Straßburg kommenden "110"-Notrufes, der sich in der Weitergabe des Notrufinhaltes an die französische Polizei aus verschiedenen Gründen als sehr zeitaufwendig gestaltete. Der Zeitfaktor und mögliche Übermittlungsfehler können die Interventionszeit der Polizei negativ beeinflussen. Um diesem Phänomen Rechnung zu tragen, wurde dieser Aspekt mit in die Erhebung einbezogen.

Der fertiggestellte Entwurf des Erhebungsbogens wurde anschließend mit den beteiligten Dienststellen diskutiert und weiter den örtlich, polizeilich spezifischen Bedürfnissen angepaßt (z. B. Notrufschaltung zwischen den Polizeirevieren Ravensburg und Weingarten). Gleichzeitig wurden die an der Begleitforschung beteiligten kriminologischen Institute miteinbezogen. Inhalt, Umfang und Methode der Erhebung wurden zur Diskussion gestellt und Änderungsvorschläge in die endgültige Fassung des Erhebungsbogens eingearbeitet. Mit Zustimmung des Innenministeriums Baden-Württembergs wurde am 15.09.94 bzw. am 14.09.94 in Freiburg mit der Datenerhebung begonnen.

Um eine möglichst einheitliche und damit vergleichbare Zuordnung zu den vorgegebenen

Kategorien zu erreichen, wurden kurz vor Erhebungsbeginn sowohl Führungskräfte als Multiplikatoren als auch ein Teil der betreffenden Sachbearbeiter im Rahmen von Einweisungsveranstaltungen mit der "Handhabung" der Kategorien vertraut gemacht. Im Anschluß an die Dateneingabe und deren Auswertung wurde das gesamte Zahlenmaterial grafisch aufgearbeitet und den betroffenen Dienststellen im Rahmen einer Kurzpräsentation vorgestellt, um gemeinsam die gewonnenen Zahlen diskutieren zu können. Dadurch sollte u.a. in Erfahrung gebracht werden, ob sich das vorliegende Auswertungsergebnis mit den Erfahrungen und Erkenntnissen der polizeilichen Praxis deckt und ob "Ausreißer" vorliegen, die der Interpretation durch die beteiligten Dienststellen bedürfen. Gleichzeitig wurde den Dienststellen die Möglichkeit eingeräumt, auf Wunsch eine Sonderberechnung mit den zu Verfügung stehenden Daten durchgeführt zu bekommen. Die vorgelegten Ergebnisse wurden im Ergebnis von den örtlichen Dienststellen bestätigt und dadurch konnte Gewißheit über die Richtigkeit der Erhebungsmethode erlangt werden. Das erfaßte Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzaufkommen spiegelt in seiner Gesamtheit die polizeiliche Wirklichkeit wider und steht nicht im Widerspruch zu den Erfahrungen und Erkenntnissen der Polizeipraxis.

4.2 Umfang der ausgewerteten Unterlagen

4.2.1 Freiburg

Mit insgesamt 7.137 ausgefüllten Erhebungsbögen (33 Bögen waren aus verschiedenen Gründen nicht auswertbar) wurden in Freiburg im Erfassungszeitraum (vom 14.9.94, 13.00 Uhr bis 31.10.94, 24.00 Uhr) 7.033 Notrufe erfaßt. Auf ein Jahr bezogen gehen demnach bei der Polizeidirektion Freiburg rund 60.952 Notrufe ein⁶. Dazu kamen 3.393 Funkstreifenwageneinsätze, jährlich also etwa 29.400.

4.2.2 Calw

Im Erfassungszeitraum vom 15.09.94 (6.00 Uhr) bis 31.10.94 (24.00 Uhr) erfaßte das Polizeirevier Calw 970 Notrufe. Insgesamt wurden 1006 Erhebungsbögen ausgefüllt, von denen 15 Bögen aus verschiedenen Gründen nicht auswertbar waren. Auf ein Jahr bezogen gehen demnach bei dem Polizeirevier Calw rund 8.406 Notrufe ein. Dazu kamen 324 Funkstreifenwageneinsätze, jährlich also etwa 2.800.

4.2.3 Ravensburg/Weingarten

⁶ Alle Hochrechnungen erfolgten auf Wochenbasis.

Von den beiden Polizeirevieren Ravensburg und Weingarten wurden insgesamt 2.778 Erhebungsbögen (2.319 in Ravensburg und 459 in Weingarten) ausgefüllt. Davon waren 91 Bögen (84 in Ravensburg und 7 in Weingarten) aus verschiedenen Gründen nicht auswertbar. Die Anzahl der erfaßten Notrufe beläuft sich auf 1.919 für Ravensburg und 426 für Weingarten, insgesamt also 2.345 Notrufe. Als örtliche Besonderheit verfügt das Polizeirevier Weingarten nicht über eine eigene "110"-Notrufleitung für das Stadtgebiet. Die vom Weingartener Stadtgebiet aus geführten Notrufe über "110" laufen folglich beim benachbarten Polizeirevier Ravensburg auf. Mit dieser organisatorischen Trennung der Notrufentgegennahme ist die auffallende Diskrepanz der beiden Notrufzahlen zu erklären. Auf ein Jahr bezogen gehen demnach bei den beiden Polizeirevieren rund 20.500 Notrufe ein. Dazu kamen 1.099 Funkstreifenwageneinsätze, jährlich also etwa 13.400. Die Erhebungsbögen erhielten nach ihrer Bearbeitung durch die Polizeibeamten eine fortlaufende Numerierung. Die Daten wurden mit dem Statistikprogramm SPSS bearbeitet⁷.

4.3 Weitere Erhebungen

Während des Erhebungszeitraumes wurden bei den Bezirksdiensten der mitwirkenden Dienststellen qualitative und quantitative Stichproben über Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze gezogen, die nicht über den Funktisch der Streifendienste abgewickelt wurden. Diese Stichproben erstreckten sich in Ravensburg/Weingarten und Calw über ein- oder zweiwöchige Zeiträume. Sie dienten dem Ziel, sich einen Überblick über die Funkstreifenwageneinsätze zu verschaffen, deren telefonische Mitteilung nicht bei den untersuchten Stellen, sondern bei sonstigen Dienstzweigen einging. In Freiburg beschränkte sich die Stichprobe auf zwei Tage, in denen die Vorkommnisberichte von nicht untersuchten Dienstzweigen mit den Einsatzanlässen im Einsatzleitreechner verglichen wurden. Darüberhinaus wurden beim Polizeirevier Calw im Rahmen einer Stichprobe Daten über das persönliche Erscheinen des Bürgers bei der Polizei erhoben⁸. Ausgewertet wurden ausschließlich die Sachverhalte, die ein der Notrufdefinition vergleichbares Anliegen zum Gegenstand hatten und im weiteren Anlaß für einen Funkstreifenwageneinsatz waren. Von einer Ausdehnung der Stichprobe bei den anderen beteiligten Dienststellen wurde infolge der zusätzlichen Arbeitsbelastung Abstand genommen. Mit dieser Stichprobe soll der Nachweis geführt werden, daß der überwiegende Teil der Funkstreifenwageneinsätze aufgrund von Notrufen i. S. der Erhebung mittels Telefon und nicht durch persönliches Erscheinen auf der Dienststelle veranlaßt wird.

⁷ Herrn Obergfell-Fuchs vom Max-Planck-Institut Freiburg sei an dieser Stelle für die Hilfe bei der Dateneingabe und -auswertung gedankt.

⁸ Die Sondererhebung über das persönliche Erscheinen des Bürgers auf der Polizeidienststelle war nur aufgrund der bereitwilligen Unterstützung des Leiters Streifendienst, Herrn Röhr, vom Polizeirevier Calw möglich. Für seine Mithilfe gilt unser Dank.

4.4 Beschreibung der ausgewählten Kategorien

4.4.1 Notrufe

Datum/Uhrzeit

Unter der Rubrik "Datum" wird nicht das Kalenderdatum, sondern der Wochentag erfaßt. Die Vorgabe der drei Zeitspannen orientiert sich an den Dienstzeiten der Dienstgruppen (vier Dienstgruppen) bei den jeweiligen Streifendiensten der Schutzpolizei, um die ermittelten Belastungszeiten auf die Schichtzeiten der Dienstgruppen beziehen zu können.

Notrufe über 110 u.a.

Unter "110-Notrufe" wurden auch die Notrufe erfaßt, die über 112 bei der Feuerwehr oder anderen Rettungsdienste (wie DRK) eingingen und per Direktleitung an die Polizei weitergeleitet wurden. Der Begriff "Rufnummer" beinhaltet die im örtlichen Telefonverzeichnis aufgeführte Telefonnummer der Polizei. Mobiltelefonanrufe sind unter der Kategorie Mobiltelefon aufgeführt. Die Netzbetreiber haben sich europaweit auf einen Standard geeinigt. Die Notrufnummer "112" funktioniert sowohl in den deutschen Netzen als auch in den ausländischen Systemen und führt überall zur nächsten, rund um die Uhr besetzten Polizeidienststelle. Der Anruf ist kostenlos und es wird keine Telefonkarte des Systems benötigt. Das "112"-System sucht bei einem Notruf automatisch eine freie Verbindung. Dies gilt auch für den Fall, daß man sich außerhalb des eigenen Netzes im Bereich eines fremden Anbieters befindet. Unter die Kategorie "Sonstiges" fallen Notrufmelder und Notrufsäulen sowie andere technischen Möglichkeiten einer fernmündlichen Übermittlung.

Anrufrückverfolgung

Eine Anrufrückverfolgung ist bei "110" Notrufen grundsätzlich möglich. Bei analoger Telefontechnik bedeutet dies jedoch, daß die Telefonleitung bis zur Ermittlung der Adresse blockiert ist. Eine Ermittlungszeit von bis zu 5 Stunden oder mehr ist nachts und am Wochenende einzukalkulieren, da eigens dafür ein Telekomtechniker angefordert werden muß. Auf den untersuchten Polizeidienststellen ist die bereits nutzbare Technik der digitalen Rufnummernanzeige der vom Anrufer benutzten Telefonnummer nicht realisiert; zum Teil ist die digitale Darstellung der Ortskennzahl mittels Displayanzeige möglich. Bei dieser Technik war die Zuordnung des Notrufes im Falle eines Mißbrauches oder einer Auskunft in den räumlichen Erfassungsbereich der jeweiligen Stadtgebiete möglich.

Notruf

Hier ist zu ersehen, ob ein eingegangener Notruf zu einem Funkstreifenwageneinsatz führte oder ob kein Einsatz der Polizei erfolgte. Der Sachverhalt eines aus dem Notruf resultierenden Funkstreifenwageneinsatzes wurde anschließend in der rechten Spalte

"Funkstreifenwageneinsatz" des Erhebungsbogens nach den vorgegebenen Kategorien erfaßt.

Gegenstand des Notrufes

Mit der Wahl der Kategorien wurde versucht, die Vielfalt der der Polizei übermittelten Sachverhalte auf eine möglichst geringe Zahl von Oberbegriffen zu reduzieren. Bei den per Notruf gemeldeten Sachverhalten und Ereignissen ist ein bestimmtes Maß an Interpretation durch den jeweiligen Beamten nötig. So können beispielsweise gemeldete Schlägereien als Körperverletzung oder als allgemeine Streitigkeiten unter der Kategorie Konfliktschlichtung subsumiert werden. Im Falle des Funkstreifenwageneinsatzes ist dann die Einordnung des Sachverhaltes nicht vom Anrufer und seinen Mitteilungen abhängig, sondern von der Beurteilung der einschreitenden Beamten. Die Auswahl der Kategorien wurde in Anlehnung an vergleichbare Studien vorgenommen, um Querschnittsvergleiche herstellen zu können. Unter Straftat, Verkehr, Hilfs- und Dienstleistung und Konfliktschlichtung sind im soziologischen Sinne alle erfaßbaren Problemlagen des menschlichen Miteinanders zusammengefaßt, die oftmals eng mit polizeilichem Handeln verknüpft sind und sich von daher für eine strukturierte Erfassung mit Oberbegriffen besonders eignen. Eine Differenzierung der Kategorien (Ziff. 3 des Erhebungsbogens "Gegenstand des Notrufes") erfolgt mit Unterbegriffen. In der Kategorie "Auskunft" soll das Begehren des Bürgers erfaßt werden, das eine polizeiliche Auskunft zum Gegenstand hat. Die Kategorie "Alarmierung" setzt sich aus jenen Fällen zusammen, in denen direkt zur Polizei durchgeschaltete Alarmanlagen von Geldinstituten, öffentlichen Behörden, Juweliergeschäften u.a. ausgelöst werden (u.a. AWAG/AWUG-Systeme, Telefonzellenalarme). Daneben gehören noch jene Konstellationen, bei denen von "hörbaren Sirenen", visuellen Rundumleuchten oder akustischen Kfz-Diebstahlssicherungseinrichtungen berichtet wird. Auch Brand- und Rauchmelder fallen darunter. Im Falle des zu erfassenden "Mißbrauches" meldete sich am anderen Ende der Leitung keine Stimme oder es handelte sich z.B. um Beleidigungen oder Beschimpfungen. Unter Mißbrauch fällt jedoch nicht der strafrechtlich relevante Mißbrauch von Notruffeinrichtungen. Hierfür steht die Kategorie "Straftat". "Sonstiges" soll all das umfassen, was sich nicht in den vorgenannten Kategorien unterbringen läßt, wobei dies in der Mehrzahl der erfaßten Fälle Überprüfungen der Notruffeinrichtungen und Alarmanlagen durch die Betreiber waren.

Straftaten (ohne Verkehrsbereich)

Unter "Einbruch" wurde der besonders schwere Fall des Diebstahls sowohl aus Wohnung als auch aus/von Kraftfahrzeugen subsumiert. Eine Unterscheidung der Straftatbestände in Versuch oder Vollendung der Tat wurde nicht vorgenommen. Unter "Verdachtthinweise ohne konkreten Tatverdacht" sind die Notrufe zusammengefaßt, die die Wahrnehmung verdächtig erscheinender Vorgänge oder verdächtiger Personen durch den Anrufer zum Gegenstand haben. Vielfach resultiert der artikulierte Verdacht aus der Tatsache, daß sich

unbekannte oder fremde Personen in Gegenden aufhalten, in denen sie aufgrund ihres äußerlichen Erscheinens auffallen und vom Bürger als "verdächtig" eingestuft werden.

Verkehr

Verkehrsordnungswidrigkeiten, Verkehrsunfälle wie auch Verkehrsstraftaten mit oder ohne Unfall (Trunkenheitsdelikte im Straßenverkehr, Straßenverkehrsgefährdungen u.a.) fallen unter diese Kategorie. Unter "sonstiges" finden sich Fälle von zugeparkten Ausfahrten und anderen mit dem Straßenverkehr unmittelbar in Verbindung stehenden Sachverhalten (wie Gegenstände auf der Fahrbahn, Ölspur, ausgefallene Lichtzeitanlagen, umgefallener Baum etc.).

Hilfs- und Dienstleistung

Als hilflos wird eine Person angesehen, wenn sich die Erforderlichkeit einer medizinischen Versorgung bzw. Intervention ergibt oder ergeben könnte. Darunter fallen auch Anrufe wegen "regungslos" auf Straßen oder Gehwegen, in Parks usw. liegender Personen (Volltrunkenheit, Unfall durch Sturz, ernsthafte Erkrankung) als auch wegen erkrankter oder verletzter Personen in Wohnungen und Geschäften. Unter Krankheit sind auch solche Situationen erfaßt, in denen gegen geistig verwirrte Personen eingeschritten werden soll. Unter "Suizid" fallen Selbstmorddrohungen sowie sämtliche Fälle von Suizidversuchen und Selbsttötungen⁹. Dabei ist eine "vermißte Person", wie sie der Anrufer versteht, oftmals nicht mit dem polizeilichen Begriff, wie er in der entsprechenden Dienstvorschrift (PDV 389) enthalten ist, identisch, weshalb bei einem Teil der "Notrufe" aus polizeilicher Sicht eine Reaktion nicht erfolgen kann. So gilt z.B. ein nicht nach Hause zurückkehrender Ehemann zwar aus der Sicht der Ehefrau als vermißt; für die Polizei reicht jedoch ein solcher Sachverhalt ohne weitere Anhaltspunkte für einen Suizid oder eine Viktimisierung zur Vermißtenfahndung nicht aus. Die Erfahrung zeigt auch, daß in vielen Fällen von Vermißtenanzeigen nach einer bestimmten Zeit des Zuwartens eine Fahndungsaufnahme infolge Rückkehr der Person nicht erforderlich ist. "Betriebs- und Hausunfälle" kommen inhaltlich der ersten Subkategorie "hilflose, betrunkene Person" unter der Kategorie Hilfs- und Dienstleistung sehr nahe. Gemeint ist hier z.B. der Sturz im Treppenhaus oder von der Leiter mit der Folge einer medizinisch zu versorgenden Verletzung oder der Arbeitsunfall an einer Maschine. Der Unterschied begründet sich unter anderem in der Aufgabenzuweisung an die Polizei, die bei solch gelagerten Sachverhalten mögliche Fremdeinwirkungen oder sonstige Unterlassungen zu untersuchen hat. Fälle einer Hilfs- und/oder Dienstleistung im Bereich des Umweltschutzes (ohne Umweltstraftaten) oder von Wasserschäden durch den in Abwesenheit des Wohnungseigentümers abgerissenen Schlauch einer Waschmaschine finden hier ihren Niederschlag. Die "sonstigen" Hilfs- und

⁹ Suizide wurden unter "Hilfs- und Dienstleistungen" erfaßt, auch wenn möglicherweise (in Einzelfällen) strafrechtlich relevante Verhaltensweisen eine Rolle spielen.

Dienstleistungen spiegeln fast alle nur erdenklichen Lebenssituationen wieder, in denen Mitmenschen in erster Linie auf fremde Hilfe angewiesen sind z.B. Fahrzeug in Parkhaus eingeschlossen, Fahrzeug nicht mehr auffindbar, Schlüssel nach Verschließen der Wohnungstüre innen stecken lassen usw.

Konfliktschlichtungen

Familien- und Hausstreitigkeiten sind nach der polizeilichen Definition "Auseinandersetzungen zwischen Familienangehörigen, die betroffene Mitglieder der Familie oder sonstige Zeugen, Bekannte usw. der Polizei zur Kenntnis bzw. zur Anzeige bringen, um Gefahren zu verhindern und/oder strafbare Handlungen anzuzeigen" (Nobel 1983). In die weitere Unterkategorie "Ruhestörung" fallen die Notrufe, bei denen die geschilderten Sachverhalte für den Anrufer eine Lärmbelästigung darstellen. Der Anrufer erhofft sich von der Polizei eine Abhilfe für die Beeinträchtigung seines persönlichen Lebensumfeldes. Für die Subkategorie "allgemeine Streitigkeiten" stehen verbale wie körperliche Auseinandersetzungen zwischen Personen als auch Personengruppen, wobei in bezug auf die Zuordnung der Subkategorien auf die bereits erwähnte Strafanzeigenproblematik verwiesen wird. Die Zielrichtung eines Polizeieinsatzes ist ebenfalls primär an der Schlichtung bzw. der Störungsbeseitigung orientiert.

Auskunft

Rechtliche Auskünfte darf die Polizei den anfragenden Bürgern nicht erteilen. Die Beantwortung entsprechender Anfragen wird vor dem Hintergrund von Recht und Gesetz daher als "rechtlicher Hinweis" gewertet und beinhaltet u.a. Auskünfte über Straßenverkehrsfragen, nachbarschaftsrechtliche Anfragen, Opfersituationen, Versicherungsentschädigungen, Zuständigkeiten von Behörden usw. Die allgemeinen Auskünfte reichen u.a. vom Suchen nach bestimmten Straßen, Anfragen über Öffnungszeiten, über persönliche Verhaltenshinweise in verschiedenen Lebenssituationen bis hin zur Auskunftsinstanz für allgemeine Lebensfragen und um Rat suchende in- und ausländische Bürger.

Sonstige

Die Kategorie "Sonstiges" gilt als "Auffangtatbestand" für nicht mit anderen genannten Kategoriebegriffen erfaßbare Sachverhalte und Ereignisse. Hierauf wird in der Auswertung eingegangen werden.

Notruf über Mobiltelefon

Mit "Ereignisort im Stadtgebiet" wurde die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Polizeidienststellen bei Notrufen mittels Mobiltelefon im Kontext zu den anderen Notrufen erfaßt. Bei "Ereignisort außerhalb des Zuständigkeitsgebietes" soll das bereits oben genannte Anliegen der polizeilichen Praxis aufgegriffen werden, um den Umfang der Notrufe

außerhalb der eigenen örtlichen Zuständigkeit ermitteln zu können. Ereignisorte, die zwar im örtlichen Zuständigkeitsbereich der betreffenden Dienststelle liegen, aber eben nicht zum Bereich des zu untersuchenden Raumes gehören, waren analog zu den übrigen Notrufen nicht Gegenstand der Erfassung.

4.4.2 Funkstreifenwageneinsätze

Der zweite Komplex des standardisierten Erhebungsbogens diente der Erfassung der Funkstreifenwageneinsätze nach Grund, Anlaß, Umfang, Gegenstand und Tatörtlichkeit in bezug auf die Orts- und Stadtteilvergaben der Bevölkerungs- und Expertenbefragung.

Funkstreifenwageneinsatz aufgrund ...

Mit dieser Auswahl von Anlässen für Funkstreifenwageneinsätze sollen Art und Umfang reaktiver und proaktiver Tätigkeiten der Schutzpolizei aufgezeigt werden. Der Einsatzgrund "Notruf" steht für das reaktive Handeln, während "eigene Wahrnehmung" und "interne Erledigung" die proaktive Seite abdecken. Die "Behördenaufforderung/-Amtshilfe" zeigt das Ausmaß der Mobilisierung durch andere Behörden wie z. B. Gerichte, Ausländerbehörden auf.

Gegenstand des Einsatzes

Für die Kategorien "Straftat", "Verkehr", "Hilfs- und Dienstleistung", "Konfliktschlichtung" und "Auskunftserteilung" treffen die bereits unter dem Komplex Notrufe gemachten Ausführungen zu. Die Rubrik "Personentransporte" aufgrund von Vorführ- und Haftbefehlen, Abschiebungen, Einlieferungen u.a. umfaßt all jene Einsatzanlässe, die im Rahmen der Vollzugs- oder Amtshilfe durch die Schutzpolizei anfallen. Auf Anforderung anderer Behörden (z. B. Gerichte, Ausländerbehörden etc.) werden in diesen Fällen Personen von der Polizei anderen staatlichen Stellen zugeführt. Unter dem Begriff "Sonstiges" werden diejenigen Einsatzanlässe erfaßt, die sich nicht unter die vorgegebenen Kategorien subsumieren lassen.

Straftaten

Hier wird analog der Differenzierung bei den Notrufen unterschieden. Ergänzt wurde diese Kategorie mit der Erfassung von Festnahmen in Verbindung mit Straftaten. Der juristische Begriff der Festnahme wurde inhaltlich um das Element Freiheitsbeschränkung erweitert, um Sistierungen im Rahmen des Polizeigesetzes und andere polizeirechtliche als auch strafprozessuale Maßnahmen wie der Personalienfeststellung miteinfassen zu können. Einbezogen sind u.a. auch solche Maßnahmen des Ausländerrechts, die im Rahmen von Abschiebungen unterschiedlich je nach Stand des Verfahrens als freiheitsentziehende oder als freiheitsbeschränkende Maßnahmen einzustufen sind. Damit sollte ein nicht zu dogmatischer Festnahmebegriff Anwendung finden, um die Subsumptionsprobleme in der polizeilichen Praxis nicht unnötigerweise zu erschweren und um eine gleiche Ausgangslage

bei allen beteiligten Dienststellen schaffen zu können. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen fallen auch nur dann unter den hier verwendeten Begriff der Festnahme, wenn damit für den Delinquenten eine Ortsveränderung verbunden war (beispielsweise die freiwillige oder unfreiwillige Mitnahme mit Funkstreifenwagen zur Dienststelle, um die Personalien feststellen und überprüfen zu können). Eine Personalienüberprüfung vor Ort fällt nicht darunter. Der Funkstreifenwageneinsatz war Kriterium für die Erfassung als Festnahme.

Fehlalarm

Mit der Unterteilung in "technische Ursache" und "sonstiges" sollte der Anteil der technisch bedingten Falschalarmierungen herausgearbeitet werden, um Aussagen über die Effektivität solcher technischer Überwachungseinrichtungen machen zu können.

Tat- bzw. Ereignisorte

Die Auflistung der Stadt- und Ortsteile wurde (wie bereits erwähnt) aus den Fragebögen der Bevölkerungs- und Expertenbefragung im Rahmen des Projektes der Kommunalen Kriminalprävention entnommen. Die Nennung eines Ortsteiles bzw. Stadtbezirkes erfolgte ausschließlich bei einem Funkstreifenwageneinsatz, d.h. Notrufe ohne Funkstreifenwageneinsätze wurden nach ihrer örtlichen Herkunft nicht klassifiziert, was wegen des Anteils des "Mißbrauchs" und teilweise der "Auskunft" aus tatsächlichen Gründen auch nicht durchgängig möglich gewesen wäre.

5. Ergebnisse

5.1 Strukturdaten

5.1.1 Freiburg

Die Stadt Freiburg liegt in der Rheinebene dem sogenannten. "Dreiländereck" am Rande des Schwarzwaldes, ca. 42 km nördlich von Basel und ca. drei Kilometer östlich zur französischen Grenze. Freiburg besteht aus 26 Stadtteilen, wovon 20 das Zentrum Freiburgs bilden. Die vier Tuniberggemeinden Waltershofen, Opfingen, Tiengen und Munzingen liegen wenige Kilometer westlich von der eigentlichen Stadt und kamen erst aufgrund des Eingemeindungsvertrages 1972 zur Stadt Freiburg dazu. Gleiches gilt zu dem nördlich gelegenen Stadtteil Hochdorf. In den 26 Stadtteilen waren am 31. August 1994 197.384 Einwohner gemeldet, davon 23.697 ausländische Mitbürger (12,0%). Einen hohen Prozentsatz am Anteil der Gesamtbevölkerung machen die 30.472 Studenten aus, die im Wintersemester 93/94 an den Freiburger Hochschulen (Albert-Ludwig-Universität und 4 weitere Hochschulen) immatrikuliert waren. In Freiburg stehen derzeit 88.650 Wohnungen in 21.440 Gebäuden zur Verfügung. In den 9.100 nichtlandwirtschaftlichen Betrieben sind rund 111.000 Mitarbeiter beschäftigt. Der Wirtschaftsstandort Freiburg weist täglich 43.600 Berufseinpender auf, während lediglich 7.500 Personen zu ihrer Arbeitsstätte auspendeln. Insgesamt verfügte Freiburg 1994 über 90.474 Arbeitsplätze von versicherungspflichtigen Beschäftigten (siehe Tabelle 1). Neben der Industrie und dem Dienstleistungssektor ist der Fremdenverkehr ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Für 1994 weist die Statistik knapp 700.000 Übernachtungen in 66 Beherbergungsbetrieben aus. Der durchschnittliche Aufenthalt der Übernachtungsgäste beläuft sich auf 1,9 Tage. Die Arbeitslosenquote bewegte sich unter dem im Landesdurchschnitt und betrug im Dezember 1994 6,9%. 1993 waren 96.012 Kraftfahrzeuge amtlich zugelassen, darunter 82.834 Personenkraftwagen. Der öffentliche Nahverkehr beförderte im Jahr 1993 60,2 Millionen Personen und verfügt über ein Schienennetz von 39 Kilometern und über ein Streckennetz der Omnibuslinien von 189 Kilometern. Freiburg ist an die internationale Nord-Südstrecke der europäischen Autobahnen und Eisenbahnen angeschlossen. Ferner besteht eine direkte Verbindung mit den französischen Autobahnen auf der Westseite des Rheins.

5.1.2. Calw

Die Große Kreisstadt Calw ist am Rande des nördlichen Schwarzwaldes an der Schnittstelle zum "Gäu" gelegen und zählt noch zum Einzugsgebiet des Großraumes Stuttgart. Die Entfernungen zu den nächst größeren Städten betragen 40 Kilometer bis zur Landeshauptstadt Stuttgart, 20 km bis Böblingen-Sindelfingen und 24 km bis Pforzheim. Die Nagold fließt durch das Stadtzentrum von Calw und prägt die Kleinstadtdatmosphäre. Calw besteht aus neun Ortsteilen. Zum Stichtag 1994 waren 23.808 Einwohner gemeldet. Die Calwer Innenstadt wird etwa zu 20% von ausländischen Mitbürgern bewohnt. In Calw standen 1993 insgesamt 9.212 Arbeitsplätze zur Verfügung, davon sind ca. die Hälfte im Dienstleistungsbereich zu finden. Im gewerblichen Sektor sind 47% der Arbeitnehmer (davon 14% im Handel) tätig. Den restlichen Anteil stellt das verarbeitende Gewerbe. Die Arbeitslosenquote betrug Ende Oktober 1994 5,9%. 3.500 Berufstätige und Auszubildende pendeln täglich in die Stadt Calw ein. Die Zahl der Auspendler wird mit 3.500 beziffert. Der Fremdenverkehr bescherte der Stadt Calw 1994 insgesamt 84.694 Übernachtungen in 14 Beherbergungsbetrieben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird in den einschlägigen Statistiken mit 2,8 Tagen angegeben. Beim Kraftfahrzeugbundesamt in Flensburg war 1993 ein Kraftfahrzeugbestand von 13.986 erfaßt, darunter befanden sich 12.101 Personenkraftwagen. Die Schulen Calws verfügten 1994 über 3.429 Schulplätze. In Calw wurde auch das Verwaltungszentrum des Landkreises Calw eingerichtet.

5.1.3 Ravensburg/Weingarten

Die beiden Städte Ravensburg und Weingarten liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im mittleren Schussental und bilden das Oberzentrum "Oberschwaben" einer überwiegend ländlichen Region mit etwa 400.000 Einwohnern. Der Bodensee ist von der Gemarkungsgrenze nur ca. 25 km entfernt. Der östliche Teil des Landkreises Ravensburg grenzt an den Freistaat Bayern. Die Stadt Ravensburg besteht aus insgesamt 19 Stadtteilen sowie drei Ortschaften und Weingarten, während Weingarten vier Stadtteile aufweist. Im Zuge der landesweiten Gebietsreform wurden die Ortschaften durch Eingemeindungsverträge von 1972 bis 1974 an die Stadt Ravensburg verwaltungstechnisch angebunden. 1994 waren in Ravensburg und Weingarten 71.008 Einwohner (45.808 in Ravensburg und 25.200 in Weingarten) registriert, darunter befanden sich 7.635 ausländische Mitbürger (5.457 in Ravensburg und 2.178 in Weingarten). Für die Ravensburger Bevölkerung stehen nach Ergebnissen der Volkszählung von 1987 26.804 Wohnungen (17.904 Wohnungen in Ravensburg und 8.900 in Weingarten) zur Verfügung. Schätzungen über den Wohnungsbestand belaufen sich im Jahre 1994 auf ca. 30.000 Wohnungen. In den Industriebetrieben, im Dienstleistungs- und Fremdenverkehrsbereich Ravensburgs und Weingartens wurden 1994 etwa 41.900 Arbeitnehmer gezählt, darunter befanden sich ungefähr 18.000 Berufspendler. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahre 1994 im Arbeitsamtbezirk Ravensburg 6,0% und lag damit 1,5% unter dem Landesdurchschnitt von 7,5%. Im Gegensatz zur Stadt Ravensburg (92,03 qkm Fläche) kann die Stadt Weingarten nur auf eine Fläche von 12,16 qkm verweisen. Der öffentliche Nahverkehr

beförderte 1994 in beiden Städten etwa 4,8 Millionen Personen (monatlicher Jahresdurchschnitt ca. 400.000 Personen). Der öffentliche Regionalverkehr in Ravensburg und Weingarten kann auf eine Streckennetzlänge von 72,2 km für den Omnibusverkehr zurückblicken. Für das Jahr 1993 verzeichnet das Kraftfahrzeugbundesamt insgesamt 41.557 Kraftfahrzeuge für Ravensburg (28.528) und Weingarten (13.029), davon waren 36.022 Fahrzeuge als Personenkraftwagen zugelassen. Im Fremdenverkehrsbereich konnten die 25 Beherbergungsbetriebe in Ravensburg/Weingarten 1994 141.269 Übernachtungsgäste (82.007 in Ravensburg und 59.262 in Weingarten) aufnehmen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2,05 Tage.

Abbildung 1: Lage der untersuchten Polizeidirektionen in Baden-Württemberg

Tabelle 1: Strukturdaten der Städte Freiburg, Calw, Ravensburg und Weingarten

	Freiburg	Calw	Ravensburg	Weingarten
Einwohner 1994	198.496	23.948	46.820	23.540
Kinder unter 6 Jahren je 1000 Einwohner	58	74	65	66
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren je 1000 Einwohner	159	219	187	185
65-jährige u. ältere je 1000 Einwohner	152	140	164	151
Ausländer je 1000 Einw.	125	208	130	129
davon unter 18 Jahren je 1000 Einwohner	24	60	31	31
Einw. je Wohnung 1994	2,2	2,5	2,4	2,3
Kfz-Bestand 1993	96.012	13.986	28.528	13.029
Kfz-Bestand 1993 je 1000 Einwohner	484	584	609	553
Straßenverkehrsunfälle 1994	1.130	70	365	114
Steuerkraftmeßzahl je Einwohner 1994	1.004	985	1.330	1.123
Schulden je Einwohner 1994	3.000	1.136	813	1.792

Beschäftigte im produzierenden Gewerbe je 1000 Beschäftigte	249	372	440	370
Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe je 1000 Beschäftigte	751	628	560	630
Arbeitslose 1994 je 1000 der 15-65 jährigen	50	43	46	60
Arbeitslose unter 25 Jahren je 1000 Arbeitslose	108	-	155	-
Landwirtsch. Betriebe 1991	447	124	339	17

(Daten aus dem Landesinformationssystem Baden-Württemberg - LIS -. Bei der Datenerhebung war Herr Willibald Walter, Innenministerium Baden-Württemberg, behilflich.)

5.2 Polizeiliche Kriminalstatistik

5.2.1 Freiburg

Im Stadtkreis Freiburg wurden 1994 25.137 Straftaten von der Polizei registriert. Davon konnten 11.168 (44,4%) Delikte aufgeklärt werden. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik und der Einwohnerzahl errechnet sich eine Häufigkeitsziffer (Straftaten auf 100.000 Einwohner) von 12.735 und eine Kriminalitätsbelastungszahl von 4.150 (Tatverdächtige auf 100.000 Einwohner). Damit liegen die Freiburger Zahlen in Relation zu anderen vergleichbaren Städten im Bundesgebiet (z.B.: Kiel und Lübeck). Der Diebstahlsbereich sticht bei der Betrachtung der einzelnen Deliktfelder mit seinem Anteil von 63,7% (1994) an der Gesamtkriminalität von Freiburg-Stadt besonders heraus. Daneben fallen die Fallzahlen der Straßenkriminalität (Summenschlüssel "8990" der PKS; umfaßt die in der PKS gesondert benannten vollendeten und versuchten Straftaten, die im öffentlichen Raum stattfinden) mit 8883 (35,3% an der Gesamtkriminalität), der Gewaltkriminalität mit 639 (2,5% an der Gesamtkriminalität), der Sachbeschädigung mit 1.324 (5,3%) und der Körperverletzungsdelikte mit 1.011 (4,0%) erfaßten Fällen besonders auf.

5.2.2 Calw

Im Calwer Stadtbereich wurden 1994 873 Straftaten von der Polizei registriert, davon konnten 48,0% aufgeklärt werden. Die Kriminalitätsbelastungszahl beträgt 1.667 und die Häufigkeitszahl 3.666 (im Vergleich dazu: HZ von 5.701 in Baden-Württemberg und 8.038 in der Bundesrepublik Deutschland).

5.2.3 Ravensburg/Weingarten

Etwa 45% der Gesamtkriminalität des Landkreises Ravensburg vereinigt sich auf die beiden Städte Ravensburg und Weingarten. In den Stadtgebieten wurden 1994 insgesamt 5.437 Delikte (3.559 in Ravensburg und 1.878 Delikte in Weingarten) und 2.122 Tatverdächtige (1.309 in Ravensburg und 813 Tatverdächtige in Weingarten) registriert. Die Häufigkeitsziffer betrug 1994 nach der polizeilichen Jahresstatistik für Ravensburg/-Weingarten 7.766 (7.769 für Ravensburg und 7.452 für Weingarten); die Kriminalitätsbelastungsziffer (auch Tatverdächtigenzahl) wurde 1994 mit 3.031 (2.857 in Ravensburg bzw. 3.226 in Weingarten) ausgewiesen.

Tabelle 2: Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik ...

5.3 Notrufe

In Westdeutschland lagen die Notrufquoten unabhängig von der Größe einer Stadt in den 80er Jahren (*Feltes 1995*) zwischen 22.000 und 38.000 (Notrufe je 100.000 Einwohner). Die erhobenen Daten für Freiburg, Calw und Ravensburg/Weingarten bestätigen diese Schwankungsbreite und liegen damit in einem Bereich, der sich auch bei vergleichbaren Untersuchungen im Ausland herauskristallisiert hat. Zwischen der niedrigsten Notrufquote von Ravensburg/Weingarten (28.620) und der höchsten von Calw (35.307) liegt Freiburg mit einer Quote von 30.880. Die Stadt Calw als die Stadt mit der geringsten Häufigkeitsziffer bei den polizeilich registrierten Straftaten (Straftaten auf 100.000 Einwohner) unter den untersuchten Städten weist somit die höchste Notrufquote auf. Im Durchschnitt erfolgte bei ca. 42% der Notrufe bei den untersuchten Polizeidienststellen ein Funkstreifenwageneinsatz, d.h. rund 58% der Notrufe hatten keinen Einsatz als polizeiliche Reaktion zur Folge.

Tabelle 3: Eingegangene Notrufe je 100.000 Einwohner bei der Polizei in ausgewählten deutschen Städten (1981, 1987 und 1994)¹⁰ und Wien (1988)¹¹

Stadt	1981	1987	1994
Frankfurt	32.928	24.320	38.951
Hamburg	31.307	31.206	33.272
Hannover	29.915	28.608	32.166

¹⁰ Zahlen für 1981 und 1987 nach *Feltes 1995*; für 1994 für diese Studie neu zusammengestellt anhand der Angaben der zuständigen Polizeipräsidien/-direktionen, denen an dieser Stelle für die Unterstützung zu danken ist.

¹¹ nach *Hanak 1991*

Berlin/West	40.475	36.226	44.826
München	34.488	34.062	30.773
Stuttgart		37.702	36.699
Freiburg			30.880
Ravensb./Weing.			28.620
Calw			35.307
Wien (1988)		16.700	

5.3.1 Freiburg

Auf ein Jahr hochgerechnet gehen demnach bei der Einsatzleitzentrale der Polizei in Freiburg rund 61.000 Notrufe aus dem Stadtgebiet ein. Die Anzahl der pro 100.000 Einwohner registrierten Notrufe beträgt 30.880 und belegt in der vorliegenden Untersuchung nach Calw mit 35.307 den zweiten Platz. Wie auch in mehreren vorliegenden Studien zum Polizeinotruf betont wird, ist eine Vergleichbarkeit nur sehr bedingt gegeben, zumal offenkundig von Stadt zu Stadt unterschiedliche Zählweisen und Praktiken der Dokumentation geübt werden (*Manning 1989; Feltes 1995*). Anderes gilt aufgrund der standardisierten Gesamterfassung für die Vergleichbarkeit der Städte Freiburg, Calw und Ravensburg/Weingarten untereinander. In den Untersuchungen von Feltes erfolgen meist mehr als 90% der Alarmierungen der Polizei direkt über den Telefonnotruf "110". In Freiburg nutzte der Bürger den Polizeinotruf in 83,2% der Fälle. Die restliche Anrufe verteilen sich auf "Rufnummer" (12,5%), Mobiltelefon (2,7%) und sonstiges (1,6%).

5.3.2 Calw

Auf die Stadt Calw fallen hochgerechnet 8.406 Notrufe pro Jahr an (*Tabelle 4*), die sich auf die "110" Notrufleitung, die "normale Rufnummer" und auf Mobiltelefon-Anrufe verteilen. Alle Notrufe über "110" laufen im Direktionsbereich der Polizei Calw am Funktisch des Polizeireviers Calw auf und werden von Beamten des Streifendienstes entgegengenommen.

Tabelle 4: Notrufe in den Städten

Notrufe	Calw	Freiburg	Ravensburg/- Wein- garten
"110"	586 (60,4 %)	5.854 (83,2 %)	957 (40,8 %)

Rufnummer	366 (37,7 %)	880 (12,5 %)	1.348 (57,3 %)
Mobiltelefon	7 (0,7 %)	187 (2,7 %)	18 (0,8 %)
Sonstiges	11 (1,1 %)	112 (1,6 %)	22 (0,9 %)
Insgesamt	970	7.033	2.345
Hochgerechnet auf 1 Jahr	8.406	60.952	20.323
pro 100.000 Einwohner	35.307	30.880	28.620

Auf 100.000 Einwohner bezogen fallen somit 1994 35.307 Notrufe in Calw an. Auf die drei Vergleichsstädte bezogen weist das Stadtgebiet Calw damit die größte Notrufquote auf und hat auf 100.000 Einwohner bezogen damit eine höhere Quote an Notrufen als verschiedene Großstädte in Deutschland, wobei schon früher kein Zusammenhang zwischen der Größe einer Stadt und der Notrufquote zu erkennen war (*Feltes 1995*). Calw ist eine Kleinstadt im Nordschwarzwald und kann im Rahmen einer Klassifizierung dem ländlich strukturierten Raum zugeordnet werden. Daher ist es um so erstaunlicher, daß in einer Region mit einer mehr oder weniger gesunden Sozialstruktur die Bevölkerung so häufig um die Interventionskraft der Schutzpolizei nachsucht. Ein Blick auf die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt zugleich, daß die statistisch registrierte Kriminalität in diesem kriminalgeografischen Raum keine dominierende Stellung einnimmt. Möglicherweise kann dies für Freiburg ein Hinweis auf eine höhere polizeiliche Interventionsquote als urbaner Bereich infolge Anonymisierung und fehlender Sozialkontrolle sein.

Ein zweiter Blick auf die erhobenen Zahlen in Calw zeigt jedoch eine relativ niedrige Funkstreifenwageneinsatzquote von 31,2%, die die These des intakten ländlichen Raumes zu bestätigen scheint. Es müssen folglich noch andere Gründe dafür ausschlaggebend sein, daß Calw eine vergleichsweise hohe Notrufquote aufweist. Möglicherweise läßt die differenzierte Betrachtung der Notruf- und Einsatzanlässe sowie deren Gewichtung eine Erklärung erwarten.

Eine weitere Ursache könnte in der Erhebungsmethode begründet sein, da beim Polizeirevier Calw alle Notrufleitungen des Zuständigkeitsbereiches geschaltet sind und nicht in allen Fällen eine Aussage über die Herkunft des "110" Notrufes aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen möglich sind. Gleiches trifft jedoch auch für Ravensburg/Weingarten und teilweise für Freiburg zu. Die Bürger Calws nutzten im Untersuchungszeitraum nur zu 60,4% den Polizeinotruf "110" zu Notrufzwecken. Mehr als ein Drittel der Notrufe wurde über die im Telefonverzeichnis stehende Rufnummer der Calwer Polizei abgewickelt. Damit wurde die Notrufleitung "110" durchschnittlich ca. vierzehn Mal pro Tag (24 Stunden) von den Bürgern benutzt, um ihr Anliegen der Polizei vorzutragen. Notrufe über Mobiltelefon und "sonstige" stellen mit 0,7% bzw. 1,1% eine unbedeutende Größe dar. Die Ursache für das annähernde 2:1 Verhältnis von

Notrufleitung "110" und Rufnummer könnte nach Aussagen örtlicher Polizeibeamter auf die "eigene Öffentlichkeitsarbeit" zurückzuführen sein, bei der die telefonische Erreichbarkeit der Polizei überwiegend mit der "normalen" Rufnummer angegeben wird. Anlässlich der Präsentation der erhobenen Zahlen bei der Polizeidirektion Calw wurden weitere Erklärungsansätze für dieses Phänomen diskutiert. Von einigen Beamten wurde die Vermutung geäußert, daß die in Teilen der Bevölkerung festzustellende Zurückhaltung, eine sogenannte Art "gesunde Scheu", gegenüber der Benutzung des Polizeinotrufes "110" ursächlich sein könnte, d. h. daß sich die Bürger in Calw vor einem Notruf Gedanken über die Gewichtung des Notrufinhaltes machen und sich ergebnisorientiert für "110" oder die Rufnummer entscheiden. In Freiburg dagegen scheinen solche Überlegungen bei den Bürgern eher weniger angestellt zu werden und die telefonische Erreichbarkeit der Polizei wird überwiegend in der Notrufleitung "110" gesehen. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß ein Teil der Freiburger Bevölkerung die Polizei möglicherweise insgesamt anonym sieht, während die Stellung der Polizei in Calw auf ein gewisses Maß von Bürgernähe hinzuweisen scheint. Eine Bestätigung dafür läßt sich auch in den verschiedenen Aussagen von Calwer Polizeibeamten finden, die über einen nicht unerheblichen persönlichen Bekanntheitsgrad in der Stadt Calw berichteten. Auf diese Art werden bereits viele Sachverhalte und polizeirelevante Vorfeldinformationen informell über den dem einzelnen Bürger bekannten Polizeibeamten der Institution Polizei zugetragen. Dieses personifizierte Vertrauensverhältnis führt möglicherweise auch dazu, daß sich der Bürger viel öfters an seine Polizei wendet. Ein relativ starke Auskunftquote des Calwer Bürgers spiegelt sich in der auffallend hohen Auskunftquote von 33,2% an der Gesamtzahl der Notrufe wider. Für Calw läßt sich somit feststellen, daß die Bevölkerung sich relativ häufig telefonisch an ihre Polizei wendet. Dabei geht es jedoch weniger um polizeiliche Interventionen mittels Funkstreifenwagen, sondern darum, einen allzeit erreichbaren Ansprechpartner für die eigenen Problemsituationen zu finden.

5.3.3 Ravensburg/Weingarten

Die Anzahl der erfaßten Notrufe beläuft sich für Ravensburg auf 1.919 und 426 für Weingarten, insgesamt also auf 2.345 Notrufe. Als örtliche Besonderheit verfügt das Polizeirevier Weingarten nicht über eine eigene "110"-Notrufleitung für das Stadtgebiet. Die vom Weingartener Stadtgebiet aus geführten Notrufe über "110" laufen folglich beim benachbarten Polizeirevier Ravensburg auf. Mit dieser organisatorischen Trennung der Notrufentgegennahme ist die auffallende Diskrepanz der beiden Notrufzahlen zu erklären. Für Ravensburg/Weingarten beträgt die Notrufquote 28.620 je 100.000 Einwohner. Damit nimmt die "Doppelstadt" im Vergleich den dritten Platz ein. Notrufe, die über "Rufnummer" bei der Polizei in Ravensburg eingehen, werden von einer Telefonvermittlung entgegengenommen und nach dem "screening" durch eine Beschäftigte im Angestelltenverhältnis zu der nachgefragten Stelle weitervermittelt. Dieses Verfahren kann aber nur während der üblichen Bürozeiten angewandt werden, da zu dieser Zeit die Erreich-

barkeit der verschiedenen polizeilichen Dienstzweige und Fachdienste gewährleistet ist. Bei unklaren Sachverhaltsmitteilungen und in Zeiten außerhalb des Tagesdienstes wird das Gespräch zum Streifendienst durchgestellt. An dieser Stelle laufen auch die "110"-Notrufe und die Direktleitungen zu den anderen Hilfsorganisationen auf. Mit diesem "Screening-Verfahren" können Mißbrauchs- oder Auskunftsfälle mit eindeutig anderer Zuständigkeit bereits im Vorfeld selektiert werden (als Fußnote aufnehmen: Möglicherweise wurde durch diese Selektion auch ein Teil von Notrufen nicht erfaßt, die dem Mißbrauchsbereich zuzuordnen sind). Die unmittelbare Weiterleitung eines Notrufes an die Kriminalpolizei, ohne daß zuvor der Streifendienst informiert wurde, ist nach Einschätzung der Führungsebene eher der Ausnahmefall. Aufgrund der Dienstzeitregelung ist die Dienststelle der Kriminalpolizei nur tagsüber besetzt (in Notfällen ist ein Bereitschaftsdienst erreichbar). Desweiteren trifft in der Regel der Streifendienst der Schutzpolizei die ersten Maßnahmen am Tat- und Ereignisort (sog. erster Angriff), ehe die für einen Kriminalfall zuständige Kriminalpolizei verständigt wird. In Weingarten eingehende "110"-Notrufe kommen ausschließlich aus dem Zuständigkeitsgebiet außerhalb des Stadtbereiches. Am Funktisch des Streifendienstes laufen sowohl die "110"-Notrufe als auch die im Telefonverzeichnis aufgeführte "Rufnummer" direkt auf. Die relativ geringe Notrufquote von 28.620 für Ravensburg/Weingarten bestätigt Zusammenhänge zwischen der Notruhfrequenz und der örtlichen Sozialstruktur, der Funktionsfähigkeit der Sozialkontrolle und dem persönlich geprägten Interventionsbedürfnis des Bürgers, das an die Institution Polizei herangetragen wird. Der Grad der Urbanität verbunden mit der einhergehenden Anonymisierung der Bevölkerung wirkt sich nicht unerheblich auf die Bereitschaft des Bürgers aus, die Polizei zur Regelung lebensnaher Sachverhalte einzubeziehen. Auch der Integrationsgrad bzw. die Anonymität der Polizei stellt bei ihrer Anforderung durch den Bürger eine bedeutende Größe dar, d.h. je anonym die Polizei gesehen wird, desto eher kann sie auch vom Bürger telefonisch angefordert werden¹². Die Bürger Ravensburgs und Weingartens nutzten im Erhebungszeitraum nur zu 47,9% bzw. zu 8,9% den Polizeinotruf über "110", was für beide Städte zusammen einen Prozentsatz von 40,8% ausmacht (vgl. Tabelle 4). Der auffallend niedrige Anteil der "110"-Notrufe beim Polizeirevier Weingarten beruht auf der bereits erwähnten technisch bedingten Besonderheit bei der Notrufschaltung. Die 8,9% registrierten "110"-Notrufe in Weingarten können daher auch nicht dem Stadtgebiet zugeordnet werden. In dem Notrufanteil von Ravensburg sind also auch die Notrufe enthalten, die den Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Weingarten tangieren. Dieser besonderen Situation wurde bei der Erfassung der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze dadurch Rechnung getragen, daß in den jeweiligen Erhebungsbögen von Ravensburg und Weingarten die Entgegennahme, Weiterleitung und Zuständigkeit der "110"-Notrufe getrennt

¹² Diese Aussage wird von Polizeipraktikern in Calw im Ergebnis anders bewertet, da nach deren Einschätzung gerade die Bürgernähe der Polizei für eine häufige telefonische Kontaktierung durch die Bevölkerung ursächlich sein soll (näheres dazu unter 5.3.2).

erfaßt wurden. In Ravensburg wurden 63 "110"-Notrufe entgegengenommen, die den Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Weingarten betrafen, d.h. 6,8% der 919 Notrufe über "110" Ravensburgs waren für Weingarten bestimmt. Diese notrufbedingten Funkstreifenwageneinsätze wurden dann unter Weingarten erfaßt. Pro Tag (24 Stunden) gingen somit ca. 22 "110"-Notrufe bei beiden Polizeirevieren ein, die sich auf die jeweiligen Stadtgebiete bezogen. Mehr als die Hälfte aller in Ravensburg (50,5%) und Weingarten (88,7%) erfaßten Notrufe gingen jedoch über "Rufnummer" ein. Der sehr hohe "Rufnummern"-Anteil in Weingarten könnte sowohl auf die fehlende stadtgebietsbezogene Notrufleitung als auch auf einen hohen Bekanntheitsgrad der im Telefonbuch verzeichneten Rufnummer der Polizei in Weingarten zurückzuführen sein. Notrufe über Mobiltelefon und "sonstige" stellen zahlenmäßig in beiden Städten eine unbedeutende Größe dar. Für Ravensburg wurden 15 Mobiltelefonanrufe (0,8%) und für Weingarten 3 (0,7%) registriert. Unter "sonstige" wurden für Ravensburg 15 (0,8%) und für Weingarten 7 (1,6%) Anrufe festgestellt.

In Freiburg belegt der Mißbrauch mit 30,0% den größten Anteil an allen Notrufen, während dieser Anteil in Calw und Ravensburg/Weingarten deutlich niedriger bei 19,9% bzw. 14,3% liegt. Umgekehrt verhält es sich bei den Anrufen, die Auskunftersuchen zum Gegenstand haben. Hier rangiert Freiburg mit 14,1% hinter Calw mit 33,2% und Ravensburg/Weingarten mit 34,8%. Der relativ geringe Auskunftsanteil Freiburgs im Unterschied zu den beiden anderen Städten könnte auf den Umfang der Erhebung zurückzuführen sein.

In Freiburg belegt mit 18,8% die Kategorie Straftat nach dem Mißbrauch (30%) den zweiten Rang im Gesamtaufkommen der Notrufe. An dritter Stelle folgt der Verkehr mit 14,7%, danach Auskunft mit 14,1%, Hilfs- und Dienstleistungen mit 11,7% und die Konfliktschlichtung mit 7,0%. Ca. 50% der registrierten Notrufe finden sich in den zuletzt genannten Kategorien einschließlich der nächst folgenden Kategorie Alarmierung wieder und lassen sich durchaus thematisch im Sinne des Dienstleistungsgedankens zusammenfassen. Die 176 festgehaltenen Alarmierungsfälle in Freiburg ergeben pro Tag eine Häufigkeit von 4,2 Alarmfällen. Unter "sonstiges" wurden die im Erhebungszeitraum durchgeführten Notrufleitungsüberprüfungen und speziell die Installierungen der Kennungen bei den münzfreien Notrufeinrichtungen subsumiert.

Eine höhere Aussagekraft bei der Beschreibung des polizeilichen Alltagshandeln dürfte den Einsatzgründen für Funkstreifenwagen zukommen. Der Anteil der Einsatzanlässe, die als "klassische Kriminalität" bezeichnet werden können, nimmt in Freiburg mit 38,5% den ersten Rang unter den in der Untersuchung vorgegebenen Kategorien ein. An zweiter Stelle folgen die Verkehrsfälle mit 28,5%, gefolgt von Hilfs- und Dienstleistungen mit 14,5%, die Konfliktschlichtungen mit 13,8% und die Fehlalarme mit 4,4% an, während die übrigen Kategorien Personentransporte, sonstiges und Auskunftserteilung statistisch gesehen vernachlässigenswert sind.

Interessant ist zum einen die Verteilung der Anlaßgegenstände im Vergleich mit anderen in- und ausländischen Studien als auch der unmittelbare Vergleich des Inputs der Polizeinotrufe mit dem Output der Funkstreifenwageneinsätze. Ein Großteil des polizeilichen Alltagshandeln durch verschiedene Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr geprägt (Feltès 1984). Der Prozentanteil wird mit einer Schwankungsbreite von 25% bis fast 60% angegeben. Im Vergleich dazu rangiert Freiburg eher im unteren Bereich. Ein signifikanter Unterschied besteht jedoch zwischen dem hier vorliegenden Ergebnis und anderen Feststellungen bei Funkstreifenwageneinsätzen, die im Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder vermuteten (Verdachtshinweise) Straftat stehen. Auch in ausländischen Studien (Burrows/Lewis 1988) macht die "echte Kriminalität" in der Regel weniger als ein Viertel aller Funkstreifenwageneinsätze aus.

Abbildung 2: Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze je 100.000 Einwohner in Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten

5.4 Funkstreifenwageneinsätze

5.4.1 Funkstreifenwageneinsätze nach Notrufen

Mehr als die Hälfte (52,6%) aller in Freiburg bei der Einsatzleitzentrale eingegangenen Notrufe führten zu keinem Funkstreifenwageneinsatz, während in 47,4% der Anrufe eine polizeiliche Reaktion erfolgte. Dies entspricht früheren Ergebnissen wonach der Anteil der Notrufe, die einen Funkstreifenwageneinsatz veranlaßten, zwischen 40% und 60% lag (Feltès 1995). In der vorliegenden Studie ergibt aber die nähere Betrachtung des Verhältnisses über Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze je nach Kategorie ein differenziertes Bild und weist unterschiedlich starke Schwankungen auf.

Im Calwer Stadtgebiet fällt die Einsatzquote mit 31,2% noch geringer aus. Sie erklärt sich durch die vergleichsweise hohe Notrufquote und die Zusammensetzung der Notrufe in Calw.

In Ravensburg/Weingarten war bei 32,6 % der Notrufe ein Funkstreifenwageneinsatz notwendig. Eine Erklärung dafür könnte auf dem Phänomen des Stadt-Land Gefälles beruhen, da Ravensburg/Weingarten und Calw eine ähnliche demographische Struktur aufweisen, während Freiburg mehr urban geprägt ist. Bemerkenswert ist außerdem der

signifikante Unterschied der Zahlen bezüglich der Notrufe mit und ohne Einsatz im Innenvergleich der beiden Städte Ravensburg und Weingarten. So resultieren 90,6 % der Funkstreifenwageneinsätze in Weingarten aufgrund eines Notrufes, während in Ravensburg nur 61,6 % der Einsätze notrufbedingt waren.

Tabelle 5: Funkstreifenwageneinsätze nach Notrufen

Stadtgebiet	Notruf ohne Einsatz		Notruf mit Einsatz
Calw	667 (68,8 %)		303 (31,2 %)
Freiburg	3.699 (52,6 %)		3.334 (47,4 %)
Ravensburg/Weingarten	1.581 (67,4 %)		764 (32,6 %)
Gesamtzahl der Notrufe	970 Calw	7.033 Freiburg	2.345 RV/- Weingarten

Als Besonderheit ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Anzahl der Ravensburger Notrufe "ohne Einsätze" in Höhe von 1.406 die 63 Notrufe enthalten sind, die aus Weingarten kamen und infolge der Weiterleitung auch einen Funkstreifenwageneinsatz zum Gegenstand hatten. Mit der bereinigten Notrufzahl "ohne Einsätze" von 1.343 errechnet sich immer noch ein relativ hoher Anteil von 72,4% Notrufen ohne Funkstreifenwageneinsatz im Unterschied zum Weingartener Anteil von 41,1%. Dies ist u.a. auch auf die Erhebungsmethode zurückzuführen, da bei den Kategorien Mißbrauch und Auskunft keine Aufzeichnungen über die Herkunft des Anrufes erfolgten. Dadurch sind die in Ravensburg eingegangenen und auf Weingarten bezogenen Notrufe eben nur in den Fällen zu beziffern, in denen ein Funkstreifenwageneinsatz von der Schutzpolizei in Weingarten durchgeführt wurde. Das Polizeirevier Ravensburg hat somit faktisch betrachtet eine Selektionsfunktion für Notrufe, die das Polizeirevier Weingarten betrafen, wahrgenommen. Aus dieser Feststellung heraus werden die beiden Städte Ravensburg und Weingarten zu Auswertungszwecken im Vergleich zu den anderen Städten als eine Einheit betrachtet.

5.4.2 Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze nach Wochentagen

In Freiburg ist der Donnerstag mit 15,9% der für die Polizei meist belastete Wochentag. In der Belastungsquote folgt dann der Samstag mit 15,2% und der Montag mit 14,9%. Die Quote für Dienstag, Freitag und Sonntag liegt bei ca. 14%. Signifikant fällt der Mittwoch mit 11,6% aus dem Gesamtbild (vgl. Tabelle 6). Der Schwerpunkt der polizeilichen Einsätze spielt sich in der Altstadt Freiburgs ab. Fußgängerzone, Kaufhäuser, Banken und Behörden ziehen die Bürger in das Stadtzentrum, um ihre Einkäufe und andere Besorgungen tätigen zu können. Dadurch bilden sich Tatgelegenheitsstrukturen heraus. Die relative hohe Belastungsquote für Donnerstag erscheint durch den verkaufsoffenen Tag (bis 20.30 Uhr) und den sogenannten "Behördentag" mit längeren Öffnungszeiten erklärbar. Der Samstag, vor allem die Abendstunden, gelten in der Polizeipraxis traditionell als arbeitsintensiv. Hier spiegelt sich das Ausgehverhalten der Bevölkerung mit all seinen sich daraus ergebenden Problemlagen für die Polizei wieder. Am Montag werden dann bei der Polizei die Anzeigen erstattet, deren Anlässe sich am Wochenende ergeben haben. Dieses Anzeigeverhalten könnte nach Einschätzung der Polizeipraxis eine mögliche Erklärung für die Belastungsquote des Montags darstellen. Eine plausible Erklärung für den eindeutigen Abfall des Mittwochs im Vergleich zu den übrigen Wochentagen ist nur über eine detaillierte Untersuchung aller Einsatzkategorien an diesem Tag möglich. Mit 11,6% rangiert der Mittwoch um 2,7% niedriger als der Durchschnitt von 14,3%.

In Calw bewegen sich die polizeilichen Belastungsquoten mit einer Ausnahme an allen Wochentagen in der Spanne von 13,0% bis 14,4%. Völlig aus der Reihe fällt der Dienstag mit 17,5% an allen Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen im Erhebungszeitraum. Wie später näher aufgezeigt wird, liegt der Schwerpunkt polizeilichen Alltagshandeln

dominierend im Verkehrsbereich, d. h. 41,6% aller Funkstreifenwageneinsätze haben ihren Anlaß in Angelegenheiten des Verkehrs, darunter zählen zu ca. einem Drittel die Verkehrsstraftaten und zu zwei Dritteln Ordnungswidrigkeiten und "sonstiges". Da dienstags die Müllabfuhr in der Stadt durchgeführt wird, könnte infolge enger Straßen und Gassen in der Altstadt eine Intervention der Polizei verstärkt notwendig gewesen sein. Das bereits bei Freiburg angeschnittene "Donnerstag-Phänomen" bestätigt die Belastungsquote von 14,4%, was in der Rangfolge der Wochentage den zweiten Platz bedeutet. Wie erwartet, rangiert der Anteil der Notrufe und Einsätze am Samstag mit 14,2% im oberen Bereich, was nach Ansicht der Polizei im Ausgehverhalten der Bevölkerung seine Begründung finden würde.

Die Verteilung der Wochentage zeigt sich in Weingarten eher wellenartig. Die Schwankungsbreite reicht von 8,8% am Dienstag bis 17,5% am Freitag. Die höchste Belastungsquote weisen der Freitag, gefolgt vom Montag mit 17,0% und vom Donnerstag mit 16,2%. Das Wochenende mit Samstag (13,3%) und Sonntag (11,5%) zeigen deutlich geringere Belastungsquoten auf. Der Mittwoch rangiert mit 15,7% zwischen dem relativ "ruhigeren" Wochenende und dem "Spitzentrio" von Montag, Donnerstag und Freitag. Signifikant fällt die geringe Belastungsquote des Dienstags mit 8,8% aus dem Rahmen. Anlässlich der mündlichen Präsentation bei der Polizeidirektion Ravensburg konnte keine durchgängige und plausible Erklärung für dieses Phänomen gefunden werden. Ravensburg dagegen weist keine so auffälligen Extremschwankungen der Wochentage wie Weingarten auf.

Die Spitzenplätze werden vom Dienstag mit 15,8% und vom Samstag mit 15,5% belegt. Auf annähernd gleichem Niveau folgen der Montag mit 14,7%, der Donnerstag mit 14,5% und der Sonntag mit 14,4%. Die Belastungsquote fällt am Freitag leicht auf 13,5% und am Mittwoch auf 11,5% ab. Der relativ hohe Anteil der Belastungsquote für Samstag dürfte nach Einschätzung örtlicher Polizeixperten im steigenden Verkehrsaufkommen, das durch den Wochenmarkt bedingt ist und im Ausgehverhalten des vorwiegend jüngeren Teils der Bevölkerung zu suchen sein. Überraschend ist, daß sich der Anteil der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze bezogen auf die Wochentage derart unterschiedlich für beide Städte verteilt, obwohl kaum eine nennenswerte räumliche Distanz zwischen Ravensburg und Weingarten besteht. Wie sich die Belastungen beider Städte zusammen über die Wochentage hinweg verteilen, läßt sich aus der *Tabelle 6* entnehmen.

Tabelle 6: Wochentage bei Notrufen und Funkstreifenwageneinsätze

Wochentag	Calw	Freiburg	Ravensburg/Weingarten
Montag	132 (13,3 %)	1.055 (14,9 %)	406 (15,1 %)
Dienstag	173 (17,5 %)	1.006 (14,2 %)	393 (14,6 %)

Mittwoch	129 (13,0 %)	825 (11,6 %)	329 (12,2 %)
Donnerstag	143 (14,4 %)	1.127 (15,9 %)	398 (14,8 %)
Freitag	137 (13,8%)	1.005 (14,1 %)	381 (14,2 %)
Samstag	141 (14,2 %)	1.080 (15,2 %)	406 (15,1 %)
Sonntag	136 (13,7 %)	1.006 (14,2 %)	374 (13,9 %)
Gesamtzahl	991	7.104	2.687

Die Gegenüberstellung der Belastungsquoten aller beteiligten Polizeidienststellen bestätigt die Spitzenpositionen des verkaufsoffenen Donnerstags und des Wochenendes mit den Tagen Samstag und Freitag. Interessant ist zudem die Feststellung, daß jede Stadt einen eigenen und gleichzeitig einen anderen "Ausreißertag" aufweist. Bei Calw ist es der Dienstag, in Freiburg der Donnerstag und in Ravensburg/Weingarten die Tage Montag und Freitag. Mit Ausnahme von Calw ist die Belastungsquote für Montag im oberen Bereich anzutreffen, was für die Annahme spricht, daß montags die am Wochenende entstandenen polizeibezogenen Problemlagen der Polizei mitgeteilt werden, wie zum Beispiel die abgebrochene Autoantenne oder der besonders schwere Fall des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen, der in der Frühe beim Aufbruch zur Arbeitsstätte festgestellt wird. Die geringe Einsatzquote im Kategoriebereich Straftat von 18,7% erklärt auch die Ausnahmestellung von Calw in bezug auf die Parallelität der Belastungsquoten für den Wochentag Montag.

5.4.3 Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze bezogen auf die Dienstzeiten der jeweiligen Dienstgruppen im polizeilichen Streifendienst

Neben der örtlichen Schwerpunkte polizeilichen Alltagshandelns läßt sich auch aus den Erhebungen der zeitliche Belastungsfaktor für die Schutzpolizei entnehmen (vgl. Tabelle 7). Die zeitliche Spitzenbelastung liegt mit 44,9% bei der Stichprobe für die Schutzpolizei in der Mittagsschicht von 13.00 bis 20.00 Uhr, während ca. ein Drittel (31,7%) der Belastungszeit im Nachtdienst anfällt. Den geringsten Anteil weist der Frühdienst von 06.00 bis 13.00 Uhr mit 23,4% auf. Für viele Schutzpolizeibeamte im Tagesdienst endet zwischen 16.00 und 18.00 Uhr die Dienstzeit. Folglich müssen die im Dienst verbleibenden Beamten die ausgewiesene zeitliche Spitzenbelastung alleine bewältigen.

Die zeitliche Spitzenbelastung liegt für die Polizei in Calw mit 41,7%, wie auch in Freiburg, in der Zeit zwischen 13.00 und 20.00 Uhr, während sich der Nacht- (28,1%) und Frühdienst (30,3%) fast jeweils zu einem Drittel die zeitliche Belastung teilen (vgl. *Tabelle 7*). Diese Zahlen decken sich nach Aussagen der Polizeipraktiker mit ihren bisherigen Einschätzungen und Erfahrungswerten und bestätigen im Grunde genommen in der Tendenz auch das Freiburger Ergebnis. Aus einer vergleichenden Betrachtung zwischen Freiburg und Calw ergibt sich, daß die Belastungszeiten zwischen 20.00 bis 06.00 Uhr und 06.00 bis 13.00 Uhr jeweils in der Rangfolge ihre Plätze vertauschten.

Wie in Freiburg und in Calw liegt auch in Ravensburg die zeitliche Spitzenbelastung der Polizei in der Zeit zwischen 13.00 und 20.00 Uhr. Dort fielen 38,8% aller Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze an (vgl. *Tabelle 7*).

Tabelle 7: Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze auf die Dienstzeiten der Dienstgruppen (A - D) bezogen

Dienstzeiten	Calw	Freiburg	Ravensburg/ Weingarten
20.00 - 06.00 Uhr	278 (28,1 %)	2.250 (31,7 %)	750 (27,9 %)
06.00 - 13.00 Uhr	300 (30,3 %)	1.661 (23,4 %)	895 (33,3 %)
13.00 - 20.00 Uhr	413 (41,7 %)	3.193 (44,9 %)	1.042 (38,8 %)
Gesamtzahl	991	7.104	2.687

Die Zeitspanne zwischen 06.00 - 13.00 Uhr hält sowohl in Calw als auch in Ravensburg/-Weingarten in der Rangfolge den zweiten Platz der zeitlichen Belastung, während in Freiburg diese Zeitspanne mit 23,4% relativ gering mit Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen belegt ist. Dafür hat Freiburg in der Zeit von 20.00 - 06.00 Uhr nahezu ein Drittel seiner polizeilichen Belastungsquote (31,7%) zu tragen, während in Calw und Ravensburg/Weingarten in dieser Zeitspanne die geringsten polizeilichen Belastungszeiten (28,1% bzw. 27,9%) zu registrieren sind. Ein Grund dürfte sicherlich im Ausgehverhalten der jeweiligen Bevölkerung zu suchen sein. Freiburg hat als größte der drei Städte ein ausgeprägteres Nachtleben aufzuweisen als die eher mittelstädtisch strukturierten Städte Calw, Ravensburg und Weingarten. Damit ist auch die Polizei zeitlich unterschiedlich gefordert. Der Vergleich der beiden Städte Ravensburg und Weingarten ergibt in bezug auf die zeitliche Belastungsquote nur marginale Unterschiede. In Weingarten ist die polizeiliche Belastungszeit von 13.00 bis 20.00 Uhr mit 41,4% etwas intensiver ausgestaltet als in Ravensburg mit 38,3%. Dafür hat Ravensburg in der Nachtzeit von 20.00 bis 06.00 Uhr mit 28,5% eine leicht stärkere Belastung als Weingarten mit 24,8%. Die festgestellte

Verlagerung in den beiden Zeitspannen dürfte wohl auf die unterschiedliche Infrastruktur der beiden Städte zurückzuführen sein.

5.4.4 Gründe für Funkstreifenwageneinsätze

In Calw wurden im Erhebungszeitraum 324, in Freiburg 3.393 und in Ravensburg/-Weingarten 1.099 Funkstreifenwageneinsätze registriert. Damit fallen für die genannten Städte jährlich 2.807, 29.405 und 9.524 Einsätze an. In der Studie von Feltes (1995) schwanken die Raten der Funkstreifeneinsätze zwischen 13.000 und 40.000. Damit liegen Freiburg mit 14.897 Einsätzen pro 100.000 Einwohner und Ravensburg/Weingarten mit 13.412 im unteren Bereich der von Feltes ausgewiesenen Schwankungsbreite, während die errechnete Quote für die Stadt Calw bei 11.790 außerhalb der bekannten Schwankungsbreite liegt.

Der Anlaß (Gegenstand) für einen Funkstreifenwageneinsatz stellt zum Gegenstand der Notrufe eine "polizeiliche Filterfunktion" dar, da nur ein Teil der Inputinformationen im Rahmen der Notrufe zu einer polizeilichen Reaktion mit Funkstreifenwageneinsätzen führt. Die Differenz aus dem Notrufeinput und der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze (output) kommt dadurch zustande, daß die Polizei einen Großteil der Anrufe auf andere Wege als durch einen Funkstreifenwageneinsatz erledigt. Dadurch kommt der Polizei eine "Filterfunktion" zu, indem die Polizei durch eine Aus- und Bewertung der Notrufe entscheidet, dem Interventionsbedürfnis des Bürgers mit einem Streifenwagen oder andersweitig bzw. auch gar nicht nachzukommen.

Unter näherer Betrachtung der Einsatzgründe läßt sich zumindest trendmäßig der Schluß ziehen, daß bei einem hohen Anteil von Notrufen dies zu Lasten der sogenannten "Eigeneinsätze" geht (vgl. Tabelle 8). Durch das reaktive "Abarbeiten" der Notrufe scheinen die Polizeibeamten kaum Freiräume für Eigeninitiativen in Form von Einsätzen zu Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen u.a. zu besitzen. Ein Blick auf die Eigeneinsatzquote der an der Studie beteiligten Städte zeigt bei Art und Umfang der proaktiven Tätigkeiten ein heterogenes strukturiertes polizeiliches Verhalten.

Tabelle 8: Gründe für Funkstreifenwageneinsätze

Gründe	Calw	Freiburg	Ravensburg/ Weingarten
Notruf	303 (93,5 %)	3.322 (97,9%) ¹³	757 (68,9 %)

¹³ Die Abweichung der Summe von Notrufen mit Funkstreifenwageneinsätzen und dem Einsatzgrund "Notruf" liegt daran, daß Notrufe über Mobiltelefon, deren Ereignisort sich außerhalb der örtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Dienststelle befand, anhand des übermittelten Sachverhalts als Einsatz gewertet und auf dem Erhebungsbogen entsprechend gekennzeichnet wurden, obgleich letztendlich der Einsatz von anderen "fremden" Einsatzkräften wahrgenommen wurde.

Eigene Wahrnehmung	11 (3,4 %)	52 (1,5 %)	297 (27,0 %)
Behördenaufforderung	5 (1,5 %)	10 (0,3 %)	32 (2,9 %)
Interne Erledigung	5 (1,5 %)	5 (1,5 %)	11 (1,0 %)
Sonstiges	0	9 (0,3 %)	2 (0,2 %)
Gesamtzahl der Einsätze	324	3.393	1.099
Hochgerechnet auf ein Jahr	2.807	29.405	9.524
Pro 100.000 Einwohner	11.790	14.897	13.412

Dort, wo weniger Notrufe eingehen, ist mehr Eigeninitiative durch eigene Wahrnehmung (beispielsweise sind 27% der Gründe für Funkstreifenwageneinsätze in Ravensburg/Weingarten auf eigene Wahrnehmung zurückzuführen) zu erkennen, während sie bei einer hohen Notrufquote wie in Freiburg kaum noch vorhanden ist.

In Freiburg ist das Bild der Funkstreifenwageneinsatztätigkeit von einem stark reaktiven Verhalten der Schutzpolizei geprägt und demzufolge sind Eigeninitiativen zu Kontroll- und Präventionszwecken in den Hintergrund gedrängt. Diese Defizite werden vermutlich von anderen Polizeikräften und von Spezialermittlungsgruppen (z.B.: Ermittlungsgruppen "Beschaffungskriminalität", "Innenstadt", "Bahnhof" und operative Ermittlungsgruppe Rauschgift) kompensiert¹⁴. Desweiteren spielt die Art der Erhebung eine nicht unerhebliche Rolle bei dem Zustandekommen dieses Ergebnisses, denn grundsätzlich werden aufgrund der dezentralen Einsatzführung in Freiburg die Sachverhalte, die im Rahmen der eigenen Wahrnehmung festgestellt werden, selbständig und ohne Bedienung des Einsatzleitrechners von den beiden Polizeirevieren und Polizeiposten bearbeitet. Dabei handelte sich jedoch ausschließlich um Ereignisse, die "unterhalb der Eingabeschwelle" für eine Dateneingabe in den zentralen Einsatzleitrechner liegen. Um den Umfang dieser Sachverhalte quantitativ und qualitativ annähernd bestimmen zu können, wurden jeweils Kontrollstichproben gezogen (vgl. 5.13 Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze, die nicht mit der Erhebungsmethode erfaßt werden konnten).

Der schon bei Freiburg vermutete Schluß, daß ein hoher Anteil notrufbedingter Einsatzgründe die sogenannten Eigeneinsätze tendenziell zurückdrängen, dürfte auch für Calw zutreffen. Scheinbar bestehen infolge der reaktiven Aufarbeitung der Notrufeinsätze wenig Freiräume für Eigeninitiativen. Jedoch ergibt die nähere Betrachtung der absoluten Zahl an notrufbedingten Funkstreifenwageneinsätze von 303 (umgerechnet etwa 7 Einsätze pro Tag), eine andere Dimension. Der Aspekt fehlender Freiräume scheint damit unzutreffend zu sein. Da im Stadtgebiet von Calw nur ein Drittel der Bevölkerung wohnt, für die das Polizeirevier zuständig ist, könnten entweder viele Eigeneinsätze außerhalb des Stadtgebietes gefahren worden sein oder es könnte auch an einer Konzentration der notrufbedingten Funkstreifenwageneinsätze auf das nahe Umland liegen. Nach Einschätzung des örtlichen Streifendienstleiters entsprechen die beiden letztgenannten Erklärungsansätze nicht der tatsächlichen Lage.

Von den 1.099 Funkstreifenwageneinsätzen in Ravensburg/Weingarten wurden 757 infolge von Notrufen durchgeführt. Die Gründe für die Einsätze verteilen sich zu 68,9% auf Notrufe, zu 27,0% auf die Subkategorie "eigene Wahrnehmung", zu 2,9% auf "Behördenaufforderung", zu 1,0% auf "interne Erledigung" und zu 0,2% auf "sonstiges" (vgl. Tabelle 8). Auffällig ist hierbei der proaktive Anteil der Funkstreifenwageneinsätze in Höhe von 33,7% in Ravensburg. Die Ursache für die 277 Fälle der "eigenen Wahrnehmung" dürfte zum großen Teil auf die während der Erfassungszeit durchgeführten "Oberschwabenschau" zurückzuführen sein. Nach Aussagen der polizeilichen Praxis waren in diesem Zeitraum eine Vielzahl von Verkehrsverstößen, hauptsächlich

¹⁴ Beispielsweise sind von 970 Fällen der Betäubungsmittelkriminalität in Freiburg (PKS 1994) "nur" 88 Notrufe und 120 Funkstreifenwageneinsätze erfaßt.

im Ordnungswidrigkeitenbereich durch Verstöße des ruhenden Verkehrs wegen Falschparkens, zu verzeichnen. Aufgrund des erwähnten Sondereinflußfaktors lassen sich weitere Aussagen über reaktive und proaktive Tätigkeiten der Schutzpolizei in Ravensburg/Weingarten nur bedingt machen. Zahlenmäßig betrachtet ist das Bild der Funkstreifenwageneinsatztätigkeit in Weingarten von einem stark reaktiven Verhalten der Polizei geprägt. 90,6% der Einsätze in Weingarten fielen aufgrund von Notrufen an. Der Anteil der proaktiven Einsätze beläuft sich somit auf 9,4%. Die Ursachen für dieses Ergebnis liegen u.a. darin begründet, daß das Polizeirevier Weingarten neben dem Stadtgebiet ein relativ flächenmäßig großes Umland polizeilich zu betreuen hat, während der Zuständigkeitsbereich des Reviers in Ravensburg sich weitgehend auf des Stadtgebiet erstreckt. Unter Berücksichtigung der Weg-/Zeit- Berechnungen und der Streifendienststärken von durchschnittlich vier Beamten in Weingarten und fünf in Ravensburg, die somit für den gesamten Zuständigkeitsbereich nur einen Streifenwagen bzw. zwei für Ravensburg zur Disposition haben, läßt sich erklären, weshalb beispielsweise Eigeninitiativen zu Kontroll- und Präventionszwecken in Weingarten eine weitgehend untergeordnete Rolle spielen.

Zwischen dem Gegenstand des Notrufes und des Funkstreifenwageneinsatzes besteht noch eine weiterer Unterschied in der Zuordnung. Wie eine Person oder eine Situation von einem Anrufer wahrgenommen und definiert wird, richtet sich ganz maßgeblich nach dessen Vorstellung und Lebenserfahrung. Die Polizei wiederum unterliegt in der Beurteilung der Lage oftmals der juristischen Subsumtion und ihrem Erfahrungsschatz, was später in der Differenzierung zwischen der Zuordnung des Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzgegenstandes zum Ausdruck kommt.

Abbildung 3: Funkstreifenwageneinsätze nach Notrufen und "proaktive" Einsätze (selbst veranlaßt)

5.5 Gegenstand des Notrufes und des Funkstreifenwageneinsatzes

Tabelle 9: Gegenstand des Notrufes

Gegenstand	Calw	Freiburg	Ravensburg/ Weingarten
Auskunft	322 (33,2 %)	993 (14,1 %)	816 (34,8 %)
Mißbrauch	193 (19,9 %)	2.111 (30 %)	335 (14,3 %)
Verkehr	164 (16,9 %)	1.033 (14,7 %)	400 (17,0 %)
Hilfs-/Dienstleistung	110 (11,3 %)	824 (11,7 %)	278 (11,9 %)

Konfliktschlichtung	78 (8,0 %)	494 (7,0 %)	109 (4,6 %)
Straftaten	69 (7,1 %)	1.322 (18,8 %)	336 (14,3 %)
Alarmierung	25 (2,6 %)	176 (2,5 %)	39 (1,6 %)
Sonstiges	9 (0,9 %)	80 (1,1 %)	32 (1,4 %)
Gesamtzahl der Notrufe	970	7.033	2.345

Mit der Kategorie Straftaten nimmt Ravensburg/Weingarten einen Mittelplatz mit 14,3% zwischen Freiburg mit 18,8% und Calw mit 7,1% ein. Das Sicherheitsbedürfnis der Bürger hat, nicht zuletzt bedingt durch die makroökonomische Entwicklung und den damit verbundenen Wohlstand sowie durch die Zuwachsraten der Kriminalität, insbesondere der Eigentumskriminalität seit 1989/1990, spürbar zugenommen. Dies führte zu einer Evolution der Entwicklung von Sicherheitssystemen, wie sie bereits Anfang der 80er Jahre für die Entwicklung in der Zeit zuvor beschrieben wurde (*Bach, 1982*). Auch die Produktion moderner technischer Sicherheitsanlagen hat erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Die Zahl der installierten Gefahrenmeldeanlagen steigt besonders auch im privaten Bereich ständig an (*Leineweber, Büchler, Dufner, 1989*). Sofern die installierten Alarmanlagen von privaten Sicherheitsunternehmen betreut werden, wird die Polizei erst im Falle eines Alarms mit Straftatenhintergrund hinzugezogen. Für die übrigen Alarmierungen wird in aller Regel die Polizei zur Überprüfung des Sachverhalts angefordert. In Ravensburg/Weingarten war dies im Untersuchungszeitraum 39 Mal der Fall, d.h., daß durchschnittlich pro Tag ca. eine Alarmierung stattfand. Im Vergleich zu Freiburg (2,5%) und zu Calw (2,6%) fällt der Alarmierungsanteil für Ravensburg/-Weingarten mit 1,6% geringer aus.

Der Anlaß (Gegenstand) für Funkstreifenwageneinsätze stellt zum Gegenstand der Notrufe eine "polizeiliche Filterfunktion" dar, da nur ein Teil der Inputinformationen im Rahmen der Notrufe zu einer polizeilichen Reaktion mit Funkstreifenwageneinsätzen führt. Viele Anrufe können auf anderem Wege erledigt werden und bedürfen daher keines polizeilichen Einsatzes. Bei der Beschreibung des polizeilichen Alltagshandelns dürfte den Einsatzanlässen für Funkstreifenwagen daher eine höhere Aussagekraft beizumessen sein (vgl. *Tabelle 10*). Knapp mehr als die Hälfte aller Funkstreifenwageneinsätze (50,1%) werden in Ravensburg/Weingarten im Bereich des Verkehrs durchgeführt. Nach eigener Einschätzung sieht die Schutzpolizei in Ravensburg/Weingarten auch in diesem polizeilichen Aufgabenfeld ihre Hauptaufgabe. Mit deutlichem Abstand folgt der Anteil der Einsatzanlässe, der als "klassische Kriminalität" bezeichnet werden kann. Mit 23,5% nimmt die Kategorie der Straftaten den zweiten Rang ein, dies bedeutet, daß auf jeweils zwei Einsätze im Verkehrsbereich ein Einsatz wegen (vermuteter) Straftaten erfolgt. In Calw ist dieselbe Reihenfolge zu beobachten, während in Freiburg der Straftatenbereich

mit 38,5% dominiert und die Verkehrsfälle erst an zweiter Stelle im Anteil der Einsatzanlässe erscheinen. Mit 16,1% schließen sich an dritter Stelle "Hilfs- und Dienstleistungen" an, gefolgt von "Konfliktschlichtungen" mit 7,2%, "Fehlalarm" mit 1,8%, "Auskunftserteilungen" mit 0,9%, "Personentransporte" mit 0,3% und der "sonstigen" Fälle mit 0,1%. In anderen Studien wurde aufgezeigt, daß ein Großteil des polizeilichen Alltagshandelns im Straßenverkehr zu finden ist. *Feltes (1995)* konnte in seiner Untersuchung eine Schwankungsbreite des Verkehrssektors von 25% bis 60% feststellen. Damit liegt Ravensburg/Weingarten im oberen Bereich der errechneten Bandbreite. Auch in der Kategorie der Straftaten bestätigen die erfaßten Zahlen von Ravensburg/Weingarten die Ergebnisse internationaler Untersuchungen. *Burrows und Lewis (1988)* verweisen in ihren Studien darauf, daß die "klassische Kriminalität" in der Regel weniger als ein Viertel aller Funkstreifenwageneinsätze ausmacht. *Feltes (1995)* konnte in nationalen Erhebungen den Nachweis antreten, daß diese Aussage auch auf deutsche Verhältnisse übertragen werden kann.

Ein Vergleich der absoluten Zahlen der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze, die im Zusammenhang mit Ereignissen im Verkehr stehen, zeigt in Ravensburg/Weingarten eine im Unterschied zu den beiden anderen Städten atypisches Bild. Denn den 400 Notrufen stehen 551 Funkstreifenwageneinsätze gegenüber, demnach erfolgten mindestens 151 Einsätze im Verkehrsbereich proaktiv, d.h. aufgrund eigener Veranlassung. Bei einem direkten Vergleich von Notrufen und Einsätzen im Bereich der übrigen Kategorien ist in Ravensburg/Weingarten der bereits mehrfach angesprochene "polizeiliche Filtrierungseffekt" festzustellen. So folgten beispielsweise in diesen beiden Städten auf die 336 Notrufe im Bereich der Straftaten 258 Funkstreifenwageneinsätze, was einem "Filtrierungsanteil" von 23,2% entspricht. In den Kategorien Konfliktschlichtung, Hilfs- und Dienstleistung und Alarmierung sind hier ähnliche Effekte erkennbar. Bei der Gegenüberstellung der Differenzen zwischen Input (Notrufe) und Output (Einsätze) von Freiburg und Ravensburg/Weingarten fallen erhebliche Unterschiede auf. Damit kann nachgewiesen werden, daß die Polizei in Freiburg auf die Anforderung des Bürgers eher mit einem Funkstreifenwageneinsatz reagiert als in den beiden oberschwäbischen Städten. Folglich greifen Polizeibeamte in Ravensburg/Weingarten vermehrt auf andere Taktiken bzw. Strategien zur Problemlösung zurück. Das polizeiliche Reaktionsverhalten paßt sich offensichtlich den örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen an und kann in seiner Ausrichtung von Stadt zu Stadt unterschiedlich strukturiert und ausgeprägt sein. Für Ravensburg/Weingarten trifft wie in Calw die Tatsache zu, daß allen Alarmierungen, denen ein Funkstreifenwageneinsatz folgt, ein Fehlalarm zugrunde lag. Auf die 39 Alarmierungsfälle folgten in Ravensburg/Weingarten 20 Einsätze wegen Fehlalarms, während in den restlichen 16 Fällen die Polizei die Sachverhalte ohne Funkstreifenwageneinsätze erledigen konnte. Falsch- bzw. Fehlalarme stellen bekanntlich eine enorme Belastung für die Polizei im Rahmen der Bewältigung ihrer täglichen Arbeit dar. Über Ursachen und Auswirkungen von Falschalarmierungen gibt es bislang wenig gesicherte Erkenntnisse (*Kube 1989*).

Im Gegensatz zu den Freiburger Ergebnissen reduziert sich der Straftatenanteil bei den Notrufen in Calw auf 7,1%. Aus den 970 eingegangenen Notrufen resultieren 303 Funkstreifenwageneinsätze. 21 Einsätze fielen infolge anderer Anlässe wie beispielsweise aufgrund eigener Wahrnehmung an (vgl. *Tabelle 10*). An erster Stelle und mit einem Abstand von 22,8% auf die nächstplazierte Kategorie Straftat (18,8%) dominiert bei den Funkstreifenwageneinsätzen der Verkehrsbereich (41,6%). Damit tauschten beide Kategorien in Vergleich zu Freiburg ihre Plätze bei den Einsatzanlässen. Mit dem 41,6%igen Straßenverkehrsanteil liegt Calw im Schwankungsbereich (24% bis 60%) mit anderen Studien. Damit stellen Einsätze, die im Zusammenhang mit den verschiedensten Verkehrssachverhalten stehen, in Calw den Schwerpunkt des polizeilichen Alltagshandelns dar. Genauso findet sich der Anteil der "echten Kriminalität" im Trend zu nationalen wie internationalen Studien. In Calw mußten also durchschnittlich ca. 1 - 2 Einsätze wegen eines Straftatenhintergrundes gefahren werden. 21 der 61 Straftatenfälle betrafen ausschließlich Verdachtsabklärungen infolge telefonischer Hinweise aus der Bevölkerung, die im eigentlichen Sinne nicht unter die Kategorie Straftat fallen, da im Ergebnis kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Würde man dieser Betrachtungsweise folgen, wären streng genommen im Erfassungszeitraum ausschließlich 40 Einsätze vor dem Hintergrund einer Straftat angefallen, d.h. durchschnittlich ca. ein Einsatz pro Tag. Zu mehr als einem Drittel (33,1%) wurden Funkstreifenwageneinsätze in den Kategorien Konfliktschlichtung (17,0%) und Hilfs- und Dienstleistung (16,1%) von der Calwer Schutzpolizei durchgeführt. Die Fehlalarmquote beläuft sich mit 18 Einsätzen auf 5,6%. Einsätze wegen Personentransporten, Auskunfterteilung und "sonstiges" bilden mit 0,6%, 0,3% und 0,0% die Ausnahme im Gesamtbild des Funkstreifeneinsatzgeschehens. Durch eine Bereinigung des Gegenstands des Notrufes um die Kategorien Auskunft und Mißbrauch erhält man 455 Notrufe, deren Kategorien als Einsatzanlässe zu finden sind. Abzüglich der erfaßten 303 Einsätze (ohne der Kategorien eigene Wahrnehmung, Behördenaufforderung, interne Erledigung und sonstiges) vom Notrufoinput errechnet sich eine "Filtrierungsanteil" (=Anteil aus der Differenz von Notrufoinput und Einsatz) von 33,4% (152 Fälle) durch die Polizei, d.h. 33,4% der Notrufe konnten ohne Funkstreifenwageneinsatz auf andere Art und Weise erledigt bzw. bearbeitet werden. Somit folgte auf fast zwei Drittel dieser Notruffälle ein Funkstreifenwageneinsatz. Freiburg weist dagegen eine weit niedrigere "Filtrierungsquote" von 15,5% auf. Um die Gründe bzw. Ursachen der festgestellten Differenzen bezüglich der "Filtrierungsquote" zwischen den einzelnen Dienststellen bewerten zu können, bedarf es der Untersuchung der jeweiligen Notrufoinhalte und der Ergebnisse der Funkstreifenwageneinsätze. Aus den vorliegenden Zahlen läßt sich zumindest die Aussage folgern, daß die Freiburger Polizei auf den Notrufoinput mit mehr Einsätzen reagiert als beispielsweise die Polizei in Calw und in Ravensburg/Weingarten.

Abbildung 4: Anlaß der Notrufe

Tabelle 10: Gegenstand des Funkstreifenwageneinsatzes

Gegenstand	Calw	Freiburg	Ravensburg/Weingarten
Verkehr	135 (41,6 %)	966 (28,5 %)	551 (50,1 %)
Straftaten	61 (18,8 %)	1.305 (38,5 %)	258 (23,5 %)
Konfliktschlichtung	55 (17,0 %)	470 (13,8 %)	79 (7,2 %)
Hilfs-/Dienstleistung	52 (16,1 %)	493 (14,5 %)	177 (16,1 %)
Fehlalarm	18 (5,6 %)	149 (4,4 %)	20 (1,8 %)
Auskunftserteilung	1 (0,3 %)	0	9 (0,9 %)
Personentransporte	2 (0,6 %)	10 (0,3 %)	4 (0,3 %)
Sonstige	0	0	1 (0,1 %)
Gesamtzahl	324	3.393	1.099

5.5.1 Kriminalität

Die "klassische Kriminalität" spielt in den untersuchten Städten bei den Funkstreifenwageneinsätzen mit einer Schwankungsbreite von 18,8% und 38,5% eine eher untergeordnete Rolle. In anderen Studien liegen die Einsätze wegen "echter Kriminalität" in der Regel unter 25% und schwanken in den bekannten Untersuchungen zwischen 16% und 28%.. Für die Landeshauptstadt Stuttgart konnte Ende der 80er Jahre ein Anteil von 18,8% Einsätze wegen Straftaten nachgewiesen werden (*Feltes 1995*). Freiburg hat, wie es auch die vergleichsweise landesweit hohe Häufigkeitsziffer der Straftaten von 12.735 (1994) zeigt, eine Sonderstellung in bezug auf die Kriminalitätsbelastung der an dem Pilotprojekt teilnehmenden Kommunen. Ein möglicher Erklärungsansatz für das signifikante Abweichen Freiburgs bezüglich des relativ hohen Straftatenanteils von 38,5% liegt in der Zusammensetzung der Einzeldelikte mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Fällen des Ladendiebstahls. In Freiburg erfolgt somit etwa jeder vierte Funkstreifenwageneinsatz im Zusammenhang mit Dienst- und Hilfsleistungen und Konfliktschlichtungen, während wenig mehr als ein Viertel aller Einsätze im Verkehrsbereich anfällt. Eine analoge Palette der Einsatzgründe findet sich in Shearings Untersuchung (1984) zum Polizeinotruf in Toronto, auch dort scheinen Einsatzgründe im Kategoriebereich Konfliktschlichtung

seltener vorzukommen. Von 1.322 der Polizei mitgeteilten Straftaten führten in Freiburg 1.305 zu Einsätzen (in 17 Fällen wurde kein Einsatz erforderlich). Bei den Ereignissen im Straßenverkehr läßt sich eine höhere Differenz zwischen Input und Output (1.033 Notrufe und 966 Einsätze; Differenz von 67) durch die Polizei erkennen, was bei den Kategorien Dienst- und Hilfsleistung von 824 Notrufen zu 493 Einsätzen und bei den Konfliktschlichtungen von 494 Notrufen zu 470 Einsätzen ebenso zum Ausdruck kommt. Das Verhältnis von Alarmierung und Fehlalarmeinsätzen beträgt 176 zu 149. Nur in zwei Fällen führte die Alarmierung der Polizei in der Bewertung durch die eingesetzten Funkstreifenbeamten zu der Kategorie Straftat, was eine Tatbegehung durch Straftäter vermuten läßt. In diesem Bereich gilt infolge der präventiven und repressiven Aufgabenzuweisung der Grundsatz in der polizeilichen Praxis, daß jede Alarmierung einen Einsatz und der Nichteinsatz die Ausnahme bedeutet. Diese Zahlenverhältnisse zeigen auch die Möglichkeiten der Polizei auf, bereits am Telefon durch entsprechende Verhaltensweisen bzw. Maßnahmen einen Funkstreifenwageneinsatz bereits zum Zeitpunkt der Informationsmitteilung entbehrlich zu machen. Beispielsweise kann ein Notruf im Rahmen einer Konfliktschlichtung schon mit einem einzigen Telefonanruf durch die Polizei beim Verursacher zur Störungsbeseitigung beitragen. Gerade im Bereich der Hilfs- und Dienstleistung lassen sich viele Sachverhalte allein durch Verständigungsmaßnahmen erledigen. Dies wird aufgrund der auffallend großen Differenz von 331 Fällen zwischen den Notrufen und den Einsatzzahlen der Hilfs- und Dienstleistungen deutlich. Dabei wird nicht verkannt, daß die Freiräume für ausschließliche Verständigungsmaßnahmen durch das Legalitätsprinzip sehr stark eingeschränkt sind. So wird ein Polizeibeamter bei der Sachverhaltsmitteilung eines Treppensturzes im häuslichen Bereich sehr wohl Gedanken machen, ob hier nicht Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden vorliegen könnten. In der Konsequenz wird in zahlreichen Fällen neben der Benachrichtigung von Hilfsdiensten auch einen Streifenwagen zur Abklärung des Sachverhalts zum Ereignisort beordert. Wie die Zahlen zeigen, wird in Freiburg nur bei 60% aller eingehenden Notrufe in der Kategorie Hilfs- und Dienstleistung ein Funkstreifeneinsatz gefahren, was möglicherweise Ausdruck einer harmonisierten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfsdiensten und der Polizei ist.

In dieser Erhebung nimmt Freiburg im Vergleich zu den beiden anderen Städten hinsichtlich des Straftatenanteils bei Funkstreifenwageneinsätzen eine Spitzenstellung ein. Gleiches gilt auch für die Häufigkeitsziffer in bezug auf vergleichbare Großstädte in Baden-Württemberg. Ob wegen des relativ hohen Straftatenanteils an den Funkstreifenwageneinsätzen insgesamt von einer Sonderstellung Freiburgs gesprochen werden kann, kann erst dann beurteilt werden, wenn andere Ergebnisse von Notrufuntersuchungen mit vergleichbaren Städten vorliegen. Die soziale Struktur Freiburgs unterscheidet sich maßgeblich von den beiden anderen mehr ländlich strukturierten Städten Calw, Ravensburg und Weingarten. Eventuelle Vergleiche zwischen den untersuchten Städten müssen daher stets vor dem Hintergrund der unterschiedlichen demographischen

Strukturen gesehen werden.

Das polizeiliche Alltagshandeln in Calw unterliegt ebenso wie in Freiburg der Dominanz der reaktiven Aufgabenerledigung, so daß Freiräume für proaktives Handeln relativ begrenzt sind. Straftaten spielen im polizeilichen Einsatzgeschehen eine eher nur untergeordnete Rolle, während der absolute Schwerpunkt im Bereich der Verkehrsfälle zu finden ist. Bemerkenswerte Unterschiede in der deliktsspezifischen Verteilung der Straftaten bei Funkstreifenwageneinsätzen lassen sich in den Bereichen Verdachtsabklärung, Eigentumsdelikte und Ladendiebstahl feststellen. Den größten prozentualen Anteil im Vergleich zu den anderen Städten in Höhe von 34,4% nimmt die Kategorie Verdachtsabklärung ein. Bei Eigentumsdelikten hält Ravensburg/Weingarten mit 19% Platz eins. Dagegen hebt sich Freiburg deutlich mit 20,8% beim Ladendiebstahl und mit 9,3% bei den Körperverletzungsdelikten von Calw und Ravensburg/Weingarten ab.

Abbildung 5: Gegenstand der Funkstreifenwageneinsätze

Tabelle 11: Deliktsspezifische Verteilung der Straftaten bei Funkstreifenwageneinsätzen

Straftat	Calw	Freiburg	Ravensburg/Weingarten
Verdachtsabklärung	21 (34,4 %)	240 (18,4 %)	41 (15,9 %)
Ein-/Aufbruch	11 (18,0 %)	231 (17,7 %)	40 (15,5 %)
Sonst. Eigentumsdelikte	5 (8,2 %)	162 (12,2 %)	49 (19 %)
Branddelikte	5 (8,2 %)	26 (2,0 %)	5 (1,9 %)
Ladendiebstahl	4 (6,6 %)	271 (20,8 %)	37 (14,3 %)
Körperverletzungsdelikte	3 (4,9 %)	122 (9,3 %)	19 (7,4 %)
Sachbeschädigung	3 (4,9 %)	89 (6,8 %)	24 (9,3 %)
Sonst. Straftaten	3 (4,9 %)	65 (5,0 %)	17 (6,5 %)
BtM-Kriminalität	2 (3,3 %)	15 (1,1 %)	9 (3,5 %)
Sexualdelikte	2 (3,3 %)	19 (1,5 %)	2 (0,8 %)
Beleidigung	2 (3,3 %)	19 (1,5 %)	2 (0,8 %)
Falschgelddelikte	0	2 (0,2 %)	1 (0,4 %)
Staatsschutzdelikte	0	1 (0,1 %)	0
"Schwarzfahren"	0	23 (1,8 %)	3 (1,2 %)
Raub	0	20 (1,5 %)	9 (3,5 %)
Gesamtzahl der Delikte	61	1.305	258

5.5.2 Festnahmen

In Calw wurden bei 0,3% aller Funkstreifenwageneinsätze, in Freiburg bei 7,4% und in Ravensburg/Weingarten bei 1,4% Festnahmen durchgeführt. Für Stuttgart stellte *Feltes* (1995) fest, daß dort weniger als ein Prozent aller ausgewerteten Funkstreifenwageneinsätze mit einer Festnahme nach einer Straftat verbunden waren. Daraus lassen sich auf das Einsatzaufkommen eines durchschnittlichen Funkstreifenbeamten ca. sieben Festnahmen nach Straftaten pro Jahr errechnen.

In der Freiburger Stichprobe nahm die Schutzpolizei 250 Personen fest. Die "Festnahmen" erfolgten zum größten Teil im Zusammenhang mit dem Verdacht einer Straftat. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um Maßnahmen der Personalienfeststellung bei dringend tatverdächtigen Straftätern aufgrund des Tatvorwurfs eines Ladendiebstahls oder der Beförderungserschleichung. Ein geringer Teil der freiheitsentziehenden Maßnahmen wurde zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Sinne des Polizeigesetzes vorgenommen. In der Regel erfolgten Gewahrsamsnahmen bei volltrunkenen Personen. In Freiburg hatte etwa jeder zwölfte Funkstreifenwageneinsatz eine Festnahme zum Ergebnis. Dabei wird die Annahme einer einzigen Festnahme pro Funkstreifenwageneinsatz unterstellt. Auf das Jahr bezogen würden somit 2.166 Festnahmen anfallen. Eine Hochrechnung auf die Anzahl der Freiburger Schutzpolizeibeamten ist nicht möglich, da die Angaben über die Anzahl der im Streifendienst befindlichen Beamten auf der Basis der örtlichen Zuständigkeit basieren und dieser Bereich ist - wie bereits schon oben ausgeführt - räumlich größer als der Raum, in der die Stichprobe durchgeführt wurde. Selbst ein sogenanntes "Herausrechnen" von Beamten scheitert schon im Ansatz an der fehlenden Genauigkeit. Die bereits konstatierte Sonderstellung Freiburgs in bezug auf den Anteil der "klassischen Kriminalität" bei den Funkstreifenwageneinsätzen setzt sich logischerweise auch im vergleichsweise hohen Festnahmeanteil fort. *Feltes* stellte in seinen Erhebungen fest, daß weniger als 1% aller ausgewerteten Funkstreifeneinsätze mit einer Festnahme nach einer Straftat (ohne Ladendiebstahl und "Schwarzfahren") verbunden sind. Daraus lassen sich auf das Einsatzaufkommen eines durchschnittlichen Funkstreifenbeamten ca. sieben Festnahmen (nach Straftaten) pro Jahr errechnen. Da bei dieser Auswertung ein erweiterter Festnahmebegriff Anwendung findet und sich in den Gesamtzahlen sämtliche "Festnahmen" verbergen (auch die Festnahmen, die im Zusammenhang des Ladendiebstahls und des "Schwarzfahrens" durchgeführt wurden) scheiden vergleichende Aussagen aus.

Die Chance für diesen Polizeibeamten ist gering, einen Straftäter "in Aktion" zu erleben und ihn womöglich auch selbst festzunehmen, ohne daß er zuvor vom Opfer oder Dritten dazugerufen wurde. Für die USA liegen Schätzungen dahingehend vor, daß ein Schutzpolizeibeamter in einer amerikanischen Großstadt nur alle 14 Jahre damit rechnen muß (kann), zu einem Straßenraub hinzukommen, der gerade stattfindet, und für London geht man davon aus, daß sich ein Schutzpolizeibeamter, der sich im Streifendienst befindet, im

Durchschnitt alle 8 Jahre einmal näher als 100 yards zu einem Einbruch, der gerade stattfindet, befindet. Entsprechend wird die Aufgabe der Schutzpolizei dort immer weniger im (kriminal)präventiven Bereich und immer mehr im Bereich der allgemeinen Bürgerzufriedenheit gesehen. In Calw wurde im Erhebungszeitraum nur eine einzige Festnahme durch die Schutzpolizei genannt und die Festnahmezahlen für Ravensburg/Weingarten belaufen sich zusammen auf 15. Damit fallen auf 1099 Einsätze in Ravensburg/Weingarten gerade 1,4% Festnahmen und für Calw ergibt sich ein Anteil von 0,3%, wenn pro Einsatz eine einzige Festnahme getätigt wurde. Hochgerechnet auf ein Jahr werden in Calw ca. acht Personen und in Ravensburg/Weingarten rund 130 Personen von der Schutzpolizei festgenommen. Die Zahlen von Calw und Ravensburg/Weingarten bestätigen tendenziell die internationalen und nationalen Ergebnisse über Festnahmen bei Funkstreifenwageneinsätzen.

Tabelle 12: Festnahmen

Stadtgebiet	Anzahl	Verhältnis: Festnahmen und Anzahl Einsätze
Calw	1	0,3 %
Freiburg	250	7,4 %
Ravensburg/Weingarten	15	1,4 %

5.5.3 Verkehr

Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Ereignissen im Straßenverkehr liegen, stellen bei Funkstreifenwageneinsätzen in Calw und in Ravensburg/Weingarten den Schwerpunkt des schutzpolizeilichen Alltagshandelns im Streifendienst dar. Ihr Anteil beträgt in Ravensburg/Weingarten 50,1% und in Calw 41,6%. Die oben erwähnte Sonderstellung Freiburgs bezüglich der Kriminalitätsbelastung wirkt sich möglicherweise mittelbar auf die Verkehrsquote von "nur" 28,5% aus. Im Verkehrsbereich weichen die Ergebnisse ebenfalls nicht von der Schwankungsbreite anderer Erhebungen zwischen 25% und 60% ab.

5.5.4 Fehllarme und Mißbrauch

Bei der Alarmierung waren in allen Städten (bis auf zwei Ausnahmen in Freiburg) Falsch- und Fehllarme Anlaß für Funkstreifenwageneinsätze. Die Spannungsbreite der Fehllarmquoten bewegten sich von 1,8% in Ravensburg bis 5,6% in Calw. Damit ist ein relativ hoher personeller Ressourceneinsatz bei entsprechendem Zeitaufwand verbunden. Im Gegensatz zu Freiburg (30,0%) und Calw (19,9%) kann Ravensburg/Weingarten mit 14,3% einen relativ niedrigen Mißbrauchsanteil aufwarten. Dafür nimmt Ravensburg/-

Weingarten in der Kategorie Auskunft mit 34,8% im Vergleich zu den beiden anderen Städten die Spitzenposition ein. Aus dem Umfang und Art der Auskunft läßt sich eine Bestätigung dafür ableiten, daß die Polizei als die einzige, zu jeder Tages- und Nachtzeit für den Bürger erreichbare Institution von der Bevölkerung angesehen wird, wobei die Anzahl der Auskunftersuchen in Abhängigkeit vom Grad des Vertrauensverhältnisses in die örtliche Polizei variieren kann. Die Wahl der Telefonnummer ("110" oder "Rufnummer") weist bei Anrufen zu Auskunftszwecken ebenfalls aufgrund örtlicher Rahmenbedingungen Varianzen auf.

Auffallend ist in Calw der relativ hohe Anteil der Kategorie Auskunft von 33,2%, die in Freiburg mit 14,1% keine zentrale Rolle einnimmt. Die niedrigere Mißbrauchs- und die auffallend hohe Auskunftquote in Calw entspricht den Erwartungen eines überwiegend ländlich strukturierten Raumes. Wie der 37,7%ige Anteil der "normalen Rufnummer" unter der Stichprobe der Gesamtheit der Notrufe zeigt, wurden vermutlich die meisten telefonischen Auskunftsbegehren der Bürger darüber abgewickelt. In Calw belasteten 53,1% der erfassten Notrufe die Polizei mit der Erteilung von telefonischen Auskünften oder mit mißbräuchlicher Benutzung der Notrufleinrichtungen. Von der Möglichkeit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen der mißbräuchlichen Benutzung von Notrufleinrichtungen und einer Anrufrückverfolgung zur Täterermittlung wurde während des Erhebungszeitraumes nicht Gebrauch gemacht. Statistisch gesehen ging in Calw etwa jeden zweiten Tag eine Alarmierung ein, was sich aus der Alarmierungsquote von 2,6% ergibt. In keinem dieser Fälle erfolgte eine Bewertung des Funkstreifenwageneinsatzes in der Kategorie Straftat, was somit eine Tatbegehung durch Straftäter ausschließt. Bei den Alarmierungseinsätzen handelt es sich folglich allesamt um echte Fehlalarme.

Auffallend hoch ist der Anteil des Mißbrauches von 30% in Freiburg. Damit werden die polizeilichen Sachbearbeiter in der Einsatzleitzentrale überdurchschnittlich oft mit der mißbräuchlichen Benutzung von Notrufleinrichtungen konfrontiert. Für die Polizei muß entsprechend ihrer Aufgabenzuweisung jeder Anruf grundsätzlich als Ernstfall klassifiziert werden. Gerade in Einsatzsituationen, wenn es um die Koordination der eingesetzten Funkstreifenwagen und Polizeikräfte, um lebensrettende Verständigungsmaßnahmen oder um die Informationssteuerung geht, stören diese Anrufe die polizeilichen Arbeitsabläufe nicht unerheblich. In nur 2 der 2.111 Fälle des Mißbrauches wurden im Erhebungszeitraum in Freiburg Ermittlungsverfahren wegen Mißbrauches von Notrufleinrichtungen eingeleitet und dabei vermutlich eine Rückverfolgung zum anrufenden Telefonapparat über die Telekom eingeleitet. Den Angaben der Polizeibeamten zufolge ist nicht in allen Fällen eine Rückverfolgung möglich. Außerdem wird im Falle einer Rückverfolgung die benutzte Notrufleitung für einige Stunden blockiert. Der Beamte muß situationsbezogen abwägen, ob er diese Maßnahme zur Ermittlung des Verursachers trifft oder der Entgegennahme weiterer möglicher Notrufe den Vorrang einräumt. Selbst bei einer erfolgreichen Rückverfolgung ist in den meisten Fällen der Täter bzw. Verursacher nicht mehr feststellbar. Häufig treten nach Angaben der Beamten in der Einsatzleitzentrale Kinder für die miß-

bräuchlichen Anrufe über "110" als Verursacher auf. Auch der münzfreie Notruf in öffentlichen Fernsprechzellen ist nach Einschätzung der Polizei für eine übermäßige Benutzung verantwortlich. Gleiches wird auch über "112" von der Feuerwehr bestätigt. Zukünftig wird die Polizei über eine mitübertragene Kennung der münzfreien Notrufe den Standort der Fernsprechzelle erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung dieses Mißbrauchs einleiten können. Die Reaktionszeit für einen Funkstreifenwageneinsatz wird in Freiburg von der Polizeiführung auf fünf Minuten eingeschätzt. Auch Touristen wenden sich nach Schilderung der Beamten öfters mit ihrem den Notruf mißbrauchenden Auskunftsanliegen über die münzfreien Fernsprechapparate an die Polizei. Als Reaktion auf die hohe Mißbrauchsquote will die Polizeidirektion Freiburg verstärkt zur Aufklärung über die Notrufeinrichtung "110" Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um hierbei eine Reduzierung zu erreichen. Ein großer Teil der Anrufer, die nur eine Auskunft von der Polizei erhalten wollen, benutzen ebenfalls die "110" Notrufleitung. Addiert man die Auskunftquote von 14,1% noch zum Mißbrauch hinzu, erhält man einen eigentlich nicht als vertretbar erscheinenden hohen Prozentsatz von 44% an "unechten Notrufen" des "110- Notrufsystems". Die eher ländlich strukturierten Städte Calw und Ravensburg/Weingarten weisen deutlich niedrigere Mißbrauchsraten auf. Möglicherweise ist die Ursache mit in dem Phänomen der Anonymisierung der Lebensverhältnisse im Umfeld einer Großstadt zu suchen.

5.5.5 Dienstleistungen insgesamt

Eine Addition der Raten von Auskunft, Hilfs- und Dienstleistung, Konfliktschlichtung und eines Teils des Verkehrsbereiches ergibt in Calw einen Anteil von ca. 65% an allen Notrufen, die die Polizei im weitesten Sinne im Rahmen ihrer Dienstleistungsfunktion erhalten hat.

Die "Filtrierungsquote" (als Quote aus der Differenz von Notrufinput und Funkstreifenwageneinsatz) bei der Kategorie Hilfs- und Dienstleistung weicht mit nahezu 50% signifikant von den durchschnittlichen Werten der anderen Kategorien ab, was mit den zahlreichen Sachverhalten zu erklären ist, bei denen ausschließlich eine Informationsweitergabe bzw. Gesprächsweitervermittlung an andere Rettungsdienste (z. B. DRK) erfolgte. Mit diesem Anteil im Hilfs- und Dienstleistungsbereich weicht Calw rund 10% vom Freiburger Ergebnis (40,2%) ab.

5.6 Deliktsspezifische Verteilung der Straftaten

Aus der nachfolgenden Tabelle läßt sich für Freiburg ein differenziertes Bild der Verhältniszahlen von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen im Bereich der Kategorie Straftaten entnehmen. Das durchschnittlich errechnete Verhältnis aller Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze von rund 58% in allen untersuchten Städten weicht bei der Kategorie Straftat signifikant ab. Die differenzierte Betrachtung zeigt nahezu ein

Verhältnis von 1:1. Darin spiegelt sich der hohe Stellenwert der Verbrechensbekämpfung in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wider, indem im Vergleich zu anderen Ereignissen fast schon regelmäßig Funkstreifenwageneinsätze erfolgen. Alternative Strategien wie beispielsweise den Geschädigten zur Anzeigenaufnahme auf eine Polizeidienststelle zu laden, sind jedoch infolge des Legalitätsprinzips nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 13: Deliktsspezifische Verteilung der Straftaten nach Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen in Freiburg

Delikt	Notrufe	Funkstreifenwageneinsätze
Ladendiebstahl	265	271
Verdachtshinweise	241	240
Ein-/Aufbruch	229	231
sonst. Eigentumsdelikte	172	162
Körperverletzungsdelikte	123	122
Sachbeschädigung	89	89
sonstige Straftaten	77	65
Branddelikte	27	26
Beleidigung	26	19
"Schwarzfahren"	24	23
Raub	18	20
Sexualdelikte	17	19
BtM-Kriminalität	11	15
Falschgelddelikte	2	2
Staatsschutzdelikte	1	1
Gesamt	1.322	1.305

Ein Blick auf die Fallzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik und die kriminalitätsbezogenen Notrufe zeigt auch, daß gerade Sachverhalte mit Kriminalitätsbezug zu einem hohen Prozentsatz auf anderem Wege zur Polizei gelangen und größtenteils keinen

Funkstreifenwageneinsatz zur Folge haben. Am Beispiel des Ladendiebstahls wird der angesprochene Aspekt besonders deutlich. Ein großer Teil der Warenhäuser in der Freiburger Innenstadt verfügten über eigene Hausdetektive, die in der Regel bei einem Straftäter die Personalien und den Sachverhalt selbst zu Protokoll nehmen und dann den Vorgang schriftlich bei der Polizei zur Anzeige bringen. In den Fällen, bei denen sich die Personalienfeststellung aus welchen Gründen auch immer "schwierig" für die Detektive gestaltet oder weitere strafprozessuale Maßnahmen erforderlich sind, wird die Polizei hinzugerufen. Hochgerechnet auf das Jahr fallen somit bei der Freiburger Polizei 2.349 Funkstreifenwageneinsätze wegen Ladendiebstahls an. Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Ladendiebstähle beläuft sich im Stadtgebiet auf 3.307 Fälle in der polizeilichen Kriminalstatistik von 1994. Folglich sind bei ungefähr zwei Drittel der registrierten Ladendiebstähle im Jahr Funkstreifenwageneinsätze notwendig, während bei dem übrigen Drittel eine schriftliche Anzeige an die Polizei übersandt wird. Erfahrungsgemäß erstatten die Detektive auch nicht bei jedem Verstoß wegen einfachen Diebstahls eine Anzeige und beschränken sich teilweise nur auf die Erhebung der sogenannten "Fangprämie" bzw. Bearbeitungsgebühr (Dunkelfeld). Die Verfahrensweise im Rahmen der Personalienfeststellungen durch die eingesetzten Kontrolleure in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln verhält sich bei den ertappten "Schwarzfahrern" analog zum Verfahren durch die Privatdetektive in den Kaufhäusern.

In einigen Deliktsbereichen fällt eine leichte zahlenmäßige Zunahme bzw. Abweichung von Funkstreifenwageneinsätzen gegenüber den Notrufen auf, was auf nicht notrufbedingte Einsätze in den Subkategorien "eigene Wahrnehmung", "Behördenaufforderung", "interne Erledigung" und der Klassifizierung der Kategorie durch die Polizei zurückzuführen ist. Zum Beispiel werden im oder in der Nähe des Kaufhauses befindliche Funkstreifenbeamte direkt vom Kaufhauspersonal dazugerufen oder das Opfer einer Straftat wendet sich unmittelbar an einen vorbeifahrenden Funkstreifenwagen oder ein als sonstiges Eigentumsdelikt angezeigter Sachverhalt mittels Notruf entpuppt sich unter dem Gesichtspunkt der strafrechtlichen Würdigung durch die eingesetzten Polizeibeamten beispielsweise als Raub.

Von der Gesamtzahl der Delikte nach Funkstreifenwageneinsätzen in Höhe von 1.322 wären im Grunde genommen die Zahl der Verdachtsabklärungen von 240 Fällen abzuziehen, da der Sachverhalt keine Straftat zum Ergebnis hat. Andernfalls wäre eine Zuordnung zu einer Deliktsart erfolgt. Damit würde sich der Anteil der Delikte am Gesamtaufkommen der Einsätze um 7% auf 31,4% reduzieren und sich das Freiburger Ergebnis im Vergleich zu den anderen Studien im oberen Schwankungsbereich wiederfinden.

Unter gleicher Vorgehensweise lassen sich für Calw und Ravensburg/Weingarten wesentlich geringere Anteile der "echten Kriminalität" errechnen. Der bisher ausgewiesene Anteil reduziert sich danach in Calw um 6,5% auf 12,3% Straftatenanteil an allen Funkstreifenwageneinsätzen und in Ravensburg/Weingarten um 3,8% auf 19,7%.

Nach Einschätzung von örtlichen Polizeixperten entspricht das Bild der Funkstreifenwageneinsätze in Freiburg tendenziell den vorliegenden Erfahrungen und statistischen Fallzahlen. Besonderheiten bzw. größere Abweichungen konnten bei der Präsentation der erhobenen Zahlen nicht festgestellt werden. Bei Delikten, in denen sich eine vergleichsweise hohe Differenz zwischen Notrufen und Funkstreifenwageneinsätze ergibt, hat die Polizei andere Möglichkeiten der polizeilichen Reaktion angewandt (z. B.: in Fällen von Beleidigungsanzeigen wird der Anrufer an die zuständige Polizeidienststelle zur Protokollierung verwiesen etc.). Die Subkategorie "sonst. Straftaten" steht zwar nach den absoluten Zahlen an siebter Stelle der Funkstreifenwageneinsätze und bildet mit 65 Straftaten eine nicht zu vernachlässigende Größe. Wegen der Heterogenität dieser Einsatzgründe ist eine diversivierte Aussage bezüglich der polizeilichen Reaktion nicht möglich. Die Ergebnisse zeigen jedoch, daß diese Straftaten im Rahmen der vielfältigen Anlässe einen Mittelplatz unter allen Notrufeinsätzen einnehmen und wie sie sich qualitativ verteilen. Unter den "sonstigen Straftaten" wurden Delikte wie Bedrohung, Hausfriedensbruch, Betrug, Zechbetrug, Mißbrauch von Notrufeinrichtungen, Bombendrohung, Belästigung und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz genannt.

Tabelle 14: Deliktspezifische Verteilung von Straftaten nach Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen in Calw

Delikt	Notrufe	Funkstreifenwageneinsätze
Verdachtshinweise	24	21
Ein-/Aufbruch	12	11
sonst. Straftaten	6	3
sonst. Eigentumsdelikte	7	5
Branddelikte	5	5
Körperverletzungsdelikte	4	3
Ladendiebstahl	4	4
Sachbeschädigung	3	3
BtM-Kriminalität	2	2
Sexualdelikte	2	2
Beleidigung	0	2
"Schwarzfahren"	0	0

Raub	0	0
Falschgelddelikte	0	0
Staatsschutzdelikte	0	0
Gesamt	69	61

In Calw fielen bei den Funkstreifenwageneinsätzen im Bereich der Straftaten vier der im Erfassungsbogen aufgeführten Delikte überhaupt nicht an. Bei nur acht Notrufen war kein Funkstreifenwageneinsatz notwendig, vermutlich konnte in diesen Fällen der Anrufer zur Anzeigenerstattung auf die zuständige Dienststelle verwiesen werden. Die in bezug auf die anderen Kategorien festzustellende hohe Einsatzquote spiegelt wie in Freiburg den Stellenwert der Verbrechensbekämpfung in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wider. Ein Vergleich der Kriminalitätsraten mit den straftatbedingten Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzzahlen zeigt wie am Beispiel des Ladendiebstahls auf, daß häufig auch über andere Wege Straftaten an die Polizei herangetragen werden. Damit wird nur ein Teilbereich der Delikte über den Funkstreifenwageneinsatz polizeilich "bearbeitet". Anders verhält es sich sicherlich bei den Deliktsarten, die aufgrund der eingetretenen Störung eine sofortige Reaktion der Polizei in Form der Sanktionierung und der Tatortbefundsaufnahme oder der Hilfeleistung z.B. im Falle einer Körperverletzung mit einer Waffe erfordern. Weiteres Zahlenmaterial läßt sich in diesem Zusammenhang aus der nachfolgend dargestellten Stichprobe über das persönliche Erscheinen des Bürgers bei der Calwer Polizei entnehmen. Von Interesse wäre in diesem Zusammenhang sicher auch ein Überblick über die Anzahl der Strafanzeigen, die bei der Polizei schriftlich angezeigt wurden. Eine höhere Anzahl von Einsätzen als die der Notrufe in den einzelnen Deliktsbereichen ist auf die durch die Polizei vorgenommene Definition des Sachverhaltes und auf die Einsatzanlässe "eigene Wahrnehmung" zurückzuführen. Nach Aussagen örtlich tätiger Polizeibeamter ist der Anteil der Branddelikte von 7,2% zu relativieren, da in der Gesamtzahl der fünf Einsatzanlässe auch Sachbeschädigungen mit einer geringen Schadenshöhe enthalten sind, sofern ein enger Zusammenhang mit einer Brandlegung nicht auszuschließen war. Der Ladendiebstahl wird in der Regel durch den Geschädigten selbst schriftlich zur Anzeige gebracht und nur in den Fällen, in denen eine eindeutige Personalienfeststellung des Delinquenten nicht möglich ist, wird die Polizei hinzugerufen. Auf ein Jahr hochgerechnet ergeben sich in Calw etwa 34 Einsätze wegen Ladendiebstahls, das sind 61,8% aller erfaßten Fälle in der polizeilichen Kriminalstatistik (1994).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, daß Ravensburg/Weingarten in den Deliktsbereichen der sonstigen Eigentumskriminalität und des Raubes einen höheren Anteil an den Notrufen aufweist als die Städte Calw und Freiburg. Auffallend ist die relativ niedrige Rate der Verdachtshinweise mit 17,3%, die sich bei der Interpretation als Gradmesser für eine fruchtbare Zusammenarbeit von Polizei und Bevölkerung heranziehen ließe. Eine hohe

Kooperationsbereitschaft des Bürgers mit der Polizei läßt sich aus dem Calwer Anteil der Verdachtshinweise von 34,8% entnehmen. Im Aufkommen der Verdachtshinweise mittels Notruf stehen Freiburg mit 18,2% und Ravensburg/Weingarten nahezu auf der gleichen Stufe. Örtliche Polizeipraktiker schätzen die Bevölkerung in Weingarten und Ravensburg grundsätzlich als hinweisfreudig ein und verweisen auf ein ungetrübtes, gutes Verhältnis zwischen Polizei und Bürger. Nur die Qualität der Hinweise läßt nach Darstellung von Polizeibeamten oft zu wünschen übrig.

Tabelle 15: Deliktsspezifische Verteilung der Straftaten nach Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen in Ravensburg/Weingarten

Delikt	Notrufe	Funkstreifenwageneinsätze
sonst. Eigentumsdelikte	72	49
Verdachtshinweise	58	41
Verdachtsabklärung	50	40
Ladendiebstahl	38	37
Sachbeschädigung	33	24
Körperverletzungsdelikte	30	19
sonst. Straftaten	22	17
Raub	8	9
BtM-Kriminalität	7	9
Branddelikte	6	5
Sexualdelikte	5	2
"Schwarzfahren"	3	3
Beleidigung	3	2
Staatsschutzdelikte	-	-
Falschgelddelikte	1	1
Gesamt	336	258

In nahezu allen Deliktsbereichen ist in Ravensburg/Weingarten zu erkennen, daß zwischen dem Notrufinput und dem Funkstreifenwageneinsatz der "polizeiliche Filterungsanteil"

greift). Auch der Anteil der proaktiven Streifenwageneinsätze im Bereich der Straftaten dürfte demzufolge äußerst gering sein. Unter der Kategorie "eigene Wahrnehmung" wurde im Bereich der Straftaten ein Raubdelikt erfaßt (8 Notrufe und 9 Einsätze). Unter den "sonstigen" Straftaten wurden von den beiden Polizeirevieren Ravensburg und Weingarten folgende Delikte erfaßt: Betrug, Mißbrauch von Notrufeinrichtungen, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Umweltstraftaten.

5.7 Verkehrsunfallmeldungen und andere Verkehrsfälle

Von 1.033 Notrufen in Freiburg führten 966 Sachverhalte, die im Zusammenhang mit dem Verkehr stehen, zu Funkstreifenwageneinsätzen, d.h. 6% der Notrufe konnten andersweitig "abgearbeitet" werden. Ein großer Anteil der Ordnungswidrigkeiten sowie der Verkehrsstraftaten ist den Verkehrsunfällen mit Personen- und/oder Sachschaden zuzuordnen. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten verbergen sich nach Angaben der Freiburger Polizei eine Vielzahl von Fällen des behindernden Parkens. Dabei geht es meist um Fahrzeuge, die Ein- und Ausfahrten, Ladezonen, Wendeflächen, Rettungswege u.a. zuparken. In dem relativ großen Anteil der Ordnungswidrigkeiten am Gesamtaufkommen der Verkehrsfälle drückt sich das Interesse der Bevölkerung an der Verfolgung dieser Störungen aus. Im Lichte des gesamten polizeilichen Aufgabenspektrums jedoch stellt dieser Sektor in seiner Wertigkeit eine nur untergeordnete Rolle dar. Das Interventionsinteresse der Bevölkerung aber scheint in diesen Fällen zu den polizeilichen Interessen und Maßstäben ambivalent zu verlaufen. Folglich scheint das Ausmaß der persönlichen Betroffenheit in all ihrer Vielgestalt von Lebenssachverhalten die Notrufquote nicht unerheblich zu beeinflussen, d. h. je mehr sich der Bürger selbst in seinem sozialen Umfeld betroffen fühlt, desto eher greift er zum Telefon, um die Polizei zur Intervention für seine eigenen Interessen zu bemühen. Gleiches gilt auch besonders im Bereich der Ruhestörungen und anderer Belästigungen, wobei nach den vorliegenden Ergebnissen ein Stadt-Land Gefälle zu beobachten ist. In einem anonymen sozialen Umfeld ist der Bürger eher geneigt, die Polizei zur Lösung seiner eigenen persönlichen Interessen anzufordern als im Umfeld einer funktionierenden Sozialkontrolle, in deren Bereich andere Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Unter den Verkehrsstraftaten stellen die "Unfallfluchten", Verkehrsunfälle mit Personenschäden, Trunkenheitsdelikte und Verkehrsgefährdungen das Gros der Delikte dar. Die 67 "sonstigen" Verkehrsfälle nach Notrufen schlüsseln sich in Freiburg wie folgt auf: Ausfall von Lichtzeichenanlagen, Gegenstände auf der Fahrbahn (einschließlich Tiere), Ölspur, Fahrzeugpannen, Fahrzeugbrände, Personen auf Fahrbahnen, defekte Bahn-schranke, fehlendes Verkehrszeichen, umgefallenes Verkehrszeichen, Sturmschäden an Pkw, Schwertransportbegleitungen, Verkehrsüberwachung bzw. -regelung, Stauabsicherung, Kollision mit Haarwild und ein Fall eines durch den Gemeindevollzugsdienst abgeschleppten Fahrzeugs, das für den Besitzer nicht mehr auffindbar war.)

Die erhobenen Verkehrsfälle nehmen mit 28,5% aller Einsatzgegenstände im Alltags-

handeln der Polizei eine zentrale Rolle ein. Auch hier ist ein Stadt-Land Gefälle zugunsten einer ansteigenden Verkehrsquote im ländlich strukturierten Raum erkennbar.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Tätigkeitsfelder des Freiburger Verkehrsdienstes, sofern sie nicht in den Einsatzleitrechner eingestellt wurden, bei der Erhebung unberücksichtigt blieben (zum Beispiel: Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrserziehungsmaßnahmen u.a.). Die Relation zwischen Notruf und Einsatz unterliegt bei den Subkategorien keiner besonderen Veränderung. Die Ordnungswidrigkeiten nehmen beispielsweise bei den Notrufen (70,2%) fast nahezu denselben Prozentsatz wie bei den Funkstreifenwageneinsätzen (70,4%) ein (vgl. die folgenden Tabellen). Interessant ist dabei die Tatsache, daß sich im Bereich des Verkehrs nur unwesentliche Unterschiede zwischen der Klassifizierung des Notrufinhaltes und der später folgenden polizeilichen Bewertung im Rahmen des Einsatzes ergeben.

Tabelle 16: Verkehrsfälle nach Notrufen

Stadt	Ordnungswidrigkeiten	Verkehrsstraftaten	Sonstige
Calw	90 (54,9 %)	49 (29,9 %)	25 (15,2 %)
Freiburg	725 (70,2 %)	241 (23,3 %)	67 (6,5 %)
Ravensb./Weing.	247 (61,8 %)	107 (26,7 %)	46 (11,5 %)
Gesamtzahl der Verkehrsfälle in den Städten	164 Calw	1.033 Freiburg	400 Ravensburg/ Weingarten

Tabelle 17: Verkehrsfälle bei Funkstreifenwageneinsätzen

Stadt	Ordnungswidrigkeiten	Verkehrsstraftaten	Sonstige
Calw	72 (53,3 %)	49 (36,3 %)	14 (10,4 %)
Freiburg	680 (70,4 %)	232 (24,0 %)	54 (5,6 %)
Ravensb./Weing.	376 (68,2 %)	101 (18,3 %)	74 (13,5 %)
Gesamtzahl der Verkehrsfälle in den Städten	135 Calw	966 Freiburg	551 Ravensburg/ Weingarten

Unter "sonstiges" wurden bei den Notrufen und Einsätzen in Freiburg z.B. folgende Sachverhalte genannt: Ausfall einer Lichtzeichenanlage, Schwertransportbegleitung, zivil-

rechtliche Angelegenheiten, Pkw-Brand, Ölspur und andere Gegenstände auf der Fahrbahn.

Unter der Zahl der Ordnungswidrigkeiten verbergen sich nach Angaben der Calwer Polizei, wie auch in Freiburg festzustellen ist, viele Sachverhalte im Zusammenhang mit behinderndem Parken. Im Verkehrssektor hat die Bevölkerung nach Angaben der Calwer Polizeiführung ein hohes Interventionsinteresse, was auch die Zahlen des Notrufinputs und der Aufgabenwahrnehmungen durch Polizeieinsätze mit Streifenwagen belegen. Von den 164 Notrufen von Verkehrsfällen führten in Calw 135 Sachverhalte zu Funkstreifenwageneinsätzen. Damit konnten ca. 18% der Notrufe ohne Einsatz erledigt werden.

551 Einsatzanlässe im Verkehrsbereich wurden während des Erhebungszeitraumes von den beiden Polizeirevieren in Ravensburg und Weingarten erfaßt. Davon waren mindestens 400 Fälle notrufbedingt und die restlichen Fälle spiegeln das Ergebnis einer "eigenen Wahrnehmung" wider. Bei den Verkehrsfallmeldungen durch Notrufe stehen Ordnungswidrigkeiten mit 61,8% eindeutig im Vordergrund. Etwa ein Viertel (26,7%) aller Notrufe haben eine Verkehrsstraftat zum Gegenstand und der Anteil "sonstige" beläuft sich auf 11,5%. Wie schon ausgeführt, nimmt die Bearbeitung von Verkehrsfällen in Ravensburg/ Weingarten eine zentrale Rolle ein. Der 50,1%ige Anteil der Funkstreifenwageneinsätze im Verkehrsbereich unterstreicht das vermutete Stadt-Land Gefälle zugunsten einer ansteigenden Verkehrsquote im ländlich strukturierten und einer zunehmenden Straftatenquote im urbanen Raum. Im Vergleich zu den Notrufen verändern sich die Anteile der Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsstraftaten und "sonstigen" Verkehrsfällen bei den Funkstreifenwageneinsätzen nur unwesentlich. Verschiebungen finden insbesondere bei den Verkehrsstraftaten statt, so reduziert sich der Anteil bei den Funkstreifenwageneinsätzen von 26,7% bei den Notrufen auf 18,3% bei einem gleichzeitigen geringen Anstieg der Raten für Ordnungswidrigkeiten und "sonstige" Verkehrsfälle. Unter "sonstige" Verkehrsfälle wurden in Ravensburg und Weingarten nachfolgende Ereignisse im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr genannt: Lichtzeichenanlage ausgefallen, Gegenstand auf der Fahrbahn (Tiere, verlorene Ladung etc.), Ölspur auf der Straße, Schwertransportbegleitung, Verkehrsüberwachung- und Verkehrsregelung, Kollision mit Haarwild, Pkw-Brand, Fahrzeugentstempelung, technische Mängel am Fahrzeug, Pkw auf Privatgelände, abgemeldetes Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum, Baumfällarbeiten, Straßenverschmutzung, Bahnschranke defekt und Schutz privater Rechte.

5.8 Hilfs- und Dienstleistungen

In 14,5% aller polizeilichen Funkstreifenwageneinsätze im Erhebungszeitraum erfüllte die Freiburger Polizei reine Dienstleistungen am Bürger. Müßten die Aufgaben der Polizei als ein sogenannter Dienstleister beschrieben werden, käme man nicht an der Kategorie der Konfliktschlichtungen mit 13,8%, an einigen Teilaufgaben aus dem Verkehrssektor und an

der Aufarbeitung der Verdachtshinweise vorbei. Grob hochgerechnet kämen in Freiburg bei ca. 50% aller Einsatzgründe reine Dienstleistungsaufgaben (ohne Verkehrsunfallaufnahme, da der Verkehrsverstoß im Vordergrund steht) zum Tragen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen das von der Bevölkerung erstellte Anforderungsprofil im Zusammenhang mit Ereignissen der Kategorie Hilfs- und Dienstleistungen an "ihre" Polizei. Wie bereits erwähnt, konnten die Polizeibeamten in der Notrufzentrale den Notrufinput bei hilflosen und/oder betrunkenen Personen in fast der Hälfte der Fälle ohne Funkstreifeneinsatz erledigen. Dabei konnten gewünschte ärztliche Interventionen per Direktleitung sofort an das örtliche Deutsche Rote Kreuz durchgestellt werden. Die Polizei ist somit für einen Teil der Bevölkerung eine "rund um die Uhr" erreichbare Instanz, die auf "Hilferufe" des Bürgers schnell und zuverlässig entsprechende Maßnahmen veranlassen kann. Gleiches trifft für die 53 Notrufe bei den Betriebs- und Hausunfällen zu, auf die in 29 Fällen ein Funkstreifenwageneinsatz folgte. Die Begründung für einen Einsatz dürfte größtenteils in der Auswirkung des Legalitätsprinzips zu suchen sein.

Die Tabelle über die Hilfs- und Dienstleistungen nach Funkstreifenwageneinsätzen gibt einen Überblick über den polizeilichen Output bezüglich der Anforderungen durch den Bürger. Bis auf einen Suizidfall rückte die Polizei auf jede Anforderung in diesem Bereich aus. Die Differenz von 15 Fällen zwischen Notruf und Einsatz bei den vermißten Personen läßt sich mit den Ausführungen zur Definitionsfrage des Vermißtseins und der polizeilichen Verfahrensweise aufgrund der Erfahrungspraxis erklären. Umweltschutz (1,5%) und Wasserschäden (1,1%) stehen bei der polizeilichen Anforderung hinten an. Den "sonstigen" Hilfs- und Dienstleistungen muß ein größeres Augenmerk zukommen, da sie sowohl beim Notrufinput als auch beim Anteil der Einsätze den zweiten Rang einnehmen. Ihre qualitative Zusammensetzung umfaßt fast alle nur erdenklichen Lebensbereiche: Person in einem steckengebliebenen Aufzug, entflohenen Tiere (Hund, Katze, Vogel), offener Kanaldeckel, freilaufende und herumstreunende Tiere, natürliche Todesfälle, Rauchentwicklung, Fundangelegenheiten (Fahrräder, Mofas, Tiere), Hilferufe von Kindern, aufgefundenes Kind, Gas- und Brandgeruch, Person eingeschlossen in Wohnung, Parkhaus, Geschäftsraum, umgestürzter Baum und Bauzaun, geöffneter Verteilerkasten, zivilrechtliche Angelegenheiten und ein nicht gesicherter Zapfhahn an der Tankstelle. Die Aufzählung ist nicht abschließend und umfaßt ausschließlich die meist genannten Sachverhalte. Aus dieser heterogenen Zusammensetzung der Ereignisse ist zu erkennen, daß bereits wie bei den hilflosen und/oder betrunkenen Personen aufgrund einfacher Verständigungsmaßnahmen auf polizeiliche Einsätze verzichtet werden kann. Da Ausmaß und Eskalationsgrad bezüglich der Gefahrenlage beispielsweise im Falle entlaufener Kühe sich nicht abschätzen lassen, werden in der Regel eine bis mehrere Funkstreifenbesatzungen bei der Suche bzw. dem Einfangen der Tiere unterstützend tätig. Die Funktion der Polizei als hilfeleistende Institution wird hiermit erneut unterstrichen.

Die Tabelle zeigt das Anforderungsprofil der Calwer Bürger an ihre Polizei in bezug auf Hilfs- und Dienstleistungsaufgaben. Mit 33,6% nimmt "sonstiges" den Spitzenplatz ein,

gefolgt von Sachverhalten zu hilflosen und/oder betrunkenen Personen (30,0%) und zu vermißten Personen (22,7%). Die Reihenfolge setzt sich mit den Subkategorien Haus- und Betriebsunfälle (8,2%), Umweltschutz (4,5%) und Suizidfälle (0,9%) fort. Die Subkategorie "sonstiges" setzt sich bei den Notrufen und Einsätzen qualitativ aus folgenden Fällen zusammen: Entlaufene Tiere (Hund, Katze, Pferd), Fundsachen, tote Tiere, Filmdreharbeiten und Sachverhalte im Zusammenhang mit Patienten des psychiatrischen Landeskrankenhauses. Bei den Hilfs- und Dienstleistungsaufgaben rückte die Schutzpolizei von 110 Notrufen nur in etwa jedem zweiten Fall (52 Einsätze) aus. Bei ca. 50% aller Anforderungen zu Hilfs- und Dienstleistungszwecken konnte die Polizei auf einen Funkstreifenwageneinsatz verzichten und die Aufgaben andersweitig erfüllen. Sämtliche Subkategorien mit Ausnahme der Betriebs- und Hausunfälle weisen im Vergleich zu den Notrufen und den Funkstreifenwageneinsätzen eine annähernd gleiche Relation auf, so daß auch hierbei keine Schwerpunktverschiebungen erkennbar sind. 25 Personen wurden mittels Notruf im Erhebungszeitraum als vermißt gemeldet. Zehn dieser Vermißtenfälle führten zu einem Funkstreifenwageneinsatz. Ein großer Teil der Vermißtenfälle in Calw konzentriert sich nach Einschätzung örtlicher Polizeiexperten auf das Psychiatrische Landeskrankenhaus im Ortsteil Hirsau. Die geringe Einsatzquote resultiert zum Teil aus der praktischen Handhabung von Vermißtenfällen, die in einer engen Kooperation den Mitarbeitern des Landeskrankenhauses bearbeitet werden, als auch aus der Tatsache, daß der vorgebrachte Sachverhalt nicht den Vermißtenrichtlinien der Polizei entspricht und somit keine polizeilichen Maßnahmen durchgeführt werden. Aussagen Calwer Polizeibeamter zufolge kann davon ausgegangen werden, daß bei ca. 50% aller Vermißtenfälle noch am ersten Tag des Anzeigeneinganges die vermißte Person wieder aufgefunden wird bzw. selbständig zurückkehrt. In der Rangfolge des Notrufgegenstandes rangiert die Kategorie Hilfs- und Dienstleistung mit 11,9% in Ravensburg/Weingarten an fünfter Position und liegt damit im Vergleich mit Freiburg (11,7%) und Calw (11,3%) auf einem etwa gleichen Niveau. Den ersten Platz innerhalb der Hilfs- und Dienstleistungen nimmt wie in Calw die Subkategorie "sonstige" mit 39,6% ein und an zweiter Stelle folgen die Sachverhalte zu hilflosen und/oder betrunkenen Personen (28,4%), vermißte Personen (18,3%), Umweltschutz (5,0%), Betriebs- und Hausunfälle (4,3%), Suizidfälle (4,0%) und Wasserschäden (0,4%) folgen (vgl. *Abb. 6*). Bei den Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen setzt sich die Subkategorie "sonstige" qualitativ aus folgend nachfolgend genannten Fällen zusammen: Fundangelegenheiten (Rad, Tiere, Mofas), Gas- und Brandgeruch, offen liegendes Stromkabel, zivilrechtliche Angelegenheit, natürlicher Tod, Stromausfall, unverschlossene Wohnungstür, Person hat sich selbst aus Wohnung ausgesperrt, verletzte Tiere, geistig verwirrte Personen, Verständigung von Angehörigen, unverschlossene Pkw-Türe, Containerbrand, Bitte um Polizeischutz und Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Psychiatrischen Landeskrankenhaus in Ravensburg. Von den 278 Notrufen im Bereich der Hilfs- und Dienstleistung führten 177 Sachverhalte zu einem Funkstreifenwageneinsatz (vgl. *Abb. 7*). Mittels Notruf wurden bei der Polizei in

Ravensburg und Weingarten während des Erhebungszeitraumes 51 Personen als vermißt gemeldet. Diese Mitteilungen erforderten in der Hälfte der Fälle (26) einen Funkstreifenwageneinsatz. Nach Angaben von Polizeibeamten handelt es sich beim Gros der Vermißtenfälle in beiden Städten um Patienten des Psychiatrischen Landeskrankenhauses. Im Laufe der Zeit hat sich zwischen der Leitung des Psychiatrischen Landeskrankenhauses und der Polizei eine Zusammenarbeit entwickelt, so daß nur noch die Hälfte der angezeigten Vermißtenfälle einen Funkstreifenwageneinsatz nach sich zieht. Ein Vergleich der Fallzahlen von hilflosen und/oder betrunkenen Personen zwischen den Notrufen und den Funkstreifenwageneinsätzen zeigt in zehn Sachverhalten proaktive Tätigkeiten durch die Subkategorie "eigene Wahrnehmung" auf. Mit Ausnahme der beiden Ereignisse im Zusammenhang mit Umweltschutz und Wasserschäden konnte die Schutzpolizei bei den restlichen Fällen der "Hilf- und Dienstleistungen" die an sie herangetragenen Aufgaben anstelle eines Funkstreifenwageneinsatzes anderweitig (beispielsweise telefonisch) erledigen.

Abbildung 6: Hilfs- und Dienstleistung nach Notrufen

Abbildung 7: Hilfs- und Dienstleistungen bei Funkstreifenwageneinsätzen

5.9 Konfliktschlichtungen

Den von der Freiburger Bevölkerung mittels Notruf gemeldeten Konfliktschlichtungen von 494 schließen sich 470 Notrufeinsätze an (vgl. *Abb. 8 und 9*). Nur ein Anteil von fünf Prozent führte zu keinem Funkstreifenwageneinsatz. Die Klassifizierung der Subkategorien durch Bevölkerung und Polizei unterscheidet sich wie bei den Hilfs- und Dienstleistungen nur marginal. Ruhestörungen nehmen bei Funkstreifenwageneinsätzen fast die Hälfte (45,7%) aller Konfliktfälle ein. Während bei allen 130 gemeldeten Familien- und Hausstreitigkeiten in Freiburg ein Einsatz erfolgte, reduzierte sich die Einsatznotwendigkeit bei den allgemeinen Streitigkeiten um 11 Fälle.

Die Gewalt in der Familie ist die am häufigsten auftretende Form interpersoneller Gewalt in der Gesellschaft. Die Regelung von Familienstreitigkeiten spielt im Alltag der Schutzpolizei eine wichtige Rolle, auch wenn die qualitative Bedeutung umstritten ist. Forschungen vor allem in den USA konnten zeigen, daß dieses Problem sehr komplex ist und im Polizeialltag erhebliche Bedeutung besitzt. Entsprechend wurden Versuche unternommen, polizeiliche Strategien zu entwickeln, um diesem Problem angemessen entgegenzutreten (*Feltes 1994*). Insbesondere setzten sich die Forschungen mit der Fragestellung auseinander, ob die Verhaftung und ggf. welche Form (kurzfristiges Ausdem-Verkehr-Ziehen oder langfristiges Einsperren) des meist männlichen Täters bei Familienstreitigkeiten diese in Zukunft verhindert, oder ob dadurch nicht mittelfristig eine Verschärfung der Situation eintritt. Die dazu in den USA durchgeführten und vom National Institute of Justice unterstützten insgesamt sieben Experimente zeigten, daß

1. Festnahmen die Gewalttätigkeiten in der Familie dort steigerten, wo sie Personen betreffen, die nichts zu verlieren haben (insbesondere Arbeitslose);
2. Festnahmen dort einen gewissen abschreckenden Effekt nach sich ziehen, wo größere Anteile von weißen Tatverdächtigen vorliegen;
3. Festnahmen kurzfristig abschrecken, aber mittel- und langfristig zur Eskalation der häuslichen Situation dort führen, wo ein größerer Anteil von schwarzen Arbeitslosen vorliegt;
4. ein kleiner Teil gewalttätiger Paare für die Mehrzahl der Einsätze bei Familienstreitigkeiten verantwortlich ist (*Sherman 1992*).

Familien- und Hausstreitigkeiten gehören somit zum schutzpolizeilichen Alltagsdienst. Gefragt ist die Polizei in erster Linie in ihrer Funktion als soziale Befriedungs- und Normverdeutlichungsinstanz, also in der Funktion, der die Beamten auch tatsächlich alle nachkommen (*Feltes 1994*). Die Opfer von Familien- und Hausstreitigkeiten wollen durchaus eine Regelung dieser Konflikte durch die Polizei - allerdings nicht unbedingt mit Maßnahmen der Strafverfolgung. Die faktische Macht der Polizei wird oftmals von den Betroffenen selbst dazu benutzt, ihre Konflikte zu lösen. Die Polizei ist im Ergebnis die einzige Institution, die sich ernsthaft um derartige Sachverhalte kümmert, da sie rund um die Uhr erreichbar ist und andere Institutionen objektiv dazu nicht in der Lage sind. In der Studie von Steffen/Polz wurden nur bei 30% aller Einsätze im Rahmen von Familienstreitigkeiten Strafanzeigen von der Polizei entgegengenommen bzw. durch sie gestellt (*Steffen/Polz 1991*). In der Annahme, daß die wenigsten Familienstreitigkeiten mit einer Strafanzeige abgeschlossen werden und sich die Zielrichtung der Untersuchung primär am Alltagshandeln der Polizei orientiert, wurde es bei der Erhebung für vertretbar gehalten, die aus einer Konfliktschlichtung resultierenden Strafanzeigen, beispielsweise wegen einer Körperverletzung, nicht in der Kategorie Straftat zu erfassen. Dafür spricht auch das von *Kürzinger (1978)* beschriebene Phänomen, daß zwar bei geringfügigen Diebstahlsanzeigen die polizeiliche Reaktion kooperativ ist, d.h. daß sehr bereitwillig solche Anzeigen aufgenommen werden, wogegen auf kleinere bis mittlere Anzeigen in Konfliktsituationen (wie zum Beispiel Körperverletzung usw.) sehr zurückhaltend reagiert und sogar die Entgegennahme der Anzeige verweigert wird.

Die Ursache, daß vergleichsweise wenige polizeiliche "Konflikteinsätze" eine Strafanzeige nach sich ziehen, scheint mit der Art und Weise bzw. Ausrichtung polizeilichen Handelns verbunden zu sein. *Hanak (1991)* beschreibt dieses Handeln als ein weniger auf Ermitteln und Rekonstruieren gerichtetes Tun und verweist auf das vordergründige Ziel, akute Problemlagen oder wenigstens deren unmittelbar ordnungstörende Symptome in den Griff zu bekommen. *Black (1980)* stellte fest, daß die Polizei nach Beendigung ihrer Intervention bei Konfliktsituationen oft nicht mehr als eine "semblance of order" zurückläßt. Im Umkehrschluß läßt sich dafür die Formulierung finden, daß das polizeiliche Einsatzhandeln bei Konfliktauseinandersetzungen jedenfalls nicht vorher abgeschlossen wird, ehe zumindest der Anschein von Ordnung wiederhergestellt ist.

Nur ein geringer Teil von 11 Fällen (226 Notrufe und 215 Einsätze) konnte in Freiburg bei der Subkategorie Ruhestörung andersweitig beseitigt werden; beispielsweise durch einen Telefonanruf beim Verursacher. Teilweise wird bei der Bevölkerung lieber der Ruf nach der Polizei laut, anstatt sich selbst um eine Beendigung der Belästigung zu bemühen. Sozial schwierigen Kontakten kann dadurch geschickt ausgewichen werden. Wegen der drohenden Gefahr einer Eskalierung und der schweren Einschätzbarkeit der Lage werden die Sachverhalte nach Angaben von örtlichen Polizeiexperten in den meisten Fällen am Ort des Geschehens mit Funkstreifenbeamten abgeklärt. Gleichwohl wird auch nicht verkannt, daß bei vielen Fällen der Konfliktschlichtung die Abgrenzung zu Straftaten äußerst schwierig sein dürfte und häufig das, was als Konfliktschlichtung bezeichnet wird, bei näherem Hinsehen möglicherweise die Begehung von Straftaten oder von Ordnungswidrigkeiten zum Hintergrund hat (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Zechbetrug, etc. oder Verstöße gegen örtliche Polizeiverordnungen). Allerdings hängt dieses Problem auch mit dem in der Praxis nicht immer durchhaltbaren Legalitätsprinzip zusammen und nicht nur mit Gewichtung und Bewertung polizeilichen Handelns; im Gegensatz zum Opportunitätsprinzip mit seinem Ermessensspielraum über das "Wie" und "Ob" des polizeilichen Einschreitens.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß ein großer Teil des polizeilichen Handelns in der Stadt Freiburg durch die Wahrnehmung von Aufgaben, die sämtliche "Unnormalitäten des menschlichen Miteinanders" umfassen, beeinflusst ist.

Abbildung 8: Konfliktschlichtung nach Notrufen

Abbildung 9: Konfliktschlichtungen bei Funkstreifenwageneinsätzen

Etwa 29% der Notrufe im Bereich der Konfliktschlichtungen ziehen in Calw keinen Funkstreifenwageneinsatz nach sich, d. h. auf 78 Notrufmeldungen erfolgt in 23 Fällen kein polizeilicher Einsatz mit einem Funkstreifenwagen. Nach Aussagen der mit den Sachverhalten betrauten Polizeibeamten sind bei den Familien- und Hausstreitigkeiten teils auch bei den Ruhestörungen und allgemeinen Streitigkeiten häufig der gleiche Personenkreis für die Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Diese Personen sind bei der Polizei in Calw aufgrund zahlreicher und immer wiederkehrender Kontakte hinreichend bekannt. Auf dieses polizeiliche Erfahrungswissen basieren die für die Störungsbeseitigung zu treffenden Maßnahmen, die also in Calw zu fast einem Drittel der Fälle keinen Funkstreifenwageneinsatz erfordern, aber natürlich dennoch polizeiliche Ressourcen durch eine andere Art der Aufgabenerledigung z.B. durch telefonische Regelungsversuche oder im Rahmen des Berichtswesens für andere Stellen (z.B. Jugendamt) binden. Bei der Subkategorie Streitigkeiten allgemein (19 Notrufe; 9 Einsätze) scheinen in Calw ein Großteil der Ereignisse bereits im Vorfeld eines Einsatzes durch entsprechende Maßnahmen am Telefon erledigt worden zu sein. Die Ruhestörungen

machen beim Notrufinput ca. ein Drittel (35,9%) der Konfliktschlichtungen aus, während ihr Anteil bei den polizeilichen Reaktionen mittels Streifenwageneinsatz auf knapp die Hälfte der Fälle steigt (45,5%).

In Ravensburg/Weingarten erfolgten auf die 109 Notrufmeldungen im Bereich der "Konfliktschlichtungen" 79 Funkstreifenwageneinsätze. Damit konnten 30 Fälle von der Polizei in Ravensburg und Weingarten ohne Einsatz bewältigt werden. Bei den Notrufen dominieren hier die Subkategorien "Ruhestörung" mit 36,7% und die "allgemeinen Streitigkeiten" mit 35,8%. Etwa ein Viertel (26,6%) der Konfliktschlichtungen fielen in den Bereich der "Familien- und Hausstreitigkeiten" (vgl. *Abb. 8 und 9*). Nach Einschätzung örtlicher Polizeixperten kann in den meisten Fällen der Familien- und Hausstreitigkeiten oftmals der gleiche Personenkreis als Verursacher ausgemacht werden, was sich teilweise auch auf die Ruhestörungen und die allgemeinen Streitigkeiten übertragen läßt. Diese Personen sind wie in Calw aufgrund zahlreicher und immer wiederkehrender Kontakte der Polizei bekannt. Die Polizei bezieht bei der Maßnahmenauswahl zur Störungsbeseitigung dieses Erfahrungswissen in ihre Entscheidungen ein. Damit kann die Polizei durch telefonische Regelungsversuche oder im Rahmen ihrer Unterrichtungspflichten an andere Behörden (z. B. Jugend- oder Sozialamt) einen Teil der Konfliktschlichtungen ohne Funkstreifenwageneinsätze polizeilich bewältigen. Außerdem wird in vielen Fällen zuerst der Versuch unternommen, den Konflikt bereits am Telefon mit den unmittelbar Beteiligten zu schlichten bzw. zu lösen.

Die Anteile der Subkategorien sind in Ravensburg/Weingarten sowohl bei den Notrufen als auch bei den Funkstreifenwageneinsätzen nahezu gleich verteilt und an der Rangfolge ist auch keine Veränderung eingetreten.

5.10 Alarmierungen

Von der Gesamtzahl der 176 Alarmierungen in Freiburg führten 149 zu Funkstreifenwageneinsätzen, wobei nur in zwei Fällen eine Straftat zugrunde lag. Demnach konnten nahezu 15% der Alarmierungen ohne Einsätze erledigt werden. 66,5% aller Alarmierungen erfolgten mit Alarmierungseinrichtungen, die keinen Anschluß bei der Polizei aufweisen, während bei ca. einem Drittel (33,5%) die Melder bei der Polizei die entsprechenden Alarmierungen auslösten. Die Ursachen des Fehlalarms verteilen sich mit 54,4% auf sonstige Ursachen (Papier im Windzug der Klimaanlage, Fehlbedienung, Vogel im Gebäude und Selbstverschulden) und mit 45,6% auf technische Ursachen. Die Falschalarmhäufigkeit, also die unnötige bzw. falsche Auslösung eines Alarms, wird in Fachbeiträgen auf weit über 90% beziffert (*Leineweber, Büchler, Dufner 1989*). Die Fehlalarmquote in Freiburg weist einen Anteil von 4,4% an allen Funkstreifenwageneinsätzen und eine "Trefferquote" von 1,2% auf, d. h. das Vorliegen eines "echten" Alarms. Dagegen konnten weder in Calw noch in Ravensburg/Weingarten "echte

Alarmierungen" festgestellt werden. Vor allem in bezug auf die Anzahl des Kräfteansatzes und des nicht unerheblichen Zeitaspektes wird die Polizei auf Kosten anderer Aufgaben zusätzlich stark belastet. Die Chancen, die Täter noch auf frischer Tat zu ergreifen, bewegen sich im Bereich der Nullzone. Ein großer Teil der Gefahrenmeldeanlagen laufen bei privaten Sicherheitsdiensten auf, die im Zuge dieser Entwicklung einen Konjunkturaufschwung verspüren. Die privaten Sicherheitsdienste verfahren mit den bei ihnen eingegangenen Alarmen recht unterschiedlich. Teilweise wird die örtliche Polizei sofort über den Alarm in Kenntnis gesetzt oder der Alarm wird erst durch die privaten Gesellschaften mit eigenem Personal auf einen Fehlalarm hin verifiziert. In Nordrhein-Westfalen hat die Polizei bereits auf dieses Phänomen reagiert und fährt Tatorte nur noch an, wenn eine Straftat zuvor verifiziert wurde. Die Alarmierungsaufgaben werden dort weitgehend von privaten Sicherheitsunternehmen wahrgenommen. Gleichgültig, ob etwas "passiert" ist oder die Gefahr besteht, daß etwas passieren wird, immer wird die Polizei verständigt bzw. alarmiert. So wird beispielsweise die Polizei gerufen, wenn eine Straftat begangen wurde oder bereits der Versuch der Tatbegehung bekannt wird, aber auch schon dann, wenn die äußeren Umstände z.B. durch akustische Alarmierung auf eine mögliche Straftat hindeuten, oder gar, wenn ein Menschenleben zu retten oder eine Person von potentiellen Gefahren zu schützen ist. Die Beamten werden sowohl auf dem Gebiet der Repression wie auch der präventiv-polizeilichen Verbrechenverhütung tätig (*Leineweber, Büchler, Dufner 1989*).

Tabelle 18: Alarmierungen

Stadtgebiet	Mit Melder bei der Polizei	Ohne Melder bei der Polizei	Gesamtzahl
Calw	7 (28,0 %)	18 (72,0 %)	25
Freiburg	59 (33,5 %)	117 (66,5 %)	176
Ravensb./Weing.	6 (15,4 %)	33 (84,6 %)	39

Die Gesamtzahl der 25 Alarmierungen in Calw führte zu 18 Funkstreifenwageneinsätzen, damit konnten im Gegensatz zu Freiburg (15%) fast ein Drittel (28%) der Alarmierungen ohne Einsätze erledigt werden. Die Mehrzahl der Alarmierungen (72,0%) erfolgte in Calw mit Alarmierungseinrichtungen, die keinen Anschluß bei der Polizei aufweisen. 28,0% der registrierten Alarmierungen gingen über bei der Calwer Polizei geschaltete Melder ein. Die Ursachen des Fehlalarms verteilten sich gleichmäßig auf die technischen und sonstigen Ursachen. Sämtliche Alarmierungen stellten sich im Nachhinein als Fehlalarme heraus, die bei 72% der Alarmierungen einen Funkstreifenwageneinsatz notwendig machten und die

polizeilichen Kräfte entsprechend in Anspruch nahmen.

Von der Gesamtzahl der 39 Alarmierungen in Ravensburg und Weingarten führten 20 zu Funkstreifenwageneinsätzen. Bei allen stellte sich ein Fehllarm heraus. 84,6% aller Alarmierungen (33 Fälle) erfolgten mit Alarmierungseinrichtungen, die keinen Anschluß bei der Polizei in Ravensburg/Weingarten aufweisen, während der geringste Anteil mit 15,4% die entsprechenden Melder bei der Polizei auslösten. Die Gründe für die 20 Fehllarme gehen zur Hälfte (50%) auf eine technische Ursache und zur anderen Hälfte auf sonstige Ursachen (z.B. unsachgemäße Bedienung durch den Betreiber und Selbstverschulden) zurück.

Tabelle 19: Ursachen des Fehllarms

Stadtgebiet	Technische Ursache	Sonstige Ursache	Gesamtzahl der Einsätze
Calw	9 (50,0 %)	9 (50,0 %)	18
Freiburg	68 (45,6 %)	81 (54,4 %)	149
Ravensb./Weing.	10 (50,0 %)	10 (50,0 %)	20

5.11 Auskünfte

Die 993 Auskunftsanliegen stellen bei der Freiburger Polizeinotrufzentrale mit einem Anteil von 14,1% an allen erfassten Notrufen einen nicht unbedeutenden Belastungsfaktor dar. Dahinter verbirgt sich - wie bereits unter anderen Kategorien auch festgestellt werden konnte - die von der Bevölkerung der Polizei unterstellte Funktion der jederzeitigen Erreichbarkeit in vielfältigen Lebensfragen. So beziehen sich die allgemeinen Auskünfte auch auf viele Lebensbereiche. Die 39,2% gegebenen rechtlichen Hinweise deuten auf ein insgesamt positives Bild der polizeilichen Kompetenz in Rechtsfragen hin. Die Bevölkerung zieht also nicht nur wegen der allgegenwärtigen Erreichbarkeit die Polizei zu Rate, sondern mindestens ebenso zeigt sich darin ein bestimmtes Maß an Vertrauen seitens der Bürger zur Institution Polizei.

Tabelle 20: Verteilung der Auskünfte

Stadtgebiete	Rechtl. Hinweise	Auskunft allgemein	Gesamtzahl
Calw	148 (46,0 %)	174 (54,0 %)	322
Freiburg	389 (39,2 %)	604 (60,8 %)	993
Ravensb./Weing.	358 (43,9 %)	458 (56,1 %)	816

Die Kategorie Auskunft nimmt in Calw unter allen Gegenständen des Notrufinputs den ersten Rang mit 322 Anrufen (33,2%) ein. 46% der Auskunftsanliegen der Bevölkerung betrafen den Bereich der rechtlichen Hinweise und mehr als die Hälfte der Anrufer (54%) wollte eine allgemeine Auskunft von "ihrer" Polizei haben. Eine örtliche Besonderheit ist organisationsbedingt bei der Entgegennahme von Anrufen in Calw festzustellen. Sämtliche Notrufe über die Notrufleitung "110" gehen direkt am Funktisch des Polizeireviers Calw ein, der mit Beamten des Streifendienstes besetzt ist. Telefonanrufe über die "Rufnummer" werden von der sogenannten "Staatszentrale", die im Schichtdienst rund um die Uhr besetzt ist, entgegengenommen und an die Polizei weitergeleitet. Desweiteren sind über die "Staatszentrale" das Amtsgericht, die Außenstelle der Staatsanwaltschaft Tübingen, das staatliche Liegenschaftsamt, das Notariat, das staatliche Veterinäramt, die Gerichtsvollzieherstelle, die Außenstelle der Vollzugsanstalt Pforzheim und die staatliche Lehrerakademie zu erreichen. Infolge von Engpässen bei der Nichtbesetzung der "Staatszentrale" erfolgt die Umschaltung aller Anrufe direkt zum Polizeirevier Calw, das dann die Aufgaben der vorgenannten Telefonzentrale übernimmt. Nach vorsichtigen Schätzungen ist im Erhebungszeitraum allerdings nur von etwa drei derartigen Umschaltungen während der Nachtzeit auszugehen.

In Ravensburg/Weingarten belegt die Kategorie Auskunft unter allen erfaßten Notrufen wie in Calw mit 816 Auskunftsanliegen den ersten Platz. Von allen Auskunftsanliegen des Bürgers betrafen 43,9% den Bereich der rechtlichen Hinweise und mehr als die Hälfte der Anrufer wollte von der Polizei eine allgemeine Auskunft (56,1%) haben. Auffallend ist die bei allen Städten relativ hohe Quote an rechtlichen Hinweisen. Sie schwankt zwischen 39,2% in Freiburg und 46,0% in Calw. Damit scheint sich u. a. die These der Polizei als eine zu jeder Zeit verfügbare und kontaktierbare Instanz zu bestätigen. Das qualitative wie quantitative Ausmaß dieser Dienstleistungen ist nach den hier vorliegenden Feststellungen vom Grad der Urbanisierung abhängig. Auch bei dieser Kategorie macht sich ein Land-Stadt Gefälle bemerkbar, hin zu einem höheren Auskunftsanteil in eher ländlich strukturierten Gebieten. Beim Mißbrauch dagegen kehrt sich diese Aussage um und die Anteile der Mißbräuche liegen in Freiburg deutlich höher als in Calw und Ravensburg/-Weingarten.

5.12 Notrufe über Mobiltelefon

Die von der polizeilichen Praxis geäußerten Einschätzungen über eine steigende Tendenz bei der Entgegennahme von Mobiltelefonnotrufen, die aus anderen örtlichen Bereichen kommen und deren Mitteilungsinhalte auch andere örtliche Zuständigkeiten begründen, konnte nur in Freiburg ihre Bestätigung finden. 58,6% der Mobiltelefonnotrufe betrafen Ereignisse, die außerhalb der örtlichen Zuständigkeit der Polizeidirektion Freiburg lagen, während 41,4% der Anrufe bei der Einsatzleitzentrale ihren "richtigen" Adressaten fanden.

Das Aufkommen der Notrufe über Mobiltelefon fiel sowohl in Calw im Erhebungszeitraum mit insgesamt sieben als auch in Ravensburg/Weingarten mit insgesamt 18 Verbindungen gering aus. Es läßt sich nicht ausschließen, daß die erfasste Verteilung der Zuständigkeiten infolge der geringen Gesamtzahl zufallsbedingten Faktoren unterliegen könnte. Eine weitere Auswertung erscheint daher nicht aussagekräftig.

Tabelle 21: Zuständigkeiten nach Mobiltelefonanrufen

Stadtgebiete	Zuständigkeit im Stadtgebiet	Zuständigkeit außerhalb	Gesamtzahl
Calw	6 (86 %)	1 (14,0 %)	7
Freiburg	55 (41,1 %)	78 (58,6 %)	187
Ravensb./Weing.	9 (50,0 %)	9 (50,0 %)	18

5.13 Notrufe mit Funkstreifenwageneinsätzen, die nicht mit der Erhebungsmethode erfaßt werden konnten

Zur Quantifizierung der Daten, die mit dieser Erhebungsmethode nicht erfaßt werden konnten, wurde der Umfang des Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzaufkommens des Bezirksdienstes bei den Polizeirevieren in Calw und Ravensburg/Weingarten über einen bestimmten Zeitraum zusätzlich erhoben. Der anschließende Datenabgleich ergab, daß nach entsprechender Hochrechnung "nur" ein Anteil zwischen 3,5% und 7,5% an allen Funkstreifenwageneinsätzen nicht mit der vorliegend durchgeführten Erfassungsmethode registriert werden konnte.

Um in Freiburg einen Überblick über die Wertigkeit der erhobenen Daten in bezug auf das tatsächliche Funkstreifenwageneinsatzgeschehen erhalten zu können, wurden an zwei unterschiedlichen Werktagen die Vorkommnisberichte sämtlicher Schutzpolizeidienststellen in Freiburg ausgewertet und mit den erfassten Daten im Einsatzleitreechner verglichen.

Für diese Kontrollstichprobe wurde gezielt ein Montag innerhalb des Erfassungszeitraumes ausgewählt, da aufgrund des zurückliegenden Wochenendes eine mögliche höhere Anzahl von angefallenen polizeilichen Ereignissen erwartet werden konnte. Für den zweiten Wochentag fiel die Wahl auf einen Freitag, der nach Ansicht der Polizeipraxis eine vergleichsweise hohe polizeiliche Arbeitsbelastung aufweisen würde.

Auswertungsergebnis für Montag, den 26.9.94

Aus den Vorkommnisberichten konnten zwei Notrufe mit sich anschließenden Funkstreifenwageneinsätzen festgestellt werden, die nicht im Datenbestand des Einsatz-

leitrechners aufgenommen waren. Die Notrufe kamen über die "normale Rufnummer" und hatten die Straftatbestände "Einbruch" und Sachbeschädigung zum Hintergrund. Aufgrund eigener Wahrnehmung fiel noch ein weiterer Funkstreifenwageneinsatz an, der der Kategorie Straftat mit der Subkategorie "sonstige Straftat" zuzuordnen ist. Bei diesen drei Einsätzen wurde eine Person festgenommen. Die Tatorte betrafen die Stadtteile Bischofslinde, Haslach-Weingarten und die Altstadt.

Auswertungsergebnis für Freitag, den 30.9.94

In der Kontrollstichprobe fielen zwei Notrufe mit daraus resultierenden Funkstreifenwageneinsätzen an. Beide Einsätze fallen unter die Kategorien Straftat (Ladendiebstahl) und Hilfs- und Dienstleistung (Subkategorie "sonstiges": Katzenfänger unterwegs). Zwei weitere Funkstreifenwageneinsätze wurden aufgrund einer Behördenaufforderung gefahren, um Personentransporte durchzuführen. Alle vier Einsätze bezogen sich auf die Tatörtlichkeit Altstadt.

Hochgerechnet kann man somit von 3,5 Funkstreifenwageneinsätzen pro Tag ausgehen, die nicht von der Stichprobe der Pilotstudie erfaßt wurden. Bei 3.393 erfaßten Einsätzen während der Erhebungszeit errechnet sich in Freiburg eine durchschnittliche Einsatzzahl von Funkstreifenwageneinsätzen von rund 71 pro Tag. Bei der Freiburger Schutzpolizei fielen somit ca. 4,5% mehr an täglichen Funkstreifenwageneinsätzen an als in der vorliegenden Auswertung erhoben werden konnten. Folglich weist die sechswöchige Stichprobe bezüglich der Gesamtzahl aller tatsächlich stattgefundenen Funkstreifenwageneinsätze einen Anteil von etwa 95,3% der täglichen Einsätze in Freiburg aus, während ein Anteil von rund 4,7% nicht mit der gewählten Erfassungsmethode registriert werden konnte. Damit erfahren die dargestellten Auswertungsergebnisse eine zufriedenstellende Fundierung. In bezug auf die oben angestellte Hochrechnung sei noch vermerkt, daß sie sich ausschließlich auf die Erfassung von Funkstreifenwageneinsätzen bezieht. Aussagen über das qualitative und quantitative Aufkommen der Notrufe können damit jedoch nicht verbunden werden.

In Calw wurde über einen Zeitraum von zwei Wochen, vom 19.9.94 bis 7.10.94, mittels Erhebungsbogen der Notrufeingang beim Bezirksdienst des Polizeireviers erfaßt. Dieser Stichprobe unterliegen nur Notrufe, die über die "Staatszentrale" direkt an den Bezirksdienst weitergeleitet wurden. Eine Doppelerfassung der Sachverhalte kann daher ausgeschlossen werden. Insgesamt konnten acht Notrufe registriert werden, die allesamt einen Funkstreifenwageneinsatz bedingten. Die Einsätze wurden im Straftatenbereich erforderlich und verteilen sich wie folgt: Drei Ladendiebstähle (Calw-Stadt), zwei Wohnungseinbrüche (Wimberg), eine Sachbeschädigung (Stammheim) und zwei Straftaten der Subkategorie sonstige Eigentumsdelikte (Calw-Stadt). Auf den Erhebungszeitraum hochgerechnet ergeben sich etwa 24 Funkstreifenwageneinsätze in Calw, die nicht mit dieser Methode erfaßt werden konnten. Folglich konnten 6,9% der tatsächlich stattgefundenen Streifenwageneinsätze in Calw nicht mit dieser Stichprobenerhebung registriert werden. In Freiburg konnte eine Quote von 4,5% der Einsätze ermittelt werden, die nicht in der Gesamterfassung erscheint.

In Weingarten wurde über einen zweiwöchigen Zeitraum vom 26.09.94 bis 10.10.94 der Notrufeingang beim Bezirksdienst des Polizeireviers Weingarten mittels Erhebungsbogen erfaßt. Dieser Kontrollstichprobe unterliegen nur die Notrufe, die ohne Kenntnisnahme durch den Streifendienst direkt beim Bezirksdienst eingingen. Alle übrigen Notrufe wurden beim Streifendienst erfaßt. Eine Doppelerfassung der Sachverhalte kann daher

ausgeschlossen werden. Insgesamt konnten in dem gewählten Zeitraum fünf Notrufe registriert werden. Bei zwei Notrufen erfolgte kein Funkstreifenwageneinsatz. Die beiden Anruferinhalte betrafen "Auskünfte" ("rechtliche Hinweise"). Die restlichen drei Notrufe erforderten einen Einsatz mit Streifenwagen und hatten drei Straftaten (zweimal Ladendiebstahl und einmal einen Wohnungseinbruch) zum Gegenstand. Auf den Erhebungszeitraum bezogen errechnen sich neun Funkstreifenwageneinsätze, die somit nicht am Funktisch des Streifendienstes in Weingarten erfaßt werden konnten. Damit sind rund 3,1% von allen tatsächlich durchgeführten Funkstreifenwageneinsätzen in Weingarten nicht in dieser Stichprobenerhebung der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze enthalten.

In der Woche vom 26.09.94 bis 30.09.94 wurden beim Bezirksdienst des Polizeireviers Ravensburg mittels Erhebungsbogen alle Notrufe erfaßt, die entweder über die Vermittlung direkt zum Bezirksdienst durchgestellt wurden oder die aufgrund der gewählten Durchwahlnummer unmittelbar dort eingingen. Ziel dieser Kontrollstichprobe war es, den qualitativen und quantitativen Umfang der Notrufe zu erfassen, die nicht vom Streifendienst selbst erhoben werden konnten. In der Erhebungswoche gingen sieben Notrufe beim Bezirksdienst ein, die alle einen Funkstreifenwageneinsatz im Bereich der "klassischen Kriminalität" nach sich zogen. Anlässe für die Funkstreifenwageneinsätze waren vier Ladendiebstahlsdelikte, zwei sonstige Eigentumsdelikte und ein Wohnungseinbruch. Auf den sechswöchigen Erhebungszeitraum hochgerechnet ergeben sich somit 42 Funkstreifenwageneinsätze in Ravensburg, die nicht mit der durchgeführten Erhebungsmethode am Funktisch des Streifendienstes erfaßt werden konnten, d.h. rund 4,9% der tatsächlich angefallenen Streifenwageneinsätze finden sich nicht in der Stichprobenerhebung der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze wieder. Für die untersuchten Dienststellen errechnet sich eine Schwankungsbreite von 3,1% bis 6,9% Funkstreifenwageneinsätzen, die nicht von der Erhebungsmethode erfaßt werden konnten.

Bisherige Überlegungen basieren auf der Annahme, daß Funkstreifenwageneinsätze aufgrund der Eilbedürftigkeit in der Regel mittels Notruf durch den Bürger angefordert werden. Um aber feststellen zu können, welchen Anteil der Notruf gegenüber dem persönlichen Erscheinen des Bürgers einnimmt, wurde über einen Zeitraum von einer Woche (vom 17.10. bis 22.10.94) eine Sondererhebung vom Leiter des Streifendienstes des Polizeireviers durchgeführt. Gegenstand der Erfassung mittels Erhebungsbogen war das persönliche Erscheinen der Bürger auf dem Polizeirevier Calw, um analog zu den Notrufen den Umfang der persönlichen Kontaktaufnahme mit der Polizei erfassen zu können. Registriert wurden all die Sachverhalte, die der Definition des Notrufbegriffes entsprachen. Beim Streifendienst erschienen in dieser Woche 36 und beim Bezirksdienst 22 Bürger. Aus den 58 persönlich vorgebrachten "Bürgeranliegen" resultieren insgesamt sechs Funkstreifenwageneinsätze, die nahezu alle Kategorien abdecken. Die Gegenstände des Einsatzes verteilen sich über einen Verkehrsfall (Ordnungswidrigkeit in Ortsteil Heumaden), eine Hilfs- und Dienstleistung (Hilfe zum Wiederauffinden eines geparkten Fahrzeugs in der Calwer Innenstadt), drei Straftaten (Körperverletzung in Altburg, sonstiges Eigentumsdelikt in Hirsau und Sachbeschädigung in Stammheim) und eine Konfliktschlichtung (Familien- und Hausstreitigkeit in Calw-Stadt). Der Schwerpunkt liegt

im Bereich der Straftaten mit drei Fällen. Die qualitative und quantitative Verteilung der "Bürgeranliegen" ohne der Notwendigkeit eines Funkstreifenwageneinsatzes listet sich wie folgt auf:

Verkehrsfälle:	4 Ordnungswidrigkeiten
	6 Verkehrsstraftaten
Auskunft:	8 rechtliche Hinweise
	10 Auskunft allgemein
Straftat:	4 Beleidigungen
	5 Sachbeschädigungen
	9 Körperverletzungen
	3 sonstige Eigentumsdelikte
Hilfs- und Dienstleistung:	2 vermißte Personen
	1 Haus- oder Betriebsunfall
Gesamtzahl:	52 Fälle

Bei der Hochrechnung der sechs registrierten Funkstreifenwageneinsätze aufgrund des persönlichen Erscheinens kommt man in sechs Wochen auf 36 Einsätze, was ca. 10% aller tatsächlichen Einsatzfälle ausmachen würde. Rechnet man noch den 6,9%igen Anteil aus der vorstehenden Stichprobe hinzu, erhält man eine Quote von 16,9% Funkstreifenwageneinsätzen, die nicht in der Gesamtstichprobe enthalten sind. Ein Vergleich mit den anderen Städten ist wegen fehlender Daten nicht möglich. Die starke Frequentierung des Polizeireviers ist um so erstaunlicher, wenn man die örtliche Lage der Dienststelle mit in die Betrachtung einbezieht. Das Polizeirevier Calw liegt außerhalb des Stadtzentrums auf einer Anhöhe und ist von der Fußgängerzone aus nur schwerlich ohne Pkw zu erreichen.

6. Geographische Verteilung von Notrufen, Funkstreifenwageneinsätzen und polizeilich registrierten Straftaten

6.1 Geographische Verteilung bei Funkstreifenwageneinsätzen

Im Stadtgebiet von Freiburg führt mit 25,4% die Altstadt die Rangfolge der Tat- und Ereignisortliste an (vgl. *Abb. 10*). Damit wird nach vorliegender Stichprobe jeder vierte Funkstreifenwageneinsatz in der Altstadt Freiburgs gefahren. An zweiter Stelle, aber mit weitem Abstand, rangiert der Stadtteil Stühlinger mit 7,1% und an dritter Position der Stadtteil Weingarten mit 6,4%. In dieser Betrachtung sind die Ereignisorte aller Einsätze unabhängig ihrer Kategorien eingeschlossen.

Vergleiche mit der polizeilichen Kriminalstatistik bezüglich der Häufigkeitsziffer und Kriminalitätsbelastungszahl sind daher grundsätzlich mit diesen Fallzahlen nicht möglich

(zum Vergleich bei einzelnen Delikten vgl. Kap. 6.2). Interessant ist jedoch, daß in der Rangfolge der Kriminalitätsbelastung, der Täterdichte und der Täterwohnsitzdichte auch die genannten Stadtteile in Freiburg die Spitzenplätze einnehmen. In der Bevölkerungsumfrage im Rahmen der Begleitforschung zur Kommunalen Kriminalprävention wurden auch Aspekte der Kriminalitätsfurcht erfragt (*Kury/Oberfell-Fuchs 1995*). Rationale Einschätzungen und irrationale Befürchtungen treffen bei der Kriminalitätsfurcht oft unkontrolliert zusammen und zeigen völlig ambivalente Wirkungen. Je schwerwiegender das Delikt, um so größer ist die Kriminalitätsfurcht; desto geringer ist aber auch die Wahrscheinlichkeit Opfer eines solchen Delikts zu werden. Dabei ist Kriminalitätsfurcht keine spezifische Furcht, sondern ist auf allgemeine Unsicherheit im persönlichen Lebensbereich zurückzuführen. Die Furcht wird personifiziert und richtet sich oftmals gegen Minderheiten, Fremde, Ausländer usw. Geprägt wird die Furcht auch durch die mediale Berichterstattung, öffentliche und politische Diskussion über Strafverschärfung und Gewaltkriminalität, sowie durch das Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Wenn die Furcht vor Kriminalität als ein abstruses Angstgebilde definiert werden kann, das von der tatsächlichen Kriminalitätslage abweichen kann und mehr die allgemeinen Lebensängste beinhaltet, scheint sich ein Vergleich zwischen den Tatorten der Funkstreifenwageneinsätze und den Einstellungen der befragten Personen zu den Stadtteilen nicht grundsätzlich zu negieren.

Abbildung 10: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Freiburg

In Calw fallen 51,2% aller Tat- und Ereignisorte im Erfassungszeitraum auf den Innenstadtbereich (vgl. *Abb. 11*). Mehr als jeder zweite Funkstreifenwageneinsatz erfolgt folglich im Kernbereich der Stadt Calw. Mit einem Abstand von 39,2% folgt Hirsau/Ernstmühl an zweiter Stelle (12%), Platz drei nimmt Stammheim mit 10,8% ein und auf den weiteren Plätzen folgen Heumaden (9,0%), Wimberg (6,8%), Altburg (3,7%), Holzbronn (3,1%), Speßhardt (1,9%), Weltenschwann (1,2%) und Alzenberg (0,3%). Die errechnete Rangfolge der Tat- und Ereignisorte wurde durch die Erfahrungswerte der polizeilichen Praxis tendenziell bestätigt. Für eine weitere und tiefergreifende Analyse der Tat- und Ereignisorte bietet sich ein Vergleich mit den Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage unter Einbindung der soziodemographischen Basisdaten, der Etat- und Sozialdaten, der Infrastrukturdaten und nicht zuletzt des tatgelegheitsspezifischen Sozialprofils von Calw an.

Abbildung 11: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Calw

In Ravensburg fallen mehr als eine Drittel aller Tat- und Ereignisorte (38,7%) im

Erhebungszeitraum auf den Altstadtbereich (Innenstadt) (vgl. *Abb. 12*). Damit findet etwa jeder dritte Funkstreifenwageneinsatz im Ravensburger Kernbereich statt. Mit 17,2% folgt an zweiter Position der Ortsteil Nordstadt und mit 15,1% rangiert die Südstadt auf Platz drei. Die Weststadt belegt mit 7,4% den vierten Rang, während dann alle weiteren Stadt- bzw. Ortsteile unter 5% liegen. Die sich aus den Funkstreifenwageneinsätzen ergebende Rangfolge der Tat- und Ereignisorte wurde durch die Erfahrungswerte der polizeilichen Praxis in Ravensburg in ihre Tendenz bestätigt. In Weingarten konzentrieren sich zu einem großen Teil die Funkstreifenwageneinsätze auf die Innenstadt. 41,2% der Tat- und Ereignisorte fallen auf die Innenstadt Weingartens (vgl. *Abb. 13*). Mit einem Abstand von 25,7% Prozentpunkten zum Spitzenreiter nimmt die Nordstadt mit 15,5% den zweiten Platz ein. Auf den weiteren Plätzen folgen Untere Breite-Lerchenfeld mit 11,9%, Stadtesch West - Blumenau mit 11,6%, Stadtesch Süd mit 10,5% und die Oberstadt mit 8,3%. Mit nur drei Funkstreifenwageneinsätzen belegt Lehen-Meisterhof-Vorderochsen den letzten Platz.

Abbildung 12: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Ravensburg

Abbildung 13: Tat- und Ereignisorte bei Funkstreifenwageneinsätzen im Stadtgebiet Weingarten

6.2 Zusammenhänge zwischen dem Umfang der in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Straftaten, den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung und unserer Studie zu Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen

Für eine grundlegende Analyse der Ereignisorte bei Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen und insbesondere für einen Vergleich mit den Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik wären weitere quantitative und qualitative Informationen über die betreffenden Stadt- bzw. Ortsteile notwendig. Wenn im folgenden versucht wird, die Ergebnisse dieser Studie exemplarisch für einzelne Delikte (Kap. 6.2.1) bzw. für bestimmte Stadtgebiete (Kap. 6.2.2) mit Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zu vergleichen, dann soll damit ein erster Versuch unternommen werden, diesen, bislang in Deutschland noch nicht beschrittenen Weg einer regionalen Problemanalyse aufzuzeigen, ohne daß hierfür eine repräsentative Gültigkeit behauptet wird.

6.2.1 Vergleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik

Vgl. dazu die Beiträge bei *Feltes* (Hrsg.) 1995

Verantwortlich für dieses Kapitel: PHK Alfred Kirchner, Polizeidirektion Freiburg

Anhand der Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik sowie den Zahlen der eingegangenen Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze wurde gefragt, ob es Zusammenhänge und Beziehungen im Bereich der Projektstädte Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten gibt. Aufgrund der Erhebungsmethode der Notrufzahlen/Einsätze Funkstreifenwagen erfolgte ein Abgleich mit der Kriminalstatistik nur anhand der relativ eindeutig zuordenbaren Einzeldelikte Körperverletzung, Ladendiebstahl sowie Sachbeschädigung. Ergänzend wurden die unter dem "weiteren" Begriff "BTM-Kriminalität" zu subsumierenden Sachverhalte/Delikte verglichen. Für die Stadt Freiburg wurde exemplarisch noch das Delikt Raub untersucht.

Ziel des Vergleiches war es, mögliche Hinweise und Rückschlüsse auf die Arbeitsverteilung und -belastung innerhalb der Institution Polizei zu erhalten, dies insbesondere auch im Hinblick auf die überwiegend reaktiven Tätigkeitsmuster der polizeilichen Arbeit sowie auch hinsichtlich der Vermutung, daß "klassische" Kriminalität im Arbeitsspektrum der Polizei (Schutzpolizei) bei den Funkstreifenwageneinsätzen nur eine eher untergeordnete Rolle spielt. Weiterhin stellte sich die Frage, ob sich anhand des Vergleiches mit der Meldehäufigkeit Rückschlüsse auf die Bewertung und Gewichtung von Straftaten durch die Bevölkerung und somit auch auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ergeben.

6.2.1.1 Calw

Tabelle 22: Vergleich der polizeilich registrierten Straftaten mit den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in Calw

Calw	Fallzahlen 1994 aus der jährlichen Kriminalstatistik	Anzahl der Notrufe	Funkstreifenwageneinsätze
Körperverletzung	56	32 (57%)	24 (42,9%)
Ladendiebstahl	55	32 (58%)	32 (58%)

Zahlen basierend auf Angaben der Projektstädte anhand der Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg 1994

Subsumierung unter einen strafrechtlichen Sachverhalt erfolgte teilweise nur aufgrund der telefonischen "Notrufmeldung" und ist bei komplizierten Sachverhalten kaum eindeutig möglich.

sh. Kapitel 5.5.1

Auf Monatsbasis hochgerechnet für 1994

Auf Monatsbasis hochgerechnet für 1994

Sachbeschädigung	89	24 (27%)	24 (27%)
BTM-Kriminalität *ohne Pks-Schlüssel 8910	21	16 (76%)	16 (76%)

Auffallend ist in Calw, daß dort nur ca. 57% aller Körperverletzungsdelikte zu einem Notruf bzw. sogar nur ca. 42,9% zum Einsatz eines Funkstreifenwagens führten. Im Gegensatz dazu liegen in Ravensburg/Weingarten die Zahlen bei den Notrufen höher als die Fallzahlen bzw. bei 68,5% Funkstreifenwageneinsatz und bei 97% Notruf/96% Funkstreifenwageneinsatz in Freiburg beim entsprechenden Deliktsbereich. Auch bei Sachbeschädigungen ist in Calw nur ein geringer Anteil von Meldungen über Notruf bzw. Funkstreifenwageneinsatz mit jeweils 27% feststellbar. Auch bei diesen Zahlen ist gegenüber Ravensburg/Weingarten mit 63,3% u. 46% und Freiburg mit jeweils 53,8% erneut ein deutlicher Unterschied feststellbar.

Im Bereich Ladendiebstahl liegt Calw mit jeweils 58% Notruf/Funkstreifenwageneinsatz in Bezug zu den Fallzahlen im Städtevergleich auf dem mittleren Rang. In Ravensburg/Weingarten führt Ladendiebstahl nur in 39% zu einem Notruf bzw. in 38% zu einem Funkstreifenwageneinsatz. Freiburg liegt hier mit einem Anteil von 64% bei Notrufen und 65,6% bei Funkstreifenwageneinsätzen an der Spitze.

Im Gegensatz zu den bisherigen Deliktsbereichen führt die BTM-Kriminalität mit jeweils 76% bei den Notrufen und den Funkstreifenwageneinsätzen in Calw zu einer starken sofortigen Aktivität, was im Städtevergleich zum Spitzenplatz führt. Ravensburg/Weingarten belegt mit 34,8% Notrufe und 44,7% Funkstreifenwageneinsätze den Mittelplatz. Freiburg belegt deutlich den letzten Platz mit 8,9% Notrufe bzw. 12,3% Funkstreifenwageneinsätze.

Bemerkenswert in Calw, daß nur ca. die Hälfte aller Fälle zu einem Notruf oder Funkstreifenwageneinsatz führt.

6.2.1.2 Ravensburg/Weingarten

Tabelle 23: Vergleich der polizeilich registrierten Straftaten mit den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in Ravensburg/Weingarten

--	--	--	--

Ein Abgleich der Einzelfälle zwischen Notruf und Statistik erfolgte nicht, sodaß es sich zwangsläufig um die gleichen Fälle handeln muß. Sicherlich können und werden hier erfaßte Notrufe in einigen Fällen unter einen anderen Straftatbestand subsumiert werden bzw. keine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Genauso werden einige Statistikfälle weder über Notruf erfaßt noch führen sie zu einem Funkstreifenwageneinsatz sondern gelangen über eine Anzeigenerstattung auf einer Dienststelle in die Statistik.

Ravensburg/ Weingarten	Fallzahlen	Anzahl der Notrufe	Funkstreifenwagen - einsätze
Körperverletzung	222	240	152 (68,5%)
Ladendiebstahl	771	304 (39%)	296 (38%)
Sachbeschädigung	417	264 (63,3%)	192 (46%)
BTM-Kriminalität *ohne PKS 8910	161	56 (34,8%)	72 (44,7%)

In Ravensburg/Weingarten gab es mehr Notrufe wegen Körperverletzungsdelikten als entsprechende Fallzahlen und immerhin 68,5% der Delikte führten zu einem Funkstreifenwageneinsatz. Nur in Freiburg liegen hier die Zahlen mit 97% Notrufe und 96% Funkstreifenwageneinsätze insgesamt höher. Calw fällt in diesem Deliktsbereich deutlich ab (57% und 42,9%).

In den anderen untersuchten Deliktsbereichen fällt Ravensburg/Weingarten intern gegenüber dem Delikt Körperverletzung bei der Notrufhäufigkeit/Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze im Verhältnis zu den Fallzahlen ab. So liegt die Spanne zwischen 63,3% bei Sachbeschädigung und 39% beim Ladendiebstahl in der Kategorie Notrufe. Bei den Funkstreifenwageneinsätzen liegen die Werte zwischen 46% bei Sachbeschädigung und 38% bei Ladendiebstahl.

Auch in Ravensburg/Weingarten führt etwa die Hälfte aller Fälle zu einer sofortigen Reaktion in Form eines Notrufes oder eines Funkstreifenwageneinsatzes.

6.2.1.3 Freiburg

Tabelle 24: Vergleich der polizeilich registrierten Straftaten mit den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in Ravensburg/Weingarten

Freiburg	Fallzahl	Anzahl der Notrufe	Funkstreifenwagen - einsätze
Körperverletzung	1011	984 (97%)	976 (96%)
Ladendiebstahl	3307	2120 (64%)	2168 (65,5%)
Sachbeschädigung	1324	712 (53,8%)	712 (53,8%)
BTM-Kriminalität *ohne PKS 8910	980	88 (8,9%)	120 (12,3%)
Raub	219	144 (65,8%)	160 (73%)

Auffallend in Freiburg ist die insgesamt relativ hohe Anzahl von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen bei den verschiedenen Delikten im Verhältnis zur Fallzahl (Ausnahme BTM-Kriminalität). Mit Ausnahme der Anzahl der Notrufe bei Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigung, hier liegt Ravensburg/Weingarten an der Spitze, führt Freiburg im Vergleich zu den anderen Städten. Die Spanne liegt zwischen 53,8 bei Sachbeschädigung und 97% bei Körperverletzung in der Kategorie Notrufe und zwischen 53,8% bei Sachbeschädigung und 96% bei Körperverletzung in der Kategorie Funkstreifenwageneinsatz.

Völlig aus dem Rahmen fällt in Freiburg sowohl im internen Deliktsvergleich als auch im Städtevergleich mit gerade einem Anteil von 8,9% bei den Notrufen bzw. 12,3% Funkstreifenwageneinsätze die BTM-Kriminalität. Ursächlich könnte hierfür unter Umständen das Vorhandensein besonderer, operativer Einheiten zur Bekämpfung der BTM-Kriminalität sein. Im Vergleich führt im Deliktsbereich BTM-Kriminalität die Stadt Calw mit jeweils 76% bei Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen. Bei der nur für Freiburg durchgeführten Untersuchung der Raubdelikte war auffällig, daß auch das relativ hochwertige Delikt Raub nur in 65,8% der Fälle zu einem Notruf geführt hat und auch nur in 73% der Fälle ein Funkstreifenwageneinsatz erfolgte. Allerdings muß auch hier wieder berücksichtigt werden, daß die tatbestandsmäßige Subsumierung unter das Delikt Raub aufgrund eines Notrufes problematisch ist. So ist durchaus vorstellbar, daß sich z.B. eine über Notruf gemeldete Körperverletzung im Verlauf der Ermittlungen als Raub herausstellt und dann auch entsprechend statistisch erfaßt wird. Gleiches ist natürlich auch in

umgekehrter Form möglich. Auch vom Raub zum räuberischen Diebstahl, mit dann unterschiedlicher statistischer Erfassung, sind solche "Umetikettierungen" möglich. Auch beim "Handtaschenraub" kann verschiedentlich nur im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden ob tatbestandsmäßig tatsächlich ein Raub vorliegt oder "nur" ein Diebstahl. In Freiburg führt in den untersuchten Bereichen (ohne Raub) insgesamt mehr als die Hälfte aller Fälle zu einer sofortigen Reaktion.

6.2.1.4 Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Kriminalität in den Städten Calw, Ravensburg/Weingarten und Freiburg (gültig für die hier untersuchten Delikte) nur zu etwa der Hälfte der Polizei durch einen Notruf zur Kenntnis gelangt und zu einem sofortigen Funkstreifenwageneinsatz führt. Im Zusammenhang mit Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen stellt die Kriminalität zwar nur einen Aspekt in einer ganzen Palette verschiedener Tätigkeitsfelder des "Streifendienstes" dar, allerdings muß und wird in vielen Fällen auch die nicht über Notruf gemeldete bzw. nicht zu einem Funkstreifenwageneinsatz führende Kriminalität durch den mit Funkstreifenwageneinsätzen betrauten Streifendienst bearbeitet bzw. zumindest als Anzeige aufgenommen (Fälle die der Bürger auf der Dienststelle anzeigt). Durch den hier erforderlichen Einsatz von Beamten des Streifendienstes lassen sich auch die reduzierten Möglichkeiten für Funkstreifentätigkeiten und dann auch die geringeren Möglichkeiten für proaktive Tätigkeiten erklären. Somit stellt die "klassische" Kriminalität bei den reinen Funkstreifenwageneinsätzen zwar nicht den Schwerpunkt dar, ist für den Streifendienst vom Arbeitsanfall und der Arbeitsbelastung gesehen insgesamt jedoch von wesentlich größerer Bedeutung.

Die Diskrepanz zwischen Fallzahlen und Notrufmeldungen/Funkstreifenwageneinsätzen legt, trotz der zuvor aufgeführten Erfassungs-/Erhebungsproblematiken, den Schluß nahe, daß die Bewertung von Straftaten durch die Bevölkerung, teilweise auch bei "hochwertigen" Delikten, sowie die Erwartung nach "sofortigem" polizeilichen Tätigwerden nicht die eigentlich zu erwartende Gewichtung hat.

6.2.2 Untersuchung möglicher Beziehungen zwischen Furcht-/Angsträumen und den Örtlichkeiten von Funkstreifenwageneinsätzen in den Projektstädten Calw, Ravensburg/Weingarten und Freiburg

sh. Kapitel 5.13 / Sondererhebung Calw

Beispielhaft sei hier noch ein persönlich erlebter Fall aus dem Sommer 1995 aufgeführt. Hierbei meldete ein Pilzesammler den Fund einer skelettierten Leiche erst am späten Nachmittag des Folgetages bei der zuständigen Dienststelle (nicht über Notruf, sondern über die normale Amtsleitung).

Die Verteilung von Funkstreifenwageneinsätzen auf bestimmte Stadtteile in den Projektstädten Calw, Ravensburg/Weingarten und Freiburg soll im folgenden auf eine mögliche Beziehung zu den Verteilungen von Angst-/Furchträumen auf die einzelnen Stadtteile, basierend auf den Ergebnissen einer Bevölkerungsbefragung zur Verbrechensfurcht, untersucht werden.

6.2.2.1 Calw

Tabelle 25: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Calw (in Klammern: Rangplatz)

Stadt-/Ortsteil	Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze	Meiden bestimmter Orte um zu verhindern, daß einem etwas zustoßt	Unsicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend	Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend
Calw-Stadt	166 = 51,2% (1)	34,8% (1)	34,6% (1)	15,9% (2)
Hirsau-Ernstmühl	39 = 12,0% (2)	31,4% (3)	14,6% (7)	4,9% (7)
Stammheim	35 = 10,8% (3)	21,0% (7)	20,0% (4)	9,5% (5)
Heumaden	29 = 9,0% (4)	34,0% (2)	30,3% (2)	19,2% (1)
Wimberg	22 = 6,8% (5)	30,3% (4)	22,3% (3)	13,4% (4)
Altburg	12 = 3,7% (6)	25,0% (5)	19,8% (5)	14,0% (3)
Alzenberg	1 = 0,3% (7)	23,8% (6)	18,0% (6)	8,2% (6)

(Holzbrunn, Speßhard und Weltenschwamm sind in diese Tabelle nicht aufgenommen, da hierzu keine ausreichenden Angaben vorlagen.)

Bei der Bevölkerungsbefragung lag der Stadtteil Calw-Stadt in den Kategorien "Meiden bestimmter Orte..." mit 34,8% und "Unsicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend" mit 34,6% der Befragten jeweils an der Spitze. Mit 15,9% belegte Calw-Stadt auch in der Rubrik "Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend" mit Platz 2 einen Spitzenplatz. Auch bei der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze lag Calw-Stadt mit deutlichem Abstand an der Spitze (166 Einsätze gegenüber

Obergfell-Fuchs J./Kury H. 1995, S. 54 - 62

dem auf Rang 2 liegenden Stadtteil Hirsau-Ernstmühl mit nur 39 Einsätzen). Der Ortsteil Heumaden belegte in den Kategorien der Bevölkerungsumfrage gegenüber Calw-Stadt mit geringem Abstand die zweiten Plätze bzw. sogar Rang 1 im Bereich "Angst vor Opferwerdung". Bei der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze belegte Heumaden jedoch nur Rang 4. Der Unterschied innerhalb der Zahlen der Funkstreifenwageneinsätze ist jedoch mit Ausnahme des Spitzenwertes Calw-Stadt mit 166 Einsätzen insgesamt relativ gering, so daß Aussagen und Wertungen nur bedingt zu treffen sind. Nach Aussagen Calwer Polizeibeamter sind die Daten der Bevölkerungsumfrage für den Stadtteil Heumaden nur bedingt aussagefähig, da über einen kürzeren Zeitraum zum Umfragezeitpunkt eine Gruppe Jugendlicher im Bereich auftrat und für verstärkte Verunsicherung sorgte. Der Stadtteil Hirsau-Ernstmühl lag bei der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze auf Rang 2, belegte jedoch in den Furchtkategorien insgesamt nur hintere Plätze (Unsicherheitsgefühl/ Angst vor Opferwerdung jeweils sogar nur den letzten Platz 7). Für die anderen Stadtteile lagen die Werte auf ähnlichem Niveau, so daß eine unterschiedliche Verteilung in den Ranglisten der einzelnen Kategorien mit gering differierenden Werten erfolgte.

6.2.2.2 Ravensburg-Weingarten

Tabelle 26: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Ravensburg

Stadt-/Ortsteil	Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze	Meiden bestimmter Orte ...	Unsicherheitsgefühl nachts ...	Angst vor Opferwerdung nachts ...
Altstadt	318 = 38,7%(1)	44,6% (3)	31,5% (2)	23,0% (1)
Nordstadt	141 = 17,2%(2)	48,3% (1)	35,3% (1)	19,4% (2)
Südstadt	124 = 15,1%(3)	43,3 % (4)	21,8% (9)	12,7% (7)
Weststadt	61 = 7,4%(4)	35,1% (6)	29,5% (4)	13,6% (6)
Weißenu etc.	32 = 3,9%(5)	43,1% (5)	24,0% (8)	12,0% (9)
Oststadt	31 = 3,8%(6)	34,2% (9)	26,6% (6)	14,6% (4)
Sonnenbüchel/ Burach	22 = 2,7%(7)	45,7% (2)	24,1% (7)	16,1% (3)
Oberhofen etc.	20 = 2,4%(8)	34,6% (8)	27,1% (5)	12,5% (8)
Schornreute/ St. Christina	16 = 1,9%(9)	34,9% (7)	30,6% (3)	14,3% (5)

Oberzell	12 = 1,5%(10)	26,9% (11)	11,7% (11)	8,2% (11)
Schmalegg	3 = 0,4%(11)	28,6% (10)	15,3% (10)	10,2% (10)

(Die Stadtteile Ummenwinkel, Gornhofen, Bavendorf, Sennerbad, Dürnast u. Adelreute (insgesamt 42 Einsätze) wurden in der Rangfolge nicht berücksichtigt, da in der Bevölkerungsbefragung zu diesen Stadtteilen keine Angaben vorliegen.)

In Ravensburg sind die Ortsteile Altstadt (Innenstadt) und Nordstadt in den "Meide-" und Furchtkategorien in der Rangfolge führend. Auch beim Anteil der Funkstreifenwageneinsätze belegen sie die Ränge 1 und 2. Allerdings ist die Altstadt (Innenstadt) hier deutlich gegenüber dem Bereich Nordstadt führend (318 Einsätze gegenüber 141 Einsätze). Der Stadtteil Südstadt belegt in den "Meide- und Furchtkategorien eher hintere Plätze, Ausnahme "Meiden bestimmter Orte um zu verhindern..." mit Rang 4, ist jedoch mit 124 Einsätzen auf Rang drei bei der Häufigkeit der Funkstreifenwageneinsätze. Die Stadtteile Oberzell und Schmalegg belegen in allen Bereich einheitlich nur die letzten Plätze. Die anderen untersuchten Stadtteile belegen bei insgesamt eher ausgeglichenen Werten mit in den einzelnen Kategorien abweichenden Rängen die Mittelplätze. Auch hier, wie früher schon angeführt, sind die relative geringen Unterschiede innerhalb der festgestellten Zahlen zu berücksichtigen. Beachtenswert höchstens der Stadtteil Sonnenbüchel-Burach, mit 22 Einsätzen auf Rang 7, jedoch bei den "Meide- und Furchtkategorien" immerhin die Plätze 2 ("Meiden bestimmter Orte um..."), 3 (Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend) und 7 (Unsicherheitsgefühl nachts).

Tabelle 27: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Weingarten

Stadt-/Ortsteil	Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze	Meiden bestimmter Orte ...	Unsicherheitsgefühl nachts ...	Angst vor Opferwerdung nachts ...
Innenstadt	114 =41,2%(1)	38,5% (5)	31,8% (5)	18,2% (4)
Nordstadt	43 =15,5%(2)	57,7% (1)	32,4% (3)	15,2% (6)
Untere Breite-Lerchenfeld	33 = 11,9%(3)	47,9% (2)	38,9% (1)	18,9% (3)
Stadtesch-West Blumenau	32 = 11,6%(4)	38,5% (5)	37,8% (2)	20,0% (2)

Stadtesch Süd	29 = 10,5%(5)	38,9% (4)	28,6% (6)	23,8% (1)
Oberstadt	23 = 8,3%(6)	42,6% (3)	32,1% (4)	17,9% (5)

In Weingarten ist die Verteilung innerhalb der "Meide- und Furchtkategorien" bereits sehr uneinheitlich, ein Trend nicht erkennbar. Auch die Verteilung der Häufigkeit der Funkstreifenwageneinsätze, sie liegt auf den Rängen 2 - 6 zwischen 43 und 23 Einsätzen bei den absoluten Zahlen, läßt kaum Schlüsse zu. Auffallend der deutlich höchste Anteil der Innenstadt am Aufkommen von Funkstreifenwageneinsätzen (114 gegenüber Nordstadt mit 43), im Gegensatz zu den hinteren Plätzen (4,5,5) in den "Meide- und Furchtkategorien". In Weingarten setzt sich somit ein bisheriger Trend aus Calw und Ravensburg hinsichtlich einer möglichen Beziehung der Tat-/Ereignisorte von Funkstreifenwageneinsätzen und der häufigsten Angst- und Furchträume nicht fort. Dort war zumindest in den Spitzenpositionen sowie in den Endpositionen überwiegend feststellbar, daß in Stadtteilen mit häufiger Nennung bei den "Meide- und Furchtfragen" der Bevölkerungsumfrage auch die Einsatzhäufigkeit von Funkstreifenwagen am höchsten war.

6.2.2.3 Freiburg

Tabelle 28: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Verbrechensfurcht in Freiburg

Stadt-/Ortsteil	Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze	Meiden bestimmter Orte	Unsicherheitsgefühl nachts draußen allein	Angst vor Opferwerdung nachts draußen
Altstadt	863 = 25,4%(1)	46,9% (8)	32,4% (8)	11,8% (17)
Stühlinger	241 = 7,1% (2)	45,6% (10)	34,8% (6)	22,1% (8)
Hasl.-Weing.	216 = 6,4% (3)	68,4% (1)	68,1% (1)	47,8% (1)
Wiehre-Mittelw.	151 = 4,5% (4)	46,7% (9)	30,0% (10)	18,8% (10)
Herdern	149 = 4,4% (5)	41,7% (14)	26,2% (11)	22,4% (6)
Zähringen	147 = 4,3% (6)	38,5% (15)	25,9% (12)	22,0% (9)
St. Georgen	129 = 3,8% (7)	48,1% (7)	23,6% (15)	13,3% (16)
Wiehre-Unterw.	127 = 3,7% (8)	30,9% (17)	25,8% (13)	22,2% (7)
Mooswald	110 = 3,2% (9)	41,9% (13)	17,6% (17)	14,7% (13)
Bischofslinde	110 = 3,2% (9)	64,3% (3)	38,6% (5)	30,2% (2)

Brühl	109 = 3,2%(11)	50,0% (6)	42,9% (4)	14,7% (13)
Landwasser	88 = 2,6%(12)	51,7% (5)	45,7% (3)	23,5% (4)
Haslach-Gartens.	80 = 2,4%(13)	64,5% (2)	53,8% (2)	23,7% (4)
Wiehre-Oberw.	77 = 2,3%(14)	45,0% (11)	25,0% (14)	16,7% (12)
Littenweiler	66 = 1,9%(15)	43,9% (12)	34,0% (7)	26,5% (3)
Betzenhausen	55 = 1,6%(16)	52,9% (4)	31,7% (9)	17,5% (11)
Oberau	44 = 1,3%(17)	36,4% (16)	18,4% (16)	13,9% (15)

In der Tabelle konnten die Stadtteile Haslach-Haid, Lehen, Haslach-Egerten, Ebnet, Neuburg, Hochdorf, Günterstal, Tiengen, Opfingen, Kappel, Munzingen, Waltershofen, Waldsee nicht berücksichtigt werden. Allerdings wurde hier der Stadtteil Oberwiehre, trotz zu geringer Probandenzahl (n = 24), dargestellt, um den Großraum Wiehre zu vervollständigen.

In Freiburg belegt der Stadtteil Haslach-Weingarten bei den "Meide- und Furchtkategorien" jeweils eindeutig mit großem Abstand den Spitzenplatz. Weitere Spitzenpositionen, jedoch mit unterschiedlichen Plätzen in den einzelnen Kategorien, belegen die Stadtteile Haslach-Gartenstadt, Landwasser und Bischofslinde. Auffallenderweise sind in der Kategorie Häufigkeit von Funkstreifenwageneinsätzen diese Stadtteile, mit Ausnahme von Weingarten, in den hinteren Rängen vertreten, so Haslach-Gartenstadt auf Rang 13, Landwasser Rang 12, Bischofslinde Rang 9. Auch hier, wie bei den anderen Projektstädten, ist wieder die überwiegend geringe Differenz innerhalb der festgestellten Zahlen im mittleren Bereich der Funkstreifenwageneinsätze zu berücksichtigen. Weingarten belegt in der Kategorie Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze zwar den 3. Rang mit 216 Einsätzen, jedoch zum Spitzenreiter Altstadt mit 863 Einsätzen mit deutlichem Abstand, was aufgrund der deutlichen Spitzenposition in den "Meide- und Furchtkategorien" verwundert. Insbesondere da die Altstadt bei den "Meide- und Furchtkategorien" eher mittlere, bei der "Angst vor Opferwerdung..." sogar nur den letzten Platz belegt. Auch der Stadtteil Stühlinger liegt in den "Meide- und Furchtkategorien" nur auf mittleren Plätzen, trotz Rang 2 bei der Häufigkeit von Funkstreifenwageneinsätzen. Auch Wiehre-Unterwiehre liegt mit 127 Einsätzen im Mittelbereich bei der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze, belegt in der Kategorie "Meiden bestimmter Orte..." jedoch nur den letzten Platz. Im Gegensatz hierzu belegt der Ortsteil Betzenhausen in der Kategorie "Meiden bestimmter Orte..." immerhin Rang 4, ist jedoch mit gerade 55 Einsätzen auf dem vorletzten Platz bei der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze.

Für Freiburg scheint eine Beziehung zwischen der Häufigkeit von Tat- und Ereignisorten bei Funkstreifenwageneinsätzen sowie den in der Bevölkerungsumfrage vorrangig

bezeichneten Stadtteilen bei "Meide- und Furchtbereichen" nicht zu bestehen. Die im Rahmen der Bevölkerungsumfrage erhaltenen Daten wurden in Freiburg noch zusätzlich hinsichtlich der "Verteilung der Viktimisierungen nach ihrem Ort auf die jeweiligen Stadtteile Freiburg" sowie der "Verteilung der Furchträume (ohne eigenes Wohngebiet) in Freiburg" ausgewertet. Im Nachfolgenden werden auch diese Kategorien noch mit dem Aufkommen von Funkstreifenwageneinsätzen auf eine mögliche Beziehung hin untersucht.

Tabelle 29: Gegenüberstellung des Umfangs von Funkstreifenwageneinsätzen und Angaben zur Viktimisierung in Freiburg

Stadt-/Ortsteil	Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze	Verteilung der Viktimisierung nach ihrem Ort	Verteilung der Furchträume (ohne eigenes Wohngebiet)
Altstadt	863=25,4%(1)	19,7% (1) darunter -Altstadt insg. 16,9% -Hauptbahnhof1,4% -AS/BB 0,2% -AS/Uni 1,2%	43,8% (1) darunter -Altstadt insg. 30,5% -Hauptbahnhof12,4% -AS/BB 0,6% -AS/Uni 0,3%
Stühlinger	241 = 7,1%(2)	10,4% (2)	6,8% (3)
Haslach-Weingarten	216 = 6,4%(3)	4,9% (6)	17,4% (2)
Wiehre-Mittelwiehre	151 = 4,5%(4)	2,5% (13) (weiterhin 1,2% Wiehre ohne nähere Angabe)	0,4% (9) (weiterhin 0,8% Wiehre ohne nähere Angabe)
Herdern	149 = 4,4%(5)	6,1% (3)	0,7% (7)
Zähringen	147 = 4,3%(6)	6,1% (3)	0,4% (9)
St. Georgen	129 = 3,8%(7)	4,9% (6)	0,2% (13)
Wiehre-Untervehre	127 = 3,7%(8)	6,1% (3) (weiterhin 1,2% Wiehre ohne nähere Angabe)	0,7% (7) (weiterhin 0,8% Wiehre ohne nähere Angabe)
Mooswald	110 = 3,2%(9)	1,8% (16)	0,9% (6)
Bischofslinde	110 = 3,2%(9)	3,3% (9) darunter Seepark 0,2%	4,3% (4) darunter Seepark 2,1%
Brühl	109=3,2%(11)	2,9% (11)	0,4% (9)
Landwasser	88=2,6%(12)	1,8% (16)	3,5% (5)
Haslach-Gartenstadt	80=2,4%(13)	3,7% (8) weiterhin 1,2% Haslach	0,1% (14) weiterhin 8,2% Haslach
Wiehre-Oberwiehre	77 =2,3%(14)	2,4% (14) weiterhin 1,2% Wiehre	0,1% (14) weiterhin 0,8% Wiehre
Littenweiler	66 =1,9%(15)	2,9% (11)	0,3% (12)
Betzenhau-			

sen	55 =1,6%(16)	3,3% (9)	0,4% (9)
Oberau	44 =1,3%(17)	2,4% (14)	0,1% (14)

Nach den uneinheitlichen Ergebnissen in der Beziehung Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze und den "Meide- und Furchtkategorien" stellt sich das Ergebnis hinsichtlich der Verteilung der Viktimisierung sowie der Verteilung der Furchträume (ohne eigenes Wohngebiet) etwas eindeutiger dar.

Der Stadtteil Altstadt belegt in allen drei Kategorien mit deutlichem Abstand die Spitzenposition. Auch der bei der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze auf Rang 2 liegende Stadtteil Stühlinger belegt mit Rang 2 bei der Viktimisierung (10,4% gegenüber 19,7% Altstadt) und Rang 3 bei der Verteilung der Furchträume (6,8% gegenüber 43,8% Altstadt und 17,4% Haslach-Weingarten) jeweils Spitzenplätze. Der Trend setzt sich dann beim Stadtteil Haslach-Weingarten, Platz 3 bei den Funkstreifenwageneinsätzen (216 Einsätze), Platz 2 in der Kategorie "Verteilung der Furchträume" mit 17,4% und als kleinem Ausreißer Platz 6 mit 4,9% bei der "Verteilung der Viktimisierung", fort. Bei den folgenden Stadtteilen ist die Platzverteilung wieder uneinheitlich, jedoch sind hier die Unterschiede in der Rangfolge, wie auch bereits beim o.a. 6. Rang von Haslach-Weingarten in der Kategorie "Verteilung der Viktimisierung", aufgrund sehr geringer Differenzen in den Werten aller Kategorien nur schwer zu bewerten. Auffallend allerdings die deutlichen Spitzenpositionen vom Stadtteil Freiburg "Altstadt" in diesen Kategorien im Vergleich zu den "Meide- und Furchtkategorien" wo der Stadtteil "Altstadt" nur mittlere bzw. hintere Plätze belegt. Auch der Stadtteil "Stühlinger" belegt in den o.a. Kategorien jeweils Spitzenplätze (Ränge 2 -Funkstreifenwageneinsätze-, 2 -Verteilung Viktimisierung- und 3 -Verteilung der Furchträume-), wohingegen bei den "Meide- und Furchtkategorien" jeweils nur Mittelplätze belegt werden.

Im Gegensatz zu den Stadtteilen "Altstadt" und "Stühlinger" belegt Haslach-Weingarten in allen Kategorien der Bevölkerungsbefragung Spitzenplätze, ebenso mit Platz 3 bei den Funkstreifenwageneinsätzen, dort jedoch mit nur etwa einem Viertel (216 Einsätze) der Einsätze gegenüber dem dortigen deutlichen Spitzenreiter "Altstadt" jedoch mit nur geringem Abstand zum dort auf Rang 2 befindlichen Stadtteil "Stühlinger". Hinsichtlich der Bewertung des Stadtteiles "Haslach-Weingarten" scheint es innerhalb der Bevölkerung eine einheitliche Meinung hinsichtlich der "Angst und Furcht" in diesem Stadtteil zu geben. Sowohl die Bewohner des Stadtteiles als auch die Nichtanwohner setzen den Stadtteil auf Spitzenplätze bei "Angst und Furcht". Relativiert wird diese "Gefahrenlage" jedoch durch die Kategorie "Viktimisierung" wo Haslach-Weingarten nur einen Mittelplatz belegt (unter Berücksichtigung der o.a. Einschränkung hinsichtlich der geringen Differenzen in den Werten) sowie durch die Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze, wo zwar auch Rang 3 belegt wird, jedoch mit erheblichem Abstand zum Spitzenreiter "Altstadt" (sh. oben). Aufgrund der vorliegenden Daten scheint sich zumindest für Haslach-Weingarten die Aussage zu bestätigen, daß sich die "Angst und

Furcht" der Bevölkerung nicht zwangsläufig an den Fakten bzw. der tatsächlichen Sicherheitslage orientiert.

Erkennbar in den Kategorien auch die ansonsten unterschiedliche Bewertung der Stadtteile durch Anwohner und Nichtanwohner. So fühlen sich die Anwohner der Altstadt relativ sicher (bei den "Meide- und Furchtkategorien" nur mittlere bzw. hintere Plätze), trotz Spitzenplätzen bei der Viktimisierung und bei der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze. Auch hier scheint nicht zwangsläufig ein Zusammenhang zwischen tatsächlicher Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsgefühl zu bestehen. Allerdings besteht zwischen dem Sicherheits- bzw. "Unsicherheitsgefühl" der Nichtanwohner und der Viktimisierungskategorie sowie der Anzahl der Funkstreifenwageneinsätze für den Bereich "Altstadt" mit hier überwiegend gegebenen Spitzenplätzen wieder eine Übereinstimmung.

6.2.2.4 Fazit

Aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen läßt sich keine gesicherte Beziehung zwischen der Anzahl von Funkstreifenwageneinsätzen und der Häufigkeit von Furcht-/Angsträumen ableiten, allenfalls scheinen sich einzelne Trends abzuzeichnen.

Für Calw und Ravensburg, jedoch nicht für Weingarten mit völlig uneinheitlichen Ergebnissen, lassen sich in den Spitzenpositionen und Endpositionen Übereinstimmungen zwischen Funkstreifenwageneinsätzen einerseits und der Häufigkeit von Angst-/Furchträumen andererseits erkennen. Um den Trend zu bestätigen, müßten allerdings noch Vergleiche mit Städten gleicher Größe und ähnlichen Strukturdaten durchgeführt werden. Dies scheint insbesondere sinnvoll, da die "Großstadt" Freiburg gegenüber den eher ländlichen Räumen Calw und Ravensburg deutlich mit eklatanten Unterschieden in den Spitzenpositionen (bei den Befragungen Angst-/Furchträume in der Wohngegend) aus dem Trend fällt.

Bei den nur für Freiburg untersuchten Angaben über die "Verteilung der Viktimisierung" sowie der Furchtraumverteilung (Nennung ohne eigenes Wohngebiet) scheint erkennbar, daß es zwischen Anwohnern und Nichtanwohnern bei der Bewertung der Furcht- und Angsträume Unterschiede gibt. Auffallend hier auch die überwiegende Übereinstimmung der Häufigkeit von Funkstreifenwageneinsätzen und den Bereichen der Viktimisierung sowie der Furchträume (ohne Benennung des eigenen Wohngebietes) in den Spitzenpositionen. In den gleichen Stadtteilen gibt es im Gegensatz dazu eklatante Unterschiede zwischen Funkstreifenwageneinsätzen und Angst-/Furchträumen bei den "Anwohnerbefragungen".

Problematisch insgesamt die relativ geringen Differenzen bei den Zahlen der Häufigkeit von Funkstreifenwageneinsätzen, insbesondere in den mittleren Bereichen der Rangfolgen. Aber auch bei der Bevölkerungsbefragung sind die Unterschiede bei insgesamt geringen Zahlen teilweise minimal und eine Bewertung nur mit der gebotenen Vorsicht möglich.

Um gesicherte Ergebnisse zu erreichen, wäre bei der Notrufuntersuchung sicherlich ein längerer Zeitraum der Erhebung sinnvoll, insbesondere auch um kurzfristige aktuelle Einflüsse zu erkennen und ggf. auszugleichen.

Auf die Frage "meiden Sie bestimmte Orte bei Dunkelheit, um zu vermeiden, daß einem etwas zustößt" wurde der Stadtteil Haslach-Weingarten mit 68%, Stühlinger mit 46% und die Altstadt mit 47% benannt. Auch bei der Frage nach der Angst in der eigenen Wohngegend verteilten sich die Antworten mit 48% auf Haslach-Weingarten, mit 22% auf Stühlinger, aber auffallend wenig mit 12% auf die Altstadt. Als Furchträume nannten die Befragten an erster Stelle die Altstadt, gefolgt von den Stadtteilen Haslach-Weingarten und Stühlinger. Mit einiger Sicherheit dürften die genannten Stadtteile die Schwerpunkte des polizeilichen Alltagshandeln darstellen. Die sonstige Reihenfolge der Ereignisorte entspricht nach Einschätzung der Polizeiexperten den Erwartungen und polizeilichen Erfahrungswerten.

7. Zusammenfassung

Der (auf jeweils 100.000 Einwohner berechnete) Umfang der Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze sowie z.B. die Anzahl der Festnahmen hierbei weist in den von uns untersuchten Städten Calw, Ravensburg/Weingarten und Freiburg gegenüber anderen Studien und Städten (z.B. bei *Shearing 1984*, *Hanak 1991* *Feltes 1995*) keine auffallenden Unterschiede auf.

Die durch den Notruf ausgelöste polizeiliche Reaktion läßt sich in der Mehrzahl der Fälle mit unmittelbarem "Problem-Management" beschreiben. Die rechtliche Verarbeitung von Problemlagen im Sinne von Straftatenbearbeitung ist eher nachrangig, wie die Zahlen von Ravensburg/Weingarten und Calw belegen, während in Freiburg eine Bestätigung für diese Annahme nicht gefunden werden konnte. Aus dem ausgewerteten Material wird im allgemeinen die These von der Polizei als eine unspezifische Abhilfe-Instanz (*Hanak 1984*) bestätigt. Anders als andere Behörden ist die Polizei nicht für ein relativ begrenztes Spektrum von mit Problemen behafteten Sachverhalten, sondern unter bestimmten Bedingungen für fast alle Arten von Störungen im öffentlichen wie privaten Leben und für verschiedenste "Unnormalitäten" zuständig. Die tatsächliche festgestellte Inanspruchnahme der Polizei durch die Bürger ergibt ein Bild von typischen Gründen von Funkstreifenwageneinsätzen, die sich insgesamt betrachtet auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen: Interventionsorientierte Tätigkeit als Dienstleister in den Fällen der Hilfs- und Dienstleistung, der Konfliktschlichtungen, der Alarmierungen und einem Großteil der Verkehrssachverhalte, sowie repressionsgeprägte Tätigkeiten auf Veranlassung der Bürger. *Kelling (1983)* fand in seiner Zusammenfassung internationaler Forschungsergebnisse eine Bestätigung für das Dienstleistungsprinzip der Polizei. Die Polizei reagiert auf die Hilferufe der Bürger und verfügt damit kaum über selbst einzuteilende Zeit, die für eigene proaktive

und präventive Maßnahmen genutzt werden könnte. Bislang gibt es in der Literatur nur sehr wenige Aufgabenanalysen über die Dienstzeitnutzung von Schutzpolizeibeamten. Die wenigen, die durchgeführt wurden, kamen zu dem Ergebnis, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen (mehr als 90% der Tätigkeiten sind reaktiver Art) keine sinnvollen präventiven Tätigkeiten durchgeführt werden können.

Nach einer 1991 bei der Polizei in Bonn durchgeführten teilnehmenden Beobachtung wurden weniger als 1% der beobachteten schutzpolizeilichen Handlungen aufgrund einer Eigeninitiative der Beamten durchgeführt. Bei den Tätigkeiten selbst überwogen die Konfliktschlichtungen (181 von 397 beobachteten Handlungen = 45,6%), wobei verschiedenste Konfliktlösungsstrategien angewendet wurden, gefolgt von Interventionen im Zusammenhang mit Straftaten (28,5%), Gefahrenabwehr (3,3%) und anderen Maßnahmen (22,7%) (*Walter/ Wagner 1996*).

Nach einer nordrhein-westfälischen Studie werden dort je Einsatz 2,1 Beamte eingesetzt (*Jaeger/Bleibtreu 1990*), d.h. in der Regel ein mit zwei Beamten besetzter Funkstreifenwagen. Legt man weiterhin die ebenfalls dort ermittelte durchschnittliche Einsatzdauer von 31 Minuten zugrunde (Wien: 14 Min.; *Hanak 1991*), dann werden von den Beamten im Funkstreifendienst etwa zwei Stunden im Rahmen der 8-Stunden-Schicht mit solchen Einsätzen verbracht. Genau genommen soll der Streifenbeamte im Landesdurchschnitt dort "zu 23,9% seiner Außendienstzeit mit der Abwicklung der täglichen anfallenden Einsätze ausgelastet" gewesen sein (*Jaeger/Bleibtreu aaO.*), wobei hier sicherlich nur die tatsächliche Abwicklung "vor Ort" und nicht die spätere Aufarbeitung (Bericht, Protokoll, Tagebuch etc.) auf dem Revier gemeint ist. Daher mag der Eindruck entstehen, daß ein relativ großer Teil der Zeit bei Funkstreifenbeamten ungenutzt bleibt. Natürlich sind die Funkstreifenbeamten während der übrigen Zeit nicht untätig. Eine Studie in England hat gezeigt, daß die Beamten nur in seltenen Fällen einen Zeitraum von einer Stunde oder mehr hatten, den sie nach eigenem Ermessen (z.B. proaktiv) gestalten konnten. Die Zeiten, die unter einer Stunde liegen, sind aber kaum sinnvoll zu nutzen.

Das National Institute of Justice der USA unter der Leitung von Jeremy Travis (eine dem dortigen Justizministerium unterstellte Einrichtung) hat Anfang 1996 erneut auf die Bedeutung der Analyse von Notrufen hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von aktuellen Forschungsergebnissen zur Bekämpfung von Drogenschwerpunkten wird darauf verwiesen, daß Notrufe sogar einen verlässlicheren Maßstab für die Beurteilung der Kriminalitätslage und damit zusammenhängender Probleme darstellen als die offiziellen, von der Polizei registrierten Straftaten bzw. Arrestraten. "Emergency calls for service provide a reliable measure of crime and crime-related activity that is not influenced by the myriad factors that affect official indicators such as arrests" (*NIJ 1996*). Entsprechend wurden, um den Erfolg von polizeilichen Maßnahmen gegen die

Drogenkriminalität in einem experimentellen Design zu überprüfen, die Notrufe in den Projektgebieten sieben Monate vor und sieben Monate nach dem Projekt analysiert.

Eine 1992 in England eingerichtete "Audit Commission" hatte (und hat auch weiterhin) den Auftrag, die Erledigung kommunaler Aufgaben anhand sog. "performance indicators" zu dokumentieren und zu vergleichen (*Audit Commission 1995*). Für die Polizei werden hierbei folgende Faktoren der Bewertung zugrunde gelegt (vgl. die ausführliche Darstellung bei *Audit Commission 1995 a*, S. 13. ff.):

- **Anzahl der Notrufe, die eine Polizeidienststelle im Untersuchungszeitraum erhalten hat,**
- **Anzahl der registrierten Straftaten (je 1.000 Einwohner),**
- **Prozentsatz der durch eigene Ermittlungstätigkeit ("by own means") aufgeklärten Straftaten und Anzahl dieser aufgeklärten Taten je Polizeibeamten,**
- **Zeitdauer bis zur Beantwortung eines Notrufes (Annahme des Notrufes durch die zentrale Leitstelle),**
- **Anzahl der entnommenen Blutproben und Anteil der positiven Proben bzw. der Verweigerungen daran,**
- **Anzahl der je 1.000 Einwohner verfügbaren Polizeibeamten,**
- **Kosten für diese Polizeibeamten und für andere Mitarbeiter, einschl. Gesamtkosten,**
- **Anzahl der Beschwerden gegen Polizeibeamte sowie Anteil der Beschwerden, die begründet waren bzw. die formell oder informell erledigt wurden.**

Zusätzlich wird noch die Schnelligkeit, mit der auf eingehende Briefe geantwortet wird, bewertet sowie die Zugänglichkeit von Dienstgebäuden.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, daß die lokalen Behörden sich selbst ihre jeweiligen Ziele setzen, die sie mit ihrer Arbeit erreichen wollen. Die "Audit Commission" stellt die Ergebnisse lediglich vergleichend zusammen und veröffentlicht sie.

Im einzelnen zeigten sich dabei folgende Ergebnisse:

Das zwischen März 1992 und Mai 1993 durchgeführte Experiment bestand darin, daß in New Jersey City 56 Orte bestimmt wurden, in denen Drogenaktivitäten festgestellt wurden. Diese "hot spots" wurden nach dem Zufallsprinzip in zwei Gruppen aufgeteilt. Für die erste Gruppe der "hot spots" wurde die bisherige traditionelle Polizeiarbeit fortgeführt, während bei der zweiten Gruppe von "hot spots" bestimmte polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt wurden. Im Ergebnis konnte (anhand der Notrufanalyse) ein deutlicher Einfluß dieser Maßnahmen auf die Reduktion von Drogenkriminalität festgestellt werden.

Hierzu wurde bereits 1985 - nach den Ereignissen von Brixton - eine eigene "Police Complaints Authority" eingerichtet; vgl. deren Bericht über die Arbeit in den ersten 10 Jahren, in denen insgesamt mehr als 150.000 Beschwerden entgegengenommen wurden; von den in diesem Zeitraum bearbeiteten Verfahren enden pro Jahr zwischen 8,2% und 11,1% mit disziplinarischen Maßnahmen gegen beteiligte Beamte; *Police Complaints Authority 1995*, S.9

- **Fast alle Polizeidienststellen beantworten 80% oder mehr der Notrufe innerhalb von 10 bis 15 Sekunden.**
- **Fast alle Polizeidienststellen haben das Ziel (und erreichen es zu 75 bis 95% auch), bei als wichtig eingestuften Notrufen innerhalb von 10-15 Minuten (in Städten) bzw. 20 Minuten mit einem Streifenwagen vor Ort zu sein.**

Die Audit Commission betont im übrigen auch, daß der Umfang von Straftaten in einem bestimmten Gebiet nicht einfach dadurch reduziert werden kann, daß mehr Polizeibeamte beschäftigt werden. Vieles hängt nach der Ansicht der Kommission davon ab, wie diese Beamten beschäftigt werden, wobei mehr Polizeibeamte nicht automatisch die Aufklärungsquote erhöhen, es vielmehr auch hier darauf ankommt, wie diese Beamten eingesetzt werden und welche Zielrichtung sie haben. Werden vorrangig bereits bekannte Straftäter verfolgt und wird die Papierarbeit von zivilen Mitarbeitern erledigt, so daß die Polizeibeamten mehr Zeit zur Verfügung haben, steigt die Aufklärungsquote (*Audit Commission 1995, S.12*).

Der Anteil der "klassischen Kriminalität" am Gesamtaufkommen der Funkstreifenwageneinsätze in unserer Untersuchung (18,8% in Calw, 23,5% in Ravensburg/Weingarten und 38,5% in Freiburg) macht deutlich, daß der Schutzpolizeibeamte im Streifendienst nur einen geringen Teil seiner Dienstzeit mit Aufgaben der Strafverfolgung verbringt, während Tätigkeiten wie Hilfs- und Dienstleistungen, Erteilen von Auskünften und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit Ereignissen im Straßenverkehr stehen, den größten Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Diese Schlußfolgerung wird auch von den Untersuchungsergebnissen der Bonner Studie von *Walter und Wagner (1996)* (28,5% Straftaten) und aus anderen Ländern bestätigt. *Shearing (1984)* befaßte sich in seiner Untersuchung bei der Polizei in Kanada mit eingegangenen und erledigten Anrufen. Von den Anrufen, die polizeiliches Einschreiten zur Folge hatten, wurden die meisten durch Dienstleistungsmaßnahmen (33%) erledigt, gefolgt von Strafverfolgungsmaßnahmen (26%) und Ordnungsmaßnahmen (25%). Der Anteil der Kategorien Straftaten, Verkehr

Als dringend wird i.d.R. ein Anruf definiert, bei dem

- es um gewalttätige oder lebensbedrohende Handlungen oder Situationen geht,
- der Tatverdächtige noch am Ort des Geschehens ist,
- ein Verkehrsunfall ernsthafte Verletzungen oder schwere Verkehrsprobleme verursacht hat,
- Beweismittel verlorengehen, wenn nicht sofort reagiert wird.

Einzelne Polizeidienststellen haben noch darüber hinausgehende Faktoren festgelegt, wie z.B. die London Metropolitan Police: konkrete Gefahr für weitere Straftaten oder Schäden; Chance, einen Tatverdächtigen zu ermitteln u.a.

Die Kommission weist auch darauf hin, daß einige der Polizeidistrikte mit der höchsten Zahl von Polizeibeamten auf 1.000 Einwohner nur durchschnittliche Aufklärungsraten haben; *Audit Commission 1995, S.11 f.*. So hat z.B. die Metropolitan Police London die höchste Anzahl von Polizeibeamten je 1.000 Einwohner (nämlich 3.61), mit die niedrigste Aufklärungsquote "by primary means" (17,7%; Bandbreite in England insgesamt zwischen 15,5% und 40,5%) und die höchsten Kosten für Polizei je Kopf der Bevölkerung (228,45 engl. Pfund; niedrigster Wert hier 76,43 Pfund); *Audit Commission 1995, S. 25*.

und im weitesten Sinne der Dienstleistungsfunktionen am Funkstreifenwageneinsatzaufkommen ist bei den hier vorliegenden Ergebnissen in einem maßgeblichen Umfang auch von örtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Sozialstruktur der Gemeinde und damit vom Grad der Urbanisierung abhängig.

Walsh (1986) konnte aufzeigen, daß selbst in einem mit Kriminalität hoch belasteten Gebiet in New York von 156 Schutzpolizeibeamten 40% innerhalb eines Jahres nicht eine einzige Verhaftung im Zusammenhang mit einer Straftat durchführten und 69% nicht mehr als 3 Verhaftungen pro Jahr. Befragungen von Straftätern, die als wiederholte Einbrecher aufgefallen waren, erweisen es zudem als fraglich, ob solche Täter ein erhöhtes Risiko des Entdecktwerdens bei Veränderungen im Streifendienst befürchten würden (*Clarke/Hough 1984*). Eine englische Studie zeigte, daß der Durchschnittsbürger nur alle 42 Jahre tatsächlich einen Einbruch wahrnimmt, während er begangen wird (*Young 1992*) - entsprechend wenig erfolgversprechend dürften in dieser Beziehung Bemühungen sein, Nachbarn aufzufordern, entsprechende Wahrnehmungen der Polizei mitzuteilen oder verstärkt Wohnungen oder Häuser von Nachbarn zu beobachten. Verschiedenste Forschung (Nachweise bei *Ericson 1994*) konnten nachweisen, daß 50 % und mehr der polizeilichen Arbeit für Verwaltungs- bzw. Schreibtätigkeiten aufgewendet werden muß. Dies gilt nicht nur für die Kriminalpolizei, wo *Ericson* selbst bereits Anfang der 80er Jahre darauf hingewiesen hat, daß diese Polizeibeamten wesentlich mehr Zeit darauf verwenden, Berichte zu verfassen und zu bearbeiten, als Straftaten zu ermitteln (*Ericson 1981*). Dies gilt auch für die Schutzpolizei, zum Beispiel dort, wo sie Notrufe in Empfang nimmt und Informationen verteilt (*Ericson 1982*). Eine kanadische Studie (*Shadgett 1990*) konnte nachweisen, daß in einem Polizeirevier in Ontario nur 20 der insgesamt 46 Polizeibeamten der routinemäßigen Funkstreifentätigkeit zugewiesen waren, während 15 in verschiedensten Verwaltungspositionen arbeiteten und 11 Beamte besondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gewinnung oder Sicherung von Informationen ausübten.

Das Hauptziel des Streifendienstes besteht heute darin, in kürzester Zeit telefonisch erbetene Hilfe zu leisten. Man geht davon aus, daß eine kurze Reaktionszeit die Zufriedenheit des Bürgers erhöhen und die Festnahme von Straftätern erleichtern würde, auch wenn ausländische Studien diese Annahme in Frage stellen. So wurde in einer Studie des englischen Home Office kein Zusammenhang zwischen der Zeit, die zur Aufklärung von Einbruchdiebstählen verwendet wurde und der Aufklärungsquote festgestellt (*Burrows 1986*). Auch erhöht ein schnelleres Reagieren auf die Notrufe von Bürgern weder die Wahrscheinlichkeit, den Täter zu fassen (*Bieck 1977; Spelman/Brown 1981; Ekblom/Heal 1982*), noch wird die Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei dadurch verstärkt. Wichtig ist die Sicherheit, mit der mit dem Einschreiten der Polizei gerechnet werden kann und nicht die Schnelligkeit. Nur wenn die Tat noch andauert oder die Polizei Sekunden nach der Tat gerufen wird, ist die Wahrscheinlichkeit einer Verhaftung höher. Bereits 5

Minuten nach der Tat sinkt die Verhaftungswahrscheinlichkeit von knapp 20% (bei Ruf der Polizei noch während der Tatbegehung) auf rund 5% (*Radelet 1986*). *Pate, Ferrara, Bowers und Lorence* kommen in ihren Untersuchungen aus dem Jahr 1976 zu dem Schluß, daß die polizeiliche Reaktionszeit nicht die entscheidende Größe zur Ermittlung der Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei ist. Vielmehr ist die Erwartung des Bürgers wichtig. Wenn die Bürger davon ausgehen, daß die Polizei nach drei Minuten erscheint, sie aber erst nach fünf Minuten kommt, hat dies Unzufriedenheit zur Folge. Erwarten die Bürger dagegen, daß der Polizeibeamte erst nach zehn Minuten eintrifft und er kommt dann bereits nach fünf Minuten, werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zufrieden sein. Der maßgebende Unterschied liegt nicht in der tatsächlich verstrichenen Zeit, sondern in der Erwartungshaltung des Bürgers. Die Autoren schlagen daher den Polizeidienststellen, die Alternativen zur gegenwärtigen Praxis der möglichst schnellen Reaktion auf alle telefonische Bitten um Soforthilfe einführen wollen, vor, daß sie primär eine Veränderung in der Erwartung der Bürger herbeiführen sollten (*Kelling 1983*), in dem den Bürgern z.B. beim Anruf mitgeteilt wird, wann in etwa mit einem Erscheinen der Polizei zu rechnen ist. Daß dennoch diese Faktoren in die Bewertung der englischen Polizeibehörden durch die Audit Commission (s.o.) einbezogen wurden macht deutlich, wie verwurzelt die Annahme ist, daß die Reaktionszeit der Polizei sowohl für die Zufriedenheit der Bürger, als auch für die Aufklärung einer Straftat von entscheidender Bedeutung ist.

(Auch) im Bundesgebiet trug die Orientierung auf die polizeiliche Reaktion entscheidend dazu bei, daß die Polizei in den Augen der Bevölkerung immer mehr zum umfassenden Soforthilfesystem wurde, so daß Polizeidienststellen auf alle telefonischen Bitten um Hilfe- und/oder Dienstleistung hin tätig werden.

Das Notrufaufkommen und der Umgang mit Notrufen kann bei der Betrachtung seiner Quantität und Qualität als ein wichtiges Instrument zur stärkeren Orientierung von Polizeiarbeit an tatsächlichen Problemen der Bürger herangezogen werden. Es kann auch - wie in England geschehen - als ein Meßinstrument für polizeiliche Tätigkeit benutzt werden, auch wenn differenziertere Kriterien, als die von der Audit Commission zugrunde gelegten, entwickelt werden müßten.

Problemorientierte Polizeiarbeit wird als eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Praktizierung von *community policing* bzw. bürgernaher Polizeiarbeit angesehen. Erhebungen über Anrufe und Notrufe bei der Polizei zeigen Art und Umfang des Informations- und Kommunikationsaufkommens auf. Erkenntnisse über den interaktiven Informationsprozeß zwischen Bürger und Polizei ermöglichen einen Einblick in die Problemsituationen des lokalen Umfeldes (*Gottlieb/Feltes/Prestel 1995*). Eine weitere Intensivierung des Informationsaustausches erfolgt beim polizeilichen Einschreiten im direkten Gespräch mit dem betroffenen Bürger oder in der Beratung nach dem Opferwerden, wobei es inzwischen klare Anhaltspunkte dafür gibt, welche Form polizeilichen Verhaltens beim betroffenen Bürger Zufriedenheit oder Unzufriedenheit hervorruft (*Hermanutz 1995*).

Die gewonnenen Erkenntnisse lassen sich systematisch aufbereiten und strukturieren. Sie können als eine wichtige Grundlage bei der Gewinnung von Präventionsstrategien angesehen werden. Die Analyse der örtlichen Kriminalität und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung kann schon im Vorfeld bei der Analyse des Notrufaufkommens beginnen. Eine Auswertung der Notrufe und der Funkstreifenwageneinsätze dient auch bei der Planung eines effizienten und effektiven Personaleinsatzes. Im Rahmen eines "screening" könnten die Anrufe auch von entsprechend ausgebildeten Angestellten und Angestellten hinsichtlich des Inhalts aus- und bewertet werden. Hierzu sind Erfassungsraster, wie sie vielerorts verwendet werden, hilfreich (vgl. dazu das von der Polizei Helsinki benutzte Raster in der Anlage). Erst dann sollten die Gespräche zielorientiert an die zuständigen Stellen weitervermittelt werden. Auf diese Weise würden zum Beispiel in Freiburg nur die Notrufe zur Einsatzleitzentrale gelangen, für die das besonders eingerichtete Einsatzmanagement auch vorgehalten wird. In der Folge könnten Polizeibeamte in der Einsatzleitzentrale ihre Aufgabenerledigung ohne der ständigen Unterbrechungen durch Mißbräuche und sonstige Auskünfte wahrnehmen. Bei der Bewältigung von einer Vielzahl gleichzeitig eingehender Anforderungsanliegen durch den Bürger kann die Reaktion in Abhängigkeit der Schwere des Sachverhalts unterschiedlich erfolgen. Es bietet sich z. B. eine Selektion nach der Dringlichkeit des Notrufanlasses an, wie sie (mit unterschiedlicher Gewichtung) inzwischen in jedem Polizeibezirk Englands geschieht (*Audit Commission 1995 a*). Reine Auskunftersuchen könnten zurückgestellt oder einer anderen Stelle zugewiesen werden. Wie bereits erwähnt kommt es in vielen Fällen auch nicht darauf an, daß die Polizei möglichst schnell am Tat- bzw. Ereignisort erscheint, sondern vielmehr ist die Zeit von Bedeutung, in der Anrufer oder der um Hilfe Suchende die Polizei vor Ort erwartet. Durch entsprechend trainiertes Personal können, wie eine Studie von *Gay, Shell und Schaak (1977)* zeigt, ca. 40% der Notrufe bei der Polizei bereits am Telefon erledigt werden. Dadurch ließe sich die sichtbare Präsenz der Polizei ohne Personalzuwachs erhöhen, was als eine der Maßnahmen anzusehen ist, mit der das subjektive Sicherheitsgefühl im Gemeinwesen gestärkt und die Kriminalitätsfurcht reduziert werden kann. Eine weitergehende Untersuchung des Notrufinputs auf die telefonischen Erledigungsmöglichkeiten hin wäre ein wichtiger Schritt zu einem rationell planbaren Personaleinsatz. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht vergessen werden, daß die verfügbare Telefontechnik von entscheidender Bedeutung ist, um Arbeitsabläufe und Personaleinsatz effektiv zu gestalten (vgl. Anrufrückverfolgung der Notrufe). Technologische Innovationen und eine verbesserte technische Ausstattung sollten daher mit in die personellen Überlegungen einbezogen werden.

8. Literatur

- Audit Commission (1995), Local Authority Performance Indicators, Vol. 3, Police and Fire Services, London (HMSO)**
- Audit Commission (1995 a), Local Authority Performance Indicators, Appendix to Vol. 3, London (HMSO)**
- Bach, P. (1982), Operativ- und Sicherungstechnik, in: Wissenschaftliche Kriminalistik, BKA-Forschungsreihe, Bd. 16, Teilbd. 1, S. 90 ff. (Wiesbaden)**
- Bieck, W. (1977), Response Time Analysis. Kansas City Police Department**
- Black, D. (1980) Dispute Settlement by the Police, in: ders., The Manners and Customs of the Police, S. 109 ff. (New York)**
- Bratton, W.J. (1994), a) Police Strategy No. 1, Getting Guns off the Streets of New York, b) Police Strategy No. 2, Curbing Youth Violence in the Schools and on the Streets, c) Police Strategy No.3, Driving Drug Dealers out of New York, d) Police Strategy No. 4, Breaking the Cycle of Domestic Violence e) Police Strategy No. 5, Reclaiming the Public Spaces of New York (New York)**
- Burrows,J. (1986), Burglary: Police Actions and Victim Views. Home Office Research and Planning Unit Paper, London 1986.**
- Burrows, J., Lewis, H. (1988), Directing Patrol Work: A Study of Uniformed Policing. Home Office Research Study No. 99 (London)**
- Clarke, R., M. Hough (1984), Crime and Police Effectiveness. Home Office Research Study No. 79, London**
- Dölling, D., D. Hermann, C. Simsa (1995), Kriminalität und soziale Probleme im räumlichen Vergleich - Analysen anhand der bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage, in: Feltes (Hrsg.) 1995, S. 69 ff.**
- Dreher, G., Feltes, Th. (1995), Kommunale Kriminalprävention in Theorie und Praxis. Das Modell Baden-Württemberg, in: Kube, E, Schneider, H., Stock, J. (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention.**
- Eklblom, P., Heal, K. (1982), The Police Response to Calls from the Public. Research and Planning Unit Paper 9, Home Office, London.**
- Ericson, R. (1981), Making Crime: A Study of Detektive Work. Toronto**
- Ericson, R. (1982), Reproducing Order: A Study of Patrol Police Work. Toronto**
- Ericson, R. (1994), The division of expert knowledge in policing and security. In: British Journal of Criminology 45, 2, 1994, S. 149 ff.**
- Feest, J., Blankenburg, E. (1972), Die Definitionsmacht der Polizei (Düsseldorf)**
- Feltes, Th.(1984), Polizeiliches Alltagshandeln: eine Analyse von Funkstreifenwageneinsätzen und Alarmierungen der Polizei durch die Bevölkerung, in: Bürgerrechte und Polizei, Jg. 19, Heft 3, S. 11 ff.**
- Feltes, Th. (1989), Opferrisiko in den USA: Ergebnisse des National Crime Survey 1985/86. In: Bewährungshilfe 1/1989, S.465 ff.**

- Feltes, Th. (1994), Die Polizei zwischen den Anforderungen von Krisenhilfe und Strafverfolgung im Konfliktbereich familiärer Gewalt, Vortrag auf dem Symposium des Sonderforschungsbereichs 227 "Gewalt bei Kindern und Jugendlichen" vom 22.9. - 24.9.94 am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld
- Feltes, Th. (1995), Polizeiliches Alltagshandeln: Ergebnisse einer Analyse von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen, in: Die Polizei, Nr. 6, S. 157 ff., (bereits 1990 in der Reihe "Materialien aus dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg" erschienen)
- Feltes, Th. (Hrsg.) (1995), Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (Holzkirchen)
- Feltes, Th. (1995 a), Zur Einführung: Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit, in: Feltes (Hrsg.) 1995, S. 11 ff.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention (1995), Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts "Kommunale Kriminalprävention" in Baden-Württemberg, in: Trenzcek, Th., Pfeiffer, H. (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Paradigmawechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten (Bonn)
- Gay, W., Shell, Th., Schaak, S. (1977), Improving Patrol Productivity: Routine Patrol, Vol. 1 (Washington D.C.)
- Gottlieb, G., Th. Feltes, B. Prestel (1995), Polizeiliches Umfeldmonitoring: Aktion statt Reaktion. Ziele und Möglichkeiten proaktiver polizeilicher Kommunikation. In: Die Polizei 1995, S. 233 ff.
- Hanak, G. (1983), Alltagskriminalität und Rechtsanwendung, Forschungsbericht, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (Wien)
- Hanak, G. (1984), Kriminelle Situationen. Zur Ethnographie der Anzeigenerstattung, in: Kriminologisches Journal, 16. Jg., Heft 3, S. 161 ff.
- Hanak, G. (1991), Polizeinotruf - Intervention über Aufforderung, Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Polizeinotruf in Wien (Holzkirchen)
- Heinz, W., G. Spieß (1995), Viktimisierung, Anzeigenerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Feltes (Hrsg.) 1995, S. 93 ff.
- Hermanutz, M. (1995), die Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizeikontakt - eine empirische Untersuchung, in: Feltes (Hrsg.) 1995, S. 137 ff.
- Jaeger, R., E. Bleibtreu (1990), Absurdes Theater bei der Kräfteverteilung für Schutz- und Kriminalpolizei. In: Der Kriminalist 1990, S.241ff.
- Kelling, L.K. (1983), Empirical Research and Police Reform, an American View of International Research, in: BKA Forschungsreihe, Jg. 16, Bd. 1, S. 69 ff. (Wiesbaden)
- Kessler, D.A. (1993), Integration Calls for Service with Community and Problem-oriented

- Policing: A Case Study, in: Crime and Delinquency, Vol. 39, No. 4, S. 485 ff.**
- Kube, E. (1989), Falschalarme, in: BKA-Forschungsreihe, Sonderband, S. 7 ff.(Wiesbaden)**
- Kürzinger, J. (1978), Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion (Berlin)**
- Leineweber, H., Büchler, H., Dufner, K-H. (1989), Falschalarme, in: BKA-Forschungsreihe, Sonderband, S.11 ff. (Wiesbaden)**
- MacNaughton-Smith (1974), Vorstellungen der Bevölkerung über kriminalisierbare Situationen, in: Kriminologisches Journal, 6. Jg., Heft 3, S. 217 ff.**
- Manning, P.K. (1989), Symbolic Communication. Signifying Calls and the Police Response (Cambridge/Mass.)**
- NIJ (National Institute of Justice) (1996), Research Preview: Policing Drug Hot Spots, U.S. Department of Justice, Washington**
- Nobel, H. (1983), Zur Psychologie von Familienstreitigkeiten, in: Dt. Polizeiblatt 3, S.4**
- Obergfell-Fuchs, J., H. Kury (1995), Verbrechensfurcht und kommunale Kriminalprävention - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten und der bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage -, in: Feltes (Hrsg.), 1995, S. 31 ff.**
- Police Complaints Authority (1995), PCA 10 - The First Ten Years, London (HMSO)**
- Radelet, L.A. (1986), The Police and the Community, New York**
- Shadgett, P. (1990), An Observational Study of Police Patrol Work. University of Toronto, Centre of Criminology (Dissertation)**
- Shearing, C.D. (1984), Dial a Cop, A Study of Police Mobilisation, Centre of Criminology, Universität of Toronto (Toronto)**
- Shermann, L.W. (1992), Policing Domestic Violence, Experiments and Dilemmas (New York)**
- Spelman, W., Brown, D. (1981), Calling the Police: Citizen Reporting of Serious Crime. Washington (Police Executive Research Forum)**
- Steffen, W., Polz, S. (1991), Familienstreitigkeiten und Polizei, Bay. Landeskriminalamt (München)**
- Stadler, W. (1994) Projektantrag zum Forschungsprojekt "Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der polizeilichen Kriminalstatistik unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger" der Fachhochschule für Polizei, (Villingen-Schwenningen)**
- Waddington, P.A.J. (1993), Calling the Police: Interpretation of, and Response to, Calls for Assistance from the Public (Brookfield, Vermont)**
- Walsh, W. (1986), Patrol Officer Arrest Rates: A Study of the social organization of police work. In: Justice Quarterly 2, 1986, S. 271 ff.**
- Walter, M., A. Wagner (1996), How Police Officers Manage Difficult Situations: The Predominance of Soothing and Smoothing Strategies. In: B. Galaway, J. Hudson (Eds.), The Practise of Restorative Justice, Monsey, NY (zitiert nach dem Manuskript)**

Young, J. (1992), Realist Research as a Basis for Local Criminal Justice Policy. In: Lowman/ MacLean 1992, S. 33 ff.

Anlage

POLIZEIREVIER HELSINKI; Aufgabenstellung ab 1.1.1994

Nr.	Dringlichkeit	Ereignis
Schutz von Leben und Gesundheit		
01	a,b,c	Mord
02	a,b,c	Raub
03	a,b,c	Mißhandlung, Schlägerei
04	a,b,c	Sexualverbrechen
05	a,b,c	Bombendrohung
06	a,b,c	Bedrohung der Polizisten
09	a,b,c	Sonstige Aufgaben zum Schutz von Leben und Gesundheit
1. Aufgaben zum Schutz von Eigentum		
10	a	Anruf von Notrufsäulen
10	h	Wartung der Notrufsäulen
11	a,b,c	Einbruch
12	a,b,c	Diebstahl
13	a,b,c	Einbruch in einem Geschäft
14	a,b,c	Diebstahl eines Motorfahrzeuges
15	a,b,c	Randalieren
16	a,b,c	Betrug
19	a,b,c	Sonstige Aufgaben zum Schutz von Eigentum
2. Verkehr und Verkehrsunfälle		
20	a,b,c	Verkehrsunfall
21	a,b,c	Trunkenheit am Steuer
22	a,b,c	Lenkung des Verkehrs
23	a,b,c	Falsches Parken

Den Mitarbeitern der Polizei Helsinki, die uns dieses Erfassungsraster zur Verfügung stellen und uns anlässlich eines Besuches in der Einsatzleitzentrale ihre Arbeitsweise erläuterten, sei an dieser Stelle ebenso herzlich gedankt wie Jouko Kilpeläinen und Hannu Kiehelä von der Polizeiakademie der finnischen Polizei, die diesen Besuch ermöglichten.

Für die Übersetzung aus dem Finnischen danken wir Frau Stallmann, Villingen-Schwenningen.

Nr.	Dringlichkeit	Ereignis
29	a,b,c	Sonstige Aufgaben zum Verkehr
3. Schutz von einzelnen Personen		
30	a,b,c	Betrunkene
31	a,b,c	Verwirrte
32	a,b,c	Notruf von zu Hause
33	a,b,c	Geisteskranke
34	a,b,c	Anfall
35	a,b,c	Unfall
36	a,b,c	Todesfall
37	a,b,c	Vermißte
39	a,b,c	Sonstige Aufgaben zum Schutz von einzelnen Personen
4. Unfall oder sonstige gefährliche Situationen		
40	a,b,c	Brand
41	a,b,c	Explosion
42	a,b,c	Wasserunfall
43	a,b,c	Zugunfall
44	a,b,c	Flugunfall
45	a,b,c	Umweltunfall
49	a,b,c	Sonstige Unfälle
5. Sondermaßnahmen		
50	a	Transport, Festnahme
50	b	Transport, Gefangene
50	c	Transport, Gericht
50	d	Transport, sonstige Personen
50	e	Frachttransport
51		Suchaktion, Personen, Hausdurchsuchung
52	a	Objektschutz, Konsulate und Sonstige
52	b	Objektschutz, Krankenhäuser
52	c	Objektschutz, Sonstige
53	a	Begleitschutz von Fahrzeugen
53	b	Sicherung der Fahrstrecke
53	c	Sonstige Sicherungsmaßnahmen
54		Tiere
55	a	Dienstangelegenheiten für anderes Polizeirevier

Nr.	Dringlichkeit	Ereignis
55	b	Dienstangelegenheiten für sonstige Behörden
55	c	Dienstangelegenheiten für private Personen
56	a	Hundestaffel, Festnahme von Personen
56	b	Hundestaffel, Drogensuche
56	c	Hundestaffel, Bewachung
56	d	Hundestaffel, sonstige Suche
57	a	Veranstaltung, Vergnügen
57	b	Veranstaltung, Sport
57	c	Veranstaltung, Demonstration
57	d	Veranstaltung, Sonstiges
59		Sonstige Aufgaben
6. Vorbeugende Maßnahmen		
61	a	Ordnung zu Fuß
61	b	Ordnung, Sonstige
62	a	Verkehrsüberwachung, Betrunkene
62	b	Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeit
62	c	Verkehrsüberwachung, Fahrverhalten
62	d	Verkehrsüberwachung, Zustand, Fracht und Papiere
62	e	Verkehrsüberwachung, leichter Verkehr
62	f	Verkehrsüberwachung, sonstiges
62	v	Verkehrsformulare
63		Überwachung des Wasserverkehrs
64		Überwachung des sonstigen Verkehrs
65		Vortrag, Beratung, Schulungsaufgaben
66		Polizeiaufgaben im Bezirk
68		Sonstige Bewachung

nur für Nr. 1 - 49: a= eilig; b= nicht eilig; c= bereits früher geschehen.